

geb. 21 Nov. 1911. Herrn Professor Dr. P. Höfer  
zu Blankenburg am Harz  
gewidmet vom Verfasser.

# Aus Nordhausens Vorzeit.

Die Anfänge Nordhausens.  
... Michael Meyenburg ...

Mit Abbildungen. Von Karl Meyer, Nordhausen

Preis 2 Mark.

# Aus Nordhausens Vorzeit.

I.

## Die Anfänge Nordhausens.

1. Das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit seinem Reichshofe und Beerlagerplätze.
2. Der Gründer und die Gründungszeit der Stadt Nordhausen.

II.

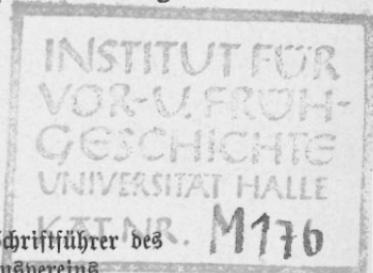
**Michael Neuenburg,**  
der Stadtschreiber, Ratsherr und Bürgermeister der  
Reichsstadt Nordhausen in der Reformationszeit.

(Mit Abbildungen.)

Von

**Karl Meyer,**

Büllschullehrer im Ruhestande und 1. Schriftführer des  
Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins.



Nordhausen.

Selbstverlag des Verfassers.

Druck von Fr. Eberhardt (Inh.: Paul Meyer).

# Das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit seinem Reichshofe und Heerlagerplatze.

Vortrag, gehalten auf der Wanderversammlung des Hauptvorstandes  
des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde  
am 28. Mai 1910 zu Nordhausen

von

Karl Meier,

Volksschullehrer im Ruhestande zu Nordhausen.

## I. Der Anfang der Stadt Nordhausen.

Unser Chronist Professor Dr. Ernst Günther Förstemann unterscheidet in seiner „Nordhäuser Chronik“ (und zwar im 2. Kapitel derselben „Von der Erbauung der Stadt Nordhausen“) 4 Niederlassungen, aus denen die heutige Stadt Nordhausen entstanden ist: 1. das Altendorf, 2. Altnordhausen, 3. das neue Dorf, später (seit 1365) die Neustadt genannt, und 4. die Oberstadt auf der Höhe und sagt dann: „Welche dieser Niederlassungen zuerst entstand, möchte schwer zu ermitteln sein. Der Name „Altnordhausen“ scheint der Niederlassung unter dem Frauenberge (am Ende der Wassergasse und nach der Neuen Mühle zu, wo jetzt Gärten sind, in denen noch altes Gemäuer gefunden wird,) das höchste Altertum beizulegen; vielleicht ist aber das Altendorf nicht jünger.“

Dr. Julius Schmidt schließt sich in seiner „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen“ (S. 2) der Ansicht Förstemanns an, indem er sagt: „Es bestanden wohl in der ältesten Zeit im Bereiche des Weichbildes der jetzigen Stadt Nordhausen mehrere Weiler, von denen zwei uns dem Namen nach bekannt sind: das Altendorf und Altnordhausen. Ersteres, „die vetus villa prope oder extra muros Nordhusen“ der alten Urkunden, besteht noch jetzt (unter dem Namen „Altendorf“), während wir „Altnordhausen“ nur aus schriftlichen Nachrichten kennen und am südlichen Fuße des Frauenberges an den Ufern der Zorge zu suchen haben. Wir können die „Wassergasse“ als den letzten Rest Altnordhausens annehmen. Die spätere eigentliche Stadt Nordhausen, die sogenannte Oberstadt, entwickelte sich indeß aus keiner dieser beiden Ansiedlungen, sondern grupperte sich zwischen beiden, nordöstlich um den Königshof.“

Beide, Förstemann und Schmidt, können sich nicht entscheiden, ob das Altendorf oder Altnordhausen als die älteste und erste Niederlassung und als der Anfang der Stadt Nordhausen anzusehen ist. Ueber die Angabe Förstemanns von dem in den Gärten am unteren (südöstlichen) Ende der Wassergasse aufgefundenen alten Gemäuer lässt sich Sicheres nicht feststellen, und die auf diese Angabe Förstemanns gegründete Ansicht Schmidts, daß die Wassergasse als „der letzte Rest Altnordhausens“ anzunehmen ist, kann als zutreffend nicht anerkannt werden, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Das Altendorf ist eine erst lange nach der Gründung der Stadt Nordhausen unter dem Schutze der Stadtmauer im Anfange des 13. Jahrhunderts entstandene dörfliche Ansiedlung, die den Namen „Altendorf“ (er erscheint urkundlich zuerst 1230 in Nr. 174 des Walkenrieder Urkundenbuches, wo als Zeuge „Sybodo de Antiqua Villa“ genannt wird) erst empfing, als in jener Zeit, ebenfalls unter dem Schutze der Stadtmauer, „das Neuendorf“ (die heutige Neustadt) im Entstehen begriffen war (das Neuendorf wird urkundlich zuerst 1256 als „nova villa apud Northusen“ in Nr. 318 des Walkenrieder Urkundenbuches genannt). Das Altendorf kann als Anfang Nordhausens nicht in Betracht kommen, wohl aber „Altnordhausen“, dessen am Mühlgraben belegene, dem Frauenbergskloster gehörige Mühle 1308 „molendinum veteris Northusen“ (in Nr. 33 der Frauenbergskloster-Urkunden) genannt wird. Altnordhausen hat nicht an der Wassergasse gelegen, sondern ist die heutige Frauenbergsvorstadt (aber ohne die Wassergasse und ohne die Vielengasse, die jetzt „Sangerhäuser Straße“ genannt wird). In der weiteren Untersuchung wird sich herausstellen, in welchem besonderen, eigentümlichen Verhältnisse der große rechteckige Raum, der zwischen dem Frauenberge (im Westen), der heutigen Schützenstraße (im Norden), der Taschenbergstraße (im Osten) und dem Mühlgraben (im Süden) liegt, zu Altnordhausen gestanden hat.

Seit Jahrzehnten habe ich in meinen Schriften und Aufsätzen zur Geschichte der Stadt Nordhausen die Ansicht vertreten, daß Altnordhausen, die jetzige Frauenbergsvorstadt, als die älteste Ansiedlung und als der Anfang der Stadt Nordhausen anzusehen ist. Nur war mir bisher nicht klar, durch wen, in welcher Zeit und als was diese Ansiedlung gegründet worden ist.

Durch die Darlegungen Dr. Karl Rübels in Dortmund in seinem Werke „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Vaterlande“ (Bielefeld und Leipzig 1904, Verlag von Velhagen und Klasing) gelangte ich zu der Überzeugung, daß die Ansiedlung Altnordhausen als ein fränkisches Reichsdorf mit einem fränkischen Reichshofe und einem anliegenden Heerlagerplatze unter der Regierung des Frankenkönigs Karls des Großen und zwar gleichzeitig mit dem benachbarten Reichsdorfe Gund(Süd)hausen gegründet

worben ist. Nordhausen liegt nördlich von Sundhausen und Sundhausen südlich von Nordhausen; beide erhielten von dieser ihrer Lage zu einander ihre Namen. Die fränkischen Gründungen jener Zeit sind daran zu erkennen, daß ihre Namen meist die Endungen „hausen, feld und heim“ besitzen.

## II. Das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit dem fränkischen Reichshofe und seinem Heerlagerplätze.

### 1. Was zur Gründung des fränkischen Reichsdorfs und Reichshofes Nordhausens Veranlassung gegeben hat.

Bis zum Jahre 775 hatte der Frankenkönig Karl der Große durch seine technisch geschulte fränkische Marken- und Forstschiederschar, die unter einem Dux oder Herzoge als Generalkommissare und einem praefectus oder Vorsteher als Spezialkommissare stand, in dem seit 531 zum Frankenreich gehörigen Lande Thüringen bis zum mittleren Unstrut- und untersten Helmetal (bis zum Kyffhäuser) die Einziehung der Oedländereien, der herrenlosen Wälder und Sumpfstrecken, sowie die Flurgestaltung nach uralter fränkischer Art durch Abmessung in Hufen (zu je 30 Morgen) und Ausscheidung von mindestens einem Zehntel zu Königsgute ausführen lassen. Dann war hier im Helmetal ein Stillstand in dieser Tätigkeit eingetreten, da die fränkische Marken- und Forstschiederschar im nächsten Jahrzehnt im neueroberten Sachsenlande beschäftigt war. Im Jahre 785 sollte diese Beamtenschar ihre Tätigkeit im Helmetal wieder aufnehmen und dabei auch das an der Thüringer-Sachsengrenze (auf und vor dem Harze) gelegene confinium (das gemeinschaftliche Grenzgebiet) als Königsgut einziehen und abgrenzen.

Diese beabsichtigte Einziehung zum Königsgute rief im Helmetale eine Verschwörung und einen gefährlichen, weitverzweigten Aufstand hervor, als dessen Haupt und Anstifter der thüringische Graf oder Herzog Hartrat (Hartrad) bezeichnet wird (Thagani vita Hludowici cap. 22, §§ 596: „Hardrade, qui erat dux Austriae infidelissimus, qui jamdudum insurgere in dominum Karolum voluit et ei regnum minuere“).

Graf Hartrat rief im Jahre 785 die thüringischen Großen des Helmetales zusammen und stellte ihnen vor, welche große Einbuße durch die ihnen wohlbekannte fränkische Flurgestaltung und Einziehung der Oedland- und Grenzstriche drohe. Sie schlossen eine Verschwörung und einen Bund gegen den Frankenkönig Karl und beschlossen die Einziehung der Oedland- und Grenzstriche zu ihrem eigenen Besten und Vorteile, sowie nötigenfalls bewaffneten Wider-

stand, Festnahme und Ermordung des Königs. Diese Verschwörung erstreckte sich auf einen weiten Umfang im östlichen Teile des Frankenreiches und bedrohte den König mit einer großen Gefahr. Schon frühzeitig wurde König Karl von den Plänen Hartrats und seiner Mitverschworenen unterrichtet, wahrscheinlich durch den fränkischen Grafen Meginhar, der mit Hartrats Tochter verlobt war. Harrat hatte, als er in Erfahrung gebracht, daß Graf Meginhar zum Führer oder Präfekten der fränkischen Marken- und Forstscheiderschar zur Flurgestaltung und Einziehung der Oedland- und Grenzstriche zu Königsgut nach fränkischer Art bestimmt war, diesem die Tochter vorenthalten und nicht zur Eheschließung übergeben. Meginhar hatte sich, darüber Beschwerde fühlend, an König Karl gewendet. Letzterer wartete eine Zeitlang, ehe er einschritt, um in aller Stille seine Gegenmaßregeln zu treffen, und wiegte durch sein Zuwarten die Verschworenen in solche Sicherheit, daß sie sich nicht beeilten, loszuschlagen. Er erreichte seinen Zweck, seine Rüstungen vollenden und die Verschworenen doch noch überraschen zu können. Im Jahre 786 schickte König Karl endlich einen eigenen Bevollmächtigten an Harrat und ließ ihn auffordern, seine Tochter ihrem Verlobten Meginhar zu übergeben. Harrat aber weigerte sich, der Aufforderung des Königs Folge zu leisten, und rief seine Mitverschworenen zu den Waffen, um dem Könige Gewalt entgegenzusetzen. Jetzt hatte Karl Veranlassung zum Einschreiten erhalten. Die Vorbereitungen zum Kriegszuge waren vollendet. Er schickte seine Kriegerscharen in die aufständische Gegend (in das Helmetal), ließ dieselbe verwüsten und den Aufstand ersticken, was binnen kurzer Zeit gelang. Von einem Widerstande der Verschworenen findet sich keine Spur; sie waren, wie ausdrücklich (in den Lorscher Annalen) berichtet wird, auf König Karls Einschreiten gegen sie noch nicht gefaßt gewesen, und nahmen nur noch darauf Bedacht, der Bestrafung zu entgehen. Die Häupter der Verschwörung suchten Zuflucht am Grabe des Thüringerapostels Bonifatius im Kloster Fulda und batzen den Abt Baugolf von Fulda, bei dem Könige Fürsprache für sie einzulegen. Abt Baugolf willfährte ihrer Bitte und erreichte beim König Karl wenigstens soviel, daß er ihnen eine Zusammenkunft zu ihrer Verantwortung bewilligte. Allein das Ergebnis der Besprechung war ein ungünstiges. Die Frage des Königs, ob es wahr sei, daß sie ihm durch Einziehen der Grenzgebiete an der Thüringer-Sachsengrenze das Reich (das Reichs- oder Königsgut) zu mindern, ihm den Gehorsam zu verweigern und ihn sogar zu ermorden beabsichtigt hätten, konnten sie nicht mit „Nein“ beantworten. Einer der Verschworenen, wohl ihr Haupt Graf Harrat, erwiderte in seinem Trotz dem Könige: „Wenn meine Genossen dächten wie ich, kämet du nicht lebend über den Rhein zurück!“ Der König entgegnete ihm, daß sei ja offensichtlicher Hochverrat. Die Verschworenen verließen sich darauf, daß sie ihm den Treueid gar nicht geleistet hätten.

Hierauf schickte König Karl, bevor er die Entscheidung über ihr Schicksal traf, die Verschwörer in Begleitung seiner Bevollmächtigten teils nach Rom, teils nach Neustrien und Aquitanien, um dort über den Gebeinen besonders hochangesehener Heiligen und in feierlichster Weise ihm und seinen Söhnen den Eid der Treue zu leisten. Bei jener Besprechung mit ihm hatte König Karl den Verschwörern Frieden bewilligt und persönliche Sicherheit verbürgt, nicht aber Straflosigkeit. Auf ihrem Rückwege ließ er einige der Verschwörer festnehmen und blenden. Die übrigen erhielten ihren Strafsspruch auf der Reichsversammlung zu Worms (im August 786). Die strengsten Strafen wurden hier über die Verschworenen verhängt: alle wurden verbannt und sahen ihre Heimat nicht wieder; einige wurden vor ihrer Verbannung geblendet; drei wurden, da sie sich ihrer Festnahme mit gezückten Schwertern widersetzten und dabei einige Königsleute töteten, selber niedergehauen. Die Güter aller Verschwörer wurden für den Fiskus als Königsgut eingezogen. Von den Annalisten jener Zeit wird diese Strafe noch für überaus milde gehalten und Karls große Mäßigung und Nachsicht rühmend hervorgehoben und als große Gnade von ihm gepriesen, daß er allen, die ohne ihre Schuld sich zur Teilnahme an der Verschwörung hatten verleiten lassen, die Strafe geschenkt hat. König Karl ordnete sodann auf dem Reichstage zu Worms, um für die Zukunft der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle möglichst vorzubeugen, die allgemeine Ableistung des Treueides an. Der fränkische Graf Meginhart hat sich mit seiner Verlobten, der Tochter des thüringischen Grafen Hartrats, bald nach dieser Zeit doch noch verheiratet. (Nach Dr. Sigurd Abel, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen I., Berlin 1866, Verlag von Duncker und Humblot, S. 427—434 und Dr. Karl Rübel, die Franken, S. 370—373).

Sofort nach erfolgter Dämpfung der Hartratschen Verschwörung wurde im thüringischen Helmetal durch König Karls Beamtenchar die fränkische Flurregulierung und -gestaltung und Ausscheidung von einem Zehntel zu Königsgut, sowie die Einziehung der bis dahin herrenlosen Dedland- und Grenzstriche und des Besitzes der Verschworenen zum Reichsgute vorgenommen. Dadurch entstand das überaus reiche Reichsgut, welches im Helmetal urkundlich nachweisbar ist. (Die späteren Deutschen Könige und Kaiser haben neues Reichsgut hier, wie anderwärts, nicht geschaffen; höchstens haben sie zu solchem den Besitz erblos gestorbener Großen eingezogen.) Karls fränkische Beamtenchar hat damals unter Leitung ihres Generalkommisars, des Herzogs, oder ihres Spezialkommisars, des Präfekten, das im Helmetal neu geschaffene Reichsgut verwendet zur Gründung von Königsdörfern, in welchen sich die fränkischen Landmesser und Marken- und Forstscheider nach Empfang ihrer Huse als zum Kriegsdienste zu Fuß verpflichtete Königsleute in Abteilungen von je 10 Mann (von denen der 10. Mann, der

Dekanus, der Führer war,) niederließen, zur Vergabung an königliche Vasallen, welche zum Kriegsdienste zu Pferde verpflichtet waren, zur Gründung und Ausstattung von fränkischen Reichshöfen und königlichen Kolonistendorfern, welche letztere hier hauptsächlich mit Wenden (Winden, Slaven), einige möglicherweise auch mit Hessen und Sachsen, besiedelt wurden. Soweit die ausgemessenen Feldfluren nicht gleich mit Königsleuten oder Kolonisten besiedelt werden konnten, wurden sie für später zu gründende Reichsdörfer bestimmt. Damals wurden im Helmetal auch Heerstraßen (Königs- oder Reichsstraßen) angelegt oder uralte Volkswege in solche verwandelt. Jede Heerstraße wurde sanktioniert und ihre Breite bestimmt durch den Herzog (oder seinen Stellvertreter, den Präfekten,) zu Pferde, indem er eine 16 Fuß lange Gleve (oder Lanze) quer vor sich haltend, die Straße entlang ritt. An strategisch-wichtigen Punkten (z. B. an Kreuzungspunkten der Heerstraßen) wurden entweder größere oder mit festen Burgen versehene Reichshöfe erbaut.

Damals (kurz nach dem Jahre 786) ist mit höchster Wahrscheinlichkeit und zwar möglicherweise unter der Leitung des damaligen fränkischen Herzogs Gerhard (ducis Gerhao) von der fränkischen Beamtenchar Karls des Großen das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit dem fränkischen Reichshofe angelegt worden und zwar an dem Kreuzungspunkte von 7 Heerstraßen, welche von hier ließen 1. nach Goslar (Werla) und Böhlde, 2. Heiligenstadt und Duderstadt, 3. Mühlhausen, 4. Erfurt und Langensalza, 5. über Sundhausen, Uthleben, Heringen, Auleben und Kelbra nach Tilleda, Allstedt und Merseburg, 6. nach Wallhausen, Sangerhausen, Eisleben und Halle, 7. über Stiege, Hasselfelde nach Braunschweig und nach Quedlinburg und Magdeburg.

## 2. Wie ein fränkischer Reichshof beschaffen war und was zu ihm gehörte.

Auf Grund der Kapitulare Karls des Großen (Capitulare de villis. Mon. Germ. cap. reg. Franc. I. No. 32. — Capitulare Aquisgranense. Mon. Germ. cap. reg. Franc. I. No. 77. — Brevisum exempla. Mon. Germ. cap. reg. Franc. I. No. 128), sowie auf Grund der Ausgrabungen und Pläne Schuchhardt's in der Zeitschrift für Niedersachsen (Jahrg. 1901, 1902 und 1903) und im „Atlas niederdeutscher Befestigungen“ schildern Rübel in seinem Werke „die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Vaterlande“ und Professor Dr. Paul Höfer in seinem Aufsatz „die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften“ (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XL. 1907) den fränkischen Reichshof und sein Zubehör wie folgt:

1. In der Anlage des fränkischen Reichshofes (oder der curtis) war im großen und ganzen der Grundriß des römischen Lagers, das Rechteck, festgehalten. Jeder **Reichshof** bestand aus einem (meist steinernen) Königshause (domus, palatium, sala regalis) mit Wohnräumen für den König, wenn er etwa den Reichshof besuchte, und für den Hofmeister und seine Familie, aus der Küche, dem Back- und Kellerhause, aus mehreren kleinen Häusern für die Leibeigenen (mancipien), einer Schmiede, aus Arbeitsräumen für Spinnen und Weben, sowie zur Herstellung von allerlei Gebrauchsgegenständen, aus Ställen für das Vieh (Pferde, Kuh, Schafe, Schweine und Geflügel) und aus Speichern und Scheunen. Nicht selten besaß der Reichshof an einer Ecke einen Wachturm, von dem Ausschau gehalten werden konnte. Die ältesten, unter oder neben alten Volksburgen angelegten Reichshöfe wird man als „Gegenburgen“ auffassen können, als Beobachtungs posten, von denen aus alle Bewegungen nach den alten Volksburgen hin beobachtet werden konnten und sollten. Diese Reichshöfe werden ursprünglich mit Franken (fränkischen Königsleuten) besetzt gewesen sein. Vielleicht sind die Reichshöfe auch mit dem Signal-, Post- und Botendienste in Verbindung zu bringen. Weil jeder Reichshof ursprünglich der Stütz- und Sammelpunkt der neben ihm angesiedelten, zum Königsdienst verpflichteten Königsleute war, trug er militärischen Charakter. Er sicherte den Hofmeister (actor, villicus, judex, praefectus, major) und dessen Familie, Gefinde und Vieh gegen feindliche Uebergriffe der Nachbarn, wurde beim Herannahen feindlicher Scharen von den Königsleuten (Besitzern der königlichen Hufen) und von den gesamten Insassen des anliegenden Reichsdorfes besetzt und verteidigt und war deshalb stets befestigt und zwar war er umgeben von einer Mauer, welche nicht selten ein Steintor besaß, oder von einem Graben und Walle, oder von einem mit Dornengestrüpp bepflanzten Walle, oder von Pfählen (Palissaden) und Flechtwerk (Zaun), oder von Bächen, Flüssen oder tiefen Wassergräben. Die Anlage erfolgte durch den fränkischen Herzog (dux, herizoh, heritogo, den Generalquartiermeister, Heerpfleger und Anführer der Königsleute, der für Unterbringung und Verpflegung des Heeres zu sorgen hatte); das von ihm Veranschlagte und Angeordnete ließ er durch seine unter dem Präfekten stehende technische Beamten schar ausführen. In späteren friedlichen Zeiten war der Reichshof Wirtschaftshof und Verwaltungsmittelpunkt für das in seinem umliegenden Bezirke liegende Reichsgut. Der Hofmeister hatte nicht nur den Reichshof und dessen Zubehör, sondern auch den königlichen Streubesitz, soweit er denselben in einer Tagereise besuchen und beaufsichtigen konnte, zu verwalten, die Erträge dieses Streubesitzes zu vereinnahmen und zu verrechnen und den Zehnt aus diesen Erträgeln an die königlichen

Fiskalkirchen (die meist in oder neben dem Reichshofe erbaut waren) abzuliefern. Weiter hatte der Hofmeister den Königszins (Hufenzins, Weidezins in Geld, Getreide, Vieh, Schafen, Schweinen, Giern) von den in seinem Bezirke auf Königslande sitzenden Königsleuten und Kolonisten jährlich zu Palmarum einzusammeln und an die königliche Kammer abzuliefern. (Unter diesen Abgaben erscheint auch die Pflicht, Pfähle und Ruten zur Umzäunung oder Steine zur Mauer des Reichshofes zu liefern.)

2. Vor oder neben dem Reichshofe lag fast stets ein **Vorhof** (curticula), ebenfalls (wie der Reichshof) ein Rechteck bildend und auf irgend eine Art — durch Mauer, Wall und Graben, Zaun, Dornhecke oder Wassergräben — befestigt. Die Vorhöfe oder Heerlagerplätze (Heerställe) waren von sehr verschiedener Größe; einige waren nur einige Morgen groß; andere umfassten einen Raum von  $6\frac{2}{3}$  ha und  $7\frac{1}{2}$  ha; der von Gardenveld bei Westhofen in Westfalen ist eine mächtige, von der Ruhr und Venne umgebene und gesicherte Wiesenfläche und bot Raum für große Heere. Der Vorhof sollte nach Karls des Großen Vorschrift ein mit Obstbäumen bepflanzter Garten sein, weshalb er auch pomerium genannt wurde, und sollte dem Heere oder dem Gefolge des Königs, wenn ein solches hier einzog, als Lagerplatz dienen, weshalb er auch als „haribergum, haribergo publico, heraberga, heristall, Königskamp, Königsfeld, Gartenfeld“ bezeichnet wurde. Das Heer oder Königsgefolge sollte hier kampieren in Zelten oder Baracken, welche unter den Obstbäumen aufgeschlagen wurden. Der Vorhof bot dem Heere nicht nur Sicherheit und Verteidigungsstellung, sondern auch Verpflegung vom anliegenden Reichshofe aus.

3. Damit die Reichshöfe als Verpflegungsstationen dienen konnten, wurden sie meist an oder in der Nähe einer Heer- oder Reichsstraße angelegt und zwar die größeren mit umfangreichen Heerlagerplätzen an strategisch-wichtigen Punkten (z. B. an den Kreuzungspunkten mehrerer Heerstraßen). Den Verwaltern oder Hofmeistern der Reichshöfe hatte Karl der Große geboten, bei den Reichshöfen Wassergräben (venae, vennae) und zwar, wenn erforderlich, mit Schleusen und Wehren (sclusae et warbis) anzulegen und die Wasserkräfte für zu erbauende **Mühlen** zu verwerten, welche das zur Verpflegung des im Vorhofe oder Heerlagerplatze (Heerstalle) lagernden Heeres nötige Mehl liefern sollten. Fast bei allen Reichshöfen finden sich aus diesem Grunde **Reichsmühlen** und zwar meist an künstlichen, durch Menschenhand angelegten **Mühlgräben**.

4. Die eigentlichen festen militärischen Stützpunkte haben die Reichshöfe jedoch schwerlich gebildet. Dafür war ihre Ausdehnung gegenüber der verfügbaren Zahl der Verteidiger zu groß. Die Königsleute

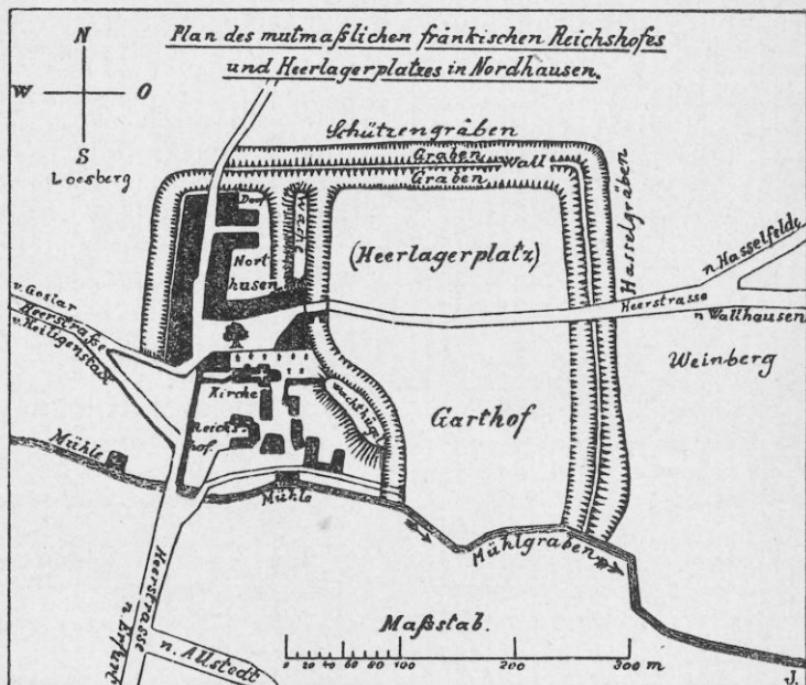
mit ihren Knechten konnten sich wohl in dem Reichshofe gegen umherstreifende kleine feindliche Abteilungen zur Wehr setzen und ihre Habe und ihr Vieh sichern, aber einen regelrechten Angriff eines großen feindlichen Heeres, das mit stürmender Hand vorging, vermochten sie schwerlich lange zurückzuschlagen. Unmöglich konnte die Verteidigungskraft dadurch verzettelt werden, daß man bei ernsten Massenangriffen jeden einzelnen Reichshof zu halten suchte. Massenangriffe abzuwehren, dazu war die **Burg** bestimmt. Die Burg (urbs, castellum, castrum) glich zwar dem Reichshofe im Grundrisse und in der Befestigungsart, unterschied sich aber darin von ihm, daß sie nicht zugleich Wirtschaftshof und daß sie in Ausmessung und Anlage der Zahl derjenigen waffenfähigen Bewohner (Königsleute) der umliegenden Reichshöfe angepaßt war, über die man in ernstlichen Kriegsfällen sicher verfügen konnte. Die Burg lag entweder unmittelbar neben oder über, oder etwas entfernt von dem Reichshofe, fehlte aber auch nicht selten. Sie hatte — wie der Reichshof oder dessen Vorhof — rechteckige Form, besaß Wall und Graben, war aus Holz (Flechtwerk) und Erde (Lehm), aus Holz und Stein, oder nur aus Holz oder nur aus Stein als Bergburg oder Wasserburg erbaut, hatte aber stets geringeren Umfang als ein Reichshof.

5. Nicht selten liegen in oder neben den Reichshöfen (Reichskirchen oder Kapellen, die, wenn sie aus fränkischer Zeit stammen, der Jungfrau und Gottesmutter Maria, einem der Apostel oder einem altfränkischen Heiligen (z. B. dem fränkischen Nationalheiligen, dem Bischof Martin von Tours,) geweiht sind.

### III. Inwiefern die Anlagen des Frauenberges dem vorstehend gezeichneten Bilde eines fränkischen Reichshofes nebst Zubehörs entsprechen.

A) Das **Reichsdörfchen Nordhausen** lag an der Nordseite des Reichshofes, nördlich von der Frauenbergkirche und bestand anscheinend aus den rings um dem „Plane,” an beiden Seiten der von dem Oftende des heutigen Bachausberges bis zum inneren Bielentore durchlaufenden Heerstraße liegenden Gebäuden und aus den beiden Häuserzeilen der bis zur Frauenbergstieglpforte emporlaufenden Straße „Frauenberger Stiege“ und aus ihrer östlichen Nebengasse „Lichtengasse.“ (Erst später erweiterte und vergrößerte sich das Reichsdorf nach Westen und nach Osten. Bis zum 14. Jahrhundert wurde der Bachausberg, die Ostseite der später „vor dem Aaren oder Vogel“ genannten Straße und „die Hütersgasse“ besiedelt.)

Die nordwestlich von dem Reichsdorfe Nordhausen sich erhebende Anhöhe (der heutige „Rähmenplatz“) wird in alter Zeit „der Löseberg“ (noch 1356 „der Loesberg“) genannt, weil wahrscheinlich auf ihm das von den Franken eingerichtete Landgericht des Helmegau abgehalten wurde, auf dem Angeklagte losgesprochen wurden oder sich lösen mussten. (1233 hält Graf Albert von Klettenberg Gericht „in Northusen in placito provinciali“ und 1249 halten die Grafenbrüder Albert, Konrad und Friedrich von Klettenberg „zu Northusen in generali plebiscito, quod vulgo lantthinc vocatur“ Gericht und dieselben ebenso 1251 „in plebiscito lanth ding.“ — Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 188, 264 und 277). Später ging dieses Gericht über an die Grafen von Honstein, die dasselbe nach Verkauf der Vorstädte an den Rat der Reichsstadt Nordhausen teils auf der Fehmstätte vor dem Siechentore (nördlich neben dem Siechhofe), teils auf der Fehmstätte vor dem Töpfertore (auf dem Gericht auf dem Galgenberge, beim Pulverhäuschen) abhielten.



B) Der Reichshof Nordhausen lag südlich neben dem Reichsdorfe, südlich von der Frauenbergskirche, die mit ihrem Kirchhofe beide von einander schied.

Das Rechteck des Reichshofraumes hat im Norden eine 2 bis 3 m hohe und etwa 0,60 m starke Steinmauer, welche sich

westlich und östlich an die ungefähr in ihrer Mitte liegende Frauenbergskirche anschließt. Die Frauenbergskirche ist etwa 37 m lang; der von ihr nach Westen laufende Mauerzug ist 31 m lang und der von dem Chore der Kirche nach Osten laufende Mauerzug, von dem neben dem Chore jetzt 7 m fehlen, ist noch 30 m lang und endet im Osten an einem Hügel (von dem später noch die Rede sein wird), so daß die Nordseite des Reichshofsraumes 105 m Länge hat.

Von dem Westende der steinernen Nordmauer läuft, an der Ostseite der schmalen „Schafgasse“ entlang, eine 0,60 m starke, an verschiedenen Stellen teilweise abgetragene, noch bis 2 m hohe Steinmauer 41 m lang nach Süden. Sie wird aber in alter Zeit (bis 1389) noch 60 m weiter nach Süden bis zum Mühlgraben gelaufen, also etwa 100 m lang gewesen sein. Diese alte Nord- und Westmauer wird den Zug der Umfassungs- und Befestigungsmauer des fränkischen Reichshofes bezeichnen und hat, gewiß mehrmals ausgebessert und ergänzt, sodann als Umfassungsmauer des Frauenbergsklosters gedient.

Im Süden wird der Reichshofsraum in einer Länge von 175 m vom Mühlgraben begrenzt und geschützt. Im Osten geschieht letzteres durch einen 20 bis 25 m breiten und ca. 10 m tiefen Wallgraben, der vom Mühlgraben empor bis zum Ostrand des obenerwähnten Hügels und dann in nördlicher Richtung bis zum inneren Bielentore und weiter, hinter dem Reichsdorfe (auf dessen Ostseite) entlang, bis zum Nordende desselben läuft. (Dieser Wallgraben wird, wenn auch nicht in der späteren gewaltigen Breite und Tiefe, bereits in fränkischer Zeit vorhanden gewesen sein. Im 14. und 15. Jahrhundert ist an seiner Verbreiterung und Vertiefung gearbeitet worden.) Der Reichshofsraum umfaßt etwa  $1\frac{1}{2}$  ha.

In der Nordostecke des Reichshofsraumes erhebt sich der bereits erwähnte Hügel, welcher mit höchster Wahrscheinlichkeit „der Wachthügel“ des Reichshofes gewesen ist, dem Beobachtungsposten als Auslug ins Land gedient und wahrscheinlich in fränkischer Zeit einen hölzernen Wachturm getragen hat. Die an der Nordwestseite dieses Hügels sich erhebende, künstlich abgerundete Kuppe von 3 m Durchmesser hat in späterer Zeit, wie die auf ihm gefundenen Gemäuerbrocken und Ziegelstücke verraten, einen steinernen Wachturm getragen, der 1355 als „Bergfried“, 1484 als (Turm), „vff der Pisteden“ und, erneuert, 1535 und 1540 als „das neue thormlin“ urkundlich genannt wird.

Der eigentliche Reichshof stand auf dem Standorte des jetzigen (im Jahre 1200 als Bisterzienser-Nonnenkloster gegründeten) Frauenbergsklosters, dessen heutigen Gebäude aus dem Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts stammen und nach Dr. Julius Schmidt („Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen“, S. 114) „auf alten Unterbauten“, „auf sehr

alten steinernen Unterbauten" errichtet sind und dessen südliches Hauptgebäude „auf einem sehr alten steinernen, von 2 mächtigen Strebepfeilern gestützen Erdgeschosse“ erbaut ist. Die Mauern dieses 20 m langen und 7 m breiten Erdgeschosses sind über der Erde bis 2½ m hoch und unten 1,40 m und oben 1 m stark.

Der Wirtschaftshof des Reichshofes wird mit seinen Scheunen, Stallungen und sonstigen Nebengebäuden in der Südwestecke des Reichshofstraums (westlich und südwestlich neben dem Reichshofsbau) am Mühlgraben gelegen haben. Er war überflüssig geworden, als das Frauenbergskloster bald nach seiner Gründung (im 13. Jahrhundert) an der Südseite des Mühlgrabens einen größeren, geräumigeren „Klosterhof“ für seinen Wirtschaftsbetrieb erbaut hatte. (Am 5. November 1389 verkaufte das Frauenbergskloster für 40 Mark Nordhäuser Pfennige und für 1 Mark jährlichen Erbzins an die Brüder Hans und Simon Segemund, Bürger zu Nordhausen, ein Fleck von seinem (alten) Klosterhofe, welches bereits ummauert und abgetrennt worden war, gelegen zwischen des Klosters Baumgarten und (dem Mühlgraben) der Zorgenge, dem (inneren) Sundhäuser Tore gegenüber, wo (durch das) man in die Neustadt geht. Auf dieses Fleck erbauten die Segemunde ein Spetel (Hospital) für arme franke Leute und eine Kapelle, die dem S. Martinus geweiht wurde und zur Parochie des Klosters gehören sollte. Damals wird die südliche, größere Hälfte der Westmauer des Reichshofes beseitigt worden sein). Der (möglicherweise mit einem Tore versehen gewesene) Zugang zum Reichshofe wird sich in der Nähe seiner Südwestecke, an der Stelle des jetzigen, über die Mühlgrabenbrücke führenden, befunden haben.

Der Reichshof wird im Anfange des 10. Jahrhunderts den größten Teil seines Zubehörs (seiner Länderei und Einkünfte) und seine alte Bedeutung durch den Sachsen- und Thüringerherzog Heinrich (den späteren deutschen König Heinrich I.) an den von diesem in der (von ihm gegründeten) Stadt Nordhausen erbauten Königshof verloren haben. König Heinrich I. wird dem alten Reichshofe und dem mit diesem als einem Reichslehen belehnten Reichsministerialgeschlechte nur einen verhältnismäßig geringen Teil der alten Reichshofsländerei belassen haben. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts saß auf dem alten Reichshofe der Reichsministerial Rupertus, der von der Äbtissin des Kreuzstifts, der Herrin der Stadt Nordhausen seit 1158, nicht nur verschiedene Ländereien als Lehen erhalten hatte, sondern von ihr auch zum Reichsvogt von Nordhausen bestellt worden war.

Dieser Reichsvogt Rupert (Ruprecht, Rubert, Rotbert, Robert) wird in 4 Urkunden als Zeuge genannt: 1. in einer 1178 am 4. September für das Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde des Abts Konrad von Fulda: „Rubertus advocatus de Northusen“ (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 20); 2. in einer 1181 am 20. April

für das Stift Richenberg bei Goslar ausgestellten Urkunde des Bischofs Adelhogs von Hildesheim: „Rotbertus advocatus de Northusen“ (Bode, Urkundenbuch von Goslar I, Nr. 296); 3. und 4. in zwei 1184 im Juli zu Erfurt für das Kloster Walkenried ausgestellten Urkunden des Erzbischofs Konrads von Mainz: „Robertus advocatus de Northusen“ und „Rubertus advocatus de Northusen“ (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 24 und 25).

Er stiftete auf dem von ihm bewohnten Reichshofe vor dem Jahre 1200 ein Zisterzienser-Nonnenkloster, dessen erste Äbtissin Jutta (und wohl auch der erste Nonnen-Convent) aus dem 1174 gegründeten Kloster Waltingerode kam („Jutta prima abbatissa loci hujus translata de Waltingerode Anno MCC<sup>o</sup>“).

Im Frauenbergskloster hat sich lange eine anscheinend schriftlich vorhandene, für die Nordhäuser Reichshofsfrage überaus wichtige Gründungssage erhalten, welche die um 1431 lebende Nonne Käthe Käsemann dem Nordhäuser Domstifts- und Marktkirchenvikare Heinrich Bruckemann erzählt hat. Dieser damals 60 Jahre alte „ehrbare Herre“ bekannte am 30. September 1464 vor dem Nordhäuser Domherrn Heinrich Dunde als erforderter Zeuge:

„Daz Closter uff unser lieben vrouwenberge zu Northusen ly uff der von Northusen grunde uff des riches boddem zu Northusen und dy Grauen und Hern (von Swarczburgk und zn Stalbergk) haben keyne gerechtikeit adder eygenthum an deme genanten Closter, wan eyn foyst des riches daz gestiftet habe.“

Daruff ist her gefraget vmmie dy sache disser finer sage. her hat geantwort, her habe daz gehort von eyner Closter Junc-frouwen des obgenanten Closters, genant Kethe Keseman, dy habe ome gesaget, daz man finde beschrebin, daz ehir daz Closter uff unser lieben vrouwenberge worde, do was eyn festenunge, do phlag eyn foyst des riches uffe zu wonen. Also geschach oß, do her eyns lag in sym floßewesen, do sach her eyn sulch gesichte, daz grawe tuben uß synen fenstern hoch in der hoe und wedder nedder, uß vnd yn, und uff das leicste flogen sußo hoch, daz her su nicht nieher gesyhe kunde, und solch gesichte der obgenante voyst an synen bichtwater brachte und uffin-barthe daz meher andern wießen hern und der schrifft erfarn: Also wart der foyst underwieset und ome wart in gegeistet, daz her uß sulcher festenunge, do her uffe won te von des Riches wegen, machte und stiftte eyn Jungfrouwen Closter Grauwes ordens.“ (Nordhäuser Stadtarchiv II, S. Seite 32—34).

Diese Gründungssage teilt also mit, daß das Frauenbergskloster vor seiner Gründung eine Festung (d. h. ein befestigter Reichshof), auf dem ein Vogt des Reiches pflegte zu wohnen, gewesen ist, und daß der Vogt (Rupert) aus dieser Festung, auf der er wohnte von des Reiches wegen (d. h. als Reichsministerial), gemacht und gestiftet hat ein Jungfrauenkloster grauen (Zisterzienser-) Ordens.

Daß Letzteres richtig ist, ergibt sich aus der zu Würzburg am 21. Juni 1237 (?1236) ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs II., in welcher dieser Kaiser das monasterium dominarum grisearum extra muros ciuitatis Northusen, ad montem sancte Marie uocatum, "mit allen seinen Besitzungen in seinen und des Reiches Schutz nimmt, demselben den Besitz der Güter, die sein Getreuer Ropertus, der Vogt, ihm (dem Kloster) übertragen, bestätigt, der Schenkung des Ropert noch drei im Osten der Kirche (des Klosters) belegene Hofflächen hinzugefügt und das Kloster ermächtigt, Reichsgüter zu erwerben. („Imperiali nichilominus auctoritate confirmantes eidem Monasterio possessiones, quas dilectus noster Ropertus aduocatus eidem loco deputauit, a quacunque persona liberali uel seruili actenus sub specie nostre porrectionis fuerint detente volentes eas vtilitatibus dominarum summa libertate famulari. Huic etiam donacioni addicimus tres areas in orientali parte eiusdem ecclesie sitas decem solidos annuatim soluentes. Preterea uolumus ut quicquid idem Monasterium deinceps de bonis imperii iustis modis adipisci potuerit, siue per empacionem siue per commutacionem siue per elemosinarum largicionem uel alio quocunque iusto modo, a quacunque persona siue libera fuerit siue ministerialis Imperii“.) — Förstemann, Urkundliche Geschichte von Nordhausen, Urkunden S. 8. Nr. 6. —

Der Vogt Ropertus muß vor dem Jahre 1206 gestorben sein, da in diesem Jahre neben Fridericus scultetus de Northusen „Sifridus advocatus ejusdem civitatis“ („Sifridus advocatus ibidem“) in einer Urkunde des Propstes Werner und in einer Urkunde des Dekans Christian des Chorherrenstifts Zecharburg (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 59 und 60) als Zeuge erscheint.

Seine Reichslehensgüter hatte der Vogt Ropert mit dem Reichshofe dem Frauenbergskloster bei der Stiftung desselben übergeben. Die Güter dagegen, welche „Rubertus quondam advocatus et ministerialis ipsius ecclesie (des Nordhäuser Kreuzstifts)“ von diesem Stifte als Lehen gehabt, überwies Friedrich II. in einer 1220 am 27. Juli zu Augsburg ausgestellten Urkunde bei der Umwandlung des Nordhäuser Nonnenstifts S. Crucis in ein Domherrenstift mit zu den Pfründen der Domherren („Bona quoque que Rubertus quondam advocatus et ministerialis ipsius ecclesie tenebat in feudo ad easdem prebendas“), ebenso die „ecclesia beate virginis extra muros, que dicitur nouum opus“. — Förstemann, Urkundl. Gesch. S. 2, No. 1. —

Die Frauenbergskirche, die wohl zur Zeit des Vogts und Reichsministerialen Roperts am Ende des 12. Jahrhunderts an Stelle der älteren Kirche des Reichshofes und Reichsdorfes Nordhausen neu erbaut worden war, ist also ursprünglich eine dem Reiche gehörige, eine königliche Fiskalkirche, gewesen. Erzbischof Siegfried (II.) von Mainz bezeugt und bekräftigt in einer zu



Photographische Aufnahme von Herm. Eschenhagen.

Blick von der Reichsmühle (Klostermühle) nach der Frauenbergskirche.



Photographische Aufnahme von Herm. Eschenhagen.

Das auf den Grundmauern des Reichshofes erbaute Frauenbergskloster.

Mainz am 27. Januar (1203) im dritten Jahre seines erzbischöflichen Amtes ausgestellten Urkunde, daß der Pleban (oder Pfarrer) Volrad zu Nohra auf die ecclesia sancte Marie ad nouum opus extra muros northusen (die er früher verwaltet) vor ihm Verzicht geleistet habe, damit bei ihr ein Bisterzienser-Nonnenkloster errichtet werde. Der Pleban Volrad habe sich auf die Zeit seines Lebens die Jahres-einkünfte dieser Kirche vorbehalten und bestimmt, daß dieselben nach seinem Tode zu gleichen Teilen an das neue Kloster und an das Stift S. Crucis fallen sollen. Diese Einkünfte bestanden aus 12 Marktscheffeln Getreide und 120 solidos (Schillingen) und wurden entrichtet von 13 Ortschaften, von denen die meisten als Reichsdörfer bekannt und die alle wohl Reichsdörfer gewesen sind. (Auch Nohra war nach Nr. 163 des Walkenrieder Urkundenbuchs ein Reichsdorf und seine Kirche muß, wie die Frauenbergskirche, eine königliche Fiskalkirche gewesen sein.)

Im Frauenbergskloster war noch lange die Erinnerung an das ganz besondere Verhältnis, in dem das Kloster zu dem Reiche gestanden, lebendig. Noch 1471 erklären die Äbtissin Elisabeth Springers und die Sammlung des Klosters: „Wir sint des heiligen richs ane mittel (d. h. unmittelbares Eigentum).“ Auch der als Zeuge geforderte 50 Jahre alte Hans Klinge, Einwohner und früherer Reichsschultheiß zu Nordhausen, sagt am 30. Juli 1464 im Gericht vor dem damaligen Reichsschulzen Heinrich von Wenden aus: „Er wisse anders nicht, den(n) es lieg das Closter auff dem Frauenberge auf des Reiches Grunde und gehore in und zu der Stadt Northausen und sey auch ihr (der Stadt), dan(n) sie beschließe es mit nageln und thoren. Er wisse es auch davon, er habe gesehen und hören lesen einen offenen Brief mit angehangenen Insiegeln, der do aufzweizet, daß (das Frauenbergskloster) in der von Northausen gebiete liege und sey dem Reiche zu einem sonderlichen Kleinod erhalten (vorbehalten). Er wisse auch wohl, daß es dem Rathe zu Northausen zinst und dem Schulthenßen daselbst von des Reiches wegen.“ (Nordhäuser Stadtarchiv II. O a 4 fol. 39 b). Dieser „offene Brief“, auf den sich der ehemalige Reichsschultheiß Hans Klinge beruft, befindet sich noch unter den Frauenbergsklosterurkunden im Stadtarchiv (L. a. Nr. 63). Nach ihm verglichen sich am 30. September 1360 der Propst Eberhard Lindenhagen, die Äbtissin Kunigunde und der Convent des Frauenbergsklosters mit dem Rate der Stadt Nordhausen wegen der auf Befehl des Rates erfolgten Zumauerung des aus dem Klosterhofe nach Osten (nach Heringen wärts) führenden Tores; dabei erklären Propst, Äbtissin und Convent, ihr Kloster sei dem Reiche als ein besonderes Kleinod vorbehalten („monasterium nostrum prefatum pro speciali clenodio imperio reservatum“).

Südöstlich von der Frauenbergskirche und östlich vom Kloster liegen die Pfarre (die Wohnung des Klosterpropstes und vorher

wohl die des Plebans und jetzt des Pfarrers) und noch 3 andere Gehöfte (letztere sind wohl die 3 Hoffstätten, die 1237 Kaiser Friedrich II. dem Kloster schenkte); zwischen dem Kloster und der Kirche liegen 3 Häuser und südöstlich vor dem Kloster 4 Häuser, so daß — abgesehen von der Pfarre und der gleich noch zu besprechenden Mühle — 10 Häuser neben dem Kloster (dem alten Reichshofe innerhalb des Reichshofsraumes liegen. Es ist zu vermuten, daß in diesen 10 Häusern 10 zum Königsdienste zu Fuß und besonders zur Verteidigung des Reichshofes verpflichtete fränkische Königsleute (also ein Dekanat fränkischer Krieger) angesiedelt gewesen sind.

Südöstlich vor dem Kloster (dem eigentlichen Reichshofe) liegen innerhalb des Reichshofsraumes an der Nordseite des Mühlgrabens die **Mühle**, jetzt „Klostermühle“ genannt, die trotz ihres Namens nicht ursprünglich dem Kloster gehört hat, nicht durch Schenkung des Reichsvogts Ruperts, sondern erst später an das Kloster gekommen ist. Nach der im Stadtarchiv befindlichen Frauenbergsklosterurkunde (L a 1) erlauben 1242 die Grafenbrüder Albert Conrad und Friedrich von Klettenberg, daß der Propst und Konvent des Frauenbergsklosters 2 Mühlen, welche sie (die Grafen) vom **Reiche haben**, erkaufen dürfen von denen, welche dieselben von ihnen (den Grafen) als Lehen besitzen („duo molendina, que nos ab imperio habuimus, emit ab hiis, qui ea a nobis in feodum receperunt“). Das Frauenbergskloster hat nach Ausweis seiner Urkunden immer nur 2 Mühlen besessen: die erwähnte Mühle beim Kloster und die auf dem nahen Schackenhofe (zwischen dem Martinistift und dem Augustinerkloster belegene), jetzt „Martinimühle“ genannte. Diese beiden Mühlen sind unzweifelhaft die 1242 vom Frauenbergskloster erkaufsten, am „Mühlgraben“ belegenen **Reichsmühlen**, welche bereits in fränkischer Zeit zum Reichshof Nordhausen gehört haben und gleichzeitig mit ihm nach Vorschrift Karls des Großen angelegt worden sind. Wenn das aber der Fall ist, so muß der Mühlgraben aus derselben Zeit stammen und zugleich mit dem fränkischen Reichshof angelegt worden sein.

Der Mühlgraben ist eine großartige, 5 km lange und in seinem oberen (zwischen dem Grimderöder Wehre und der Stadt Nordhausen belegenen) Teile eine kunstvolle, mit Dämmen versehene Anlage, welche Zeugnis von der vortrefflichen Schulung und Erfahrung der technischen Beamtensschar Karls des Großen ablegt. Es ist, wo es angängig war, am Fuße der östlich anliegenden Höhen (von Hohenrode, des Geheges und des Stadtberges) entlang geleitet um die Anlage eines Dammes am Ostufer zu ersparen. Die Anlage des Mühlgrabens war erforderlich für die Anlage der beiden Reichsmühlen, weil das Bett der bei Tauwetter und bei Gewitter Regengüssen reißenden und im Sommer bei anhaltender Dürre nur wenig Wasser führenden Zorge für Anlage von Mühlen

urchaus nicht geeignet war. Der Mühlgraben mit seinen senkrechten Alfern und mit seinem ziemlich gleichbleibenden Wasserstande war sodann weiter bestimmt, die Südseite des Reichshofraumes und des diesem sich anschließenden Heerlagerplatzes zu schützen.

Dass außer der im Reichshofraume liegenden noch eine zweite Reichsmühle in der Nähe der ersten (außerhalb des Reichshofraumes) angelegt worden war, hat wohl in der Wichtigkeit des Reichshofes Nordhausen und in der Größe seines für ein zahlreiches Heer bestimmten Heerlagerplatzes seinen Grund gehabt.

Die im Reichshofraume liegende (jetzt „Klostermühle“ genannte) Mühle heißt urkundlich 1308 „molendinum veteris Northusen“, 355 „mole Alden Northusen“, 1426 und 1446 „mole zcu alden Northusen.“ Es muß demnach die Mühle und der Reichshof, zu dem sie gehört, im 14. und 15. Jahrhundert „Alt nordhausen“ geheißen haben.

Nach der Frauenbergklosterurkunde von 1355 lief bei der „molen Alden Northusen“ und bei dem damals vom Klosterkirchenkare Sander bewohnten Hofe (am Süden der östlichen Häuserreihe) dem Mühlgraben entlang „der weg zcu Alden Northusen.“

Dieser Weg führte vom Reichshofe nach Osten — wahrscheinlich über eine über den Wallgraben gelegte Brücke — nach dem östlich neben dem Reichshofe gelegenen und zu ihm gehörigen Heerlagerplatz und war unzweifelhaft zu dem Zwecke angelegt worden, um das in diesem etwa lagernde Heer vom Reichshofe und von seiner Mühle aus mit Lebensmitteln versorgen zu können.

C. Der Vorhof oder Heerlagerplatz des Reichshofes Nordhausen lag östlich neben dem Reichshofe und Reichsdorfe Nordhausen und wurde von letzteren geschieden durch den bereits beschriebenen Wallgraben, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (besonders von 1471 bis 1475) durch den Rat der Reichsstadt Nordhausen erheblich vertieft und verbreitert worden ist.

Nach einer im Stadtarchiv aufgefundenen Aufzeichnung aus dem Jahre 1739 wurde der Heerlagerplatz eingeschlossen von folgenden Frauenbergsgräben:

Im Westen 1. von dem Wallgraben, so vom (inneren) Bielenthore bis an das Wasser (an den Mühlgraben) nach dem Klostergarten geht, 2. von dem Wächterstiege, so zwei Gräben sind, von denen der eine schmal und der andere breit ist; letzterer geht von der Stiegel (=Stiegelpforte am Nordende des Reichsdorfes Nordhausen) bis nach dem (innern) Bielentore an den Wallgraben.“

Im Osten 3. „vom Häßelgraben, so ein Stück des Schießgrabens ist und nach dem (äußeren) Bielenthore zu lauffet“ (1768 „liegt der sog. Häßelgraben hinter dem Schützenhause nach dem Eisenbrautischen Berge zu hinter dem Frauenberge“), 4. „vom Schafirten-Graben, so zwei Gräben sind und

wohl die des Plebans und jetzt des Pfarrers) und noch 3 andere Gehöfte (letztere sind wohl die 3 Hoffstätten, die 1237 Kaiser Friedrich II. dem Kloster schenkte); zwischen dem Kloster und der Kirche liegen 3 Häuser und südöstlich vor dem Kloster 4 Häuser, so daß — abgesehen von der Pfarre und der gleich noch zu besprechenden Mühle — 10 Häuser neben dem Kloster (dem alten Reichshofe) innerhalb des Reichshofsraumes liegen. Es ist zu vermuten, daß in diesen 10 Häusern 10 zum Königsdienste zu Fuß und besonders zur Verteidigung des Reichshofes verpflichtete fränkische Königsleute (also ein Dekanat fränkischer Krieger) angefiedelt gewesen sind.

Südöstlich vor dem Kloster (dem eigentlichen Reichshofe) liegt innerhalb des Reichshofsraumes an der Nordseite des Mühlgrabens die **Mühle**, jetzt „Klostermühle“ genannt, die trotz ihres Namens nicht ursprünglich dem Kloster gehört hat, nicht durch Schenkung des Reichsvogts Ruperts, sondern erst später an das Kloster gekommen ist. Nach der im Stadtarchiv befindlichen Frauenbergsklosterurkunde (L a 1) erlauben 1242 die Grafenbrüder Albert, Conrad und Friedrich von Klettenberg, daß der Propst und Konvent des Frauenbergsklosters 2 Mühlen, welche sie (die Grafen) vom **R e i c h e h a b e n**, erkaufen dürfen von denen, welche dieselben von ihnen (den Grafen) als Lehen besitzen („duo molendina, que nos ab imperio habuimus, emit ab hiis, qui ea a nobis in feodo receperunt“). Das Frauenbergskloster hat nach Ausweis seiner Urkunden immer nur 2 Mühlen besessen: die erwähnte Mühle beim Kloster und die auf dem nahen Schackenhofe (zwischen dem Martinstift und dem Augustinerkloster belegene), jetzt „Martinimühle“ genannte. Diese beiden Mühlen sind unzweifelhaft die 1242 vom Frauenbergskloster erkaufsten, am „Mühlgraben“ belegenen **R e i c h s m ü h l e n**, welche bereits in fränkischer Zeit zum Reichshofe Nordhausen gehört haben und gleichzeitig mit ihm nach Vorschrift Karls des Großen angelegt worden sind. Wenn das aber der Fall ist, so muß der Mühlgraben aus derselben Zeit stammen und zugleich mit dem fränkischen Reichshofe angelegt worden sein.

Der **Mühlgraben** ist eine großartige, 5 km lange und in seinem oberen (zwischen dem Crimderöder Wehre und der Stadt Nordhausen belegenen) Teile eine kunstvolle, mit Dämmen versehene Anlage, welche Zeugnis von der vortrefflichen Schulung und Erfahrung der technischen Beamtenchar Karls des Großen ablegt. Er ist, wo es angängig war, am Fuße der östlich anliegenden Höhen (von Hohenrode, des Geheges und des Stadtberges) entlang geleitet, um die Anlage eines Dammes am Ostufer zu ersparen. Die Anlage des Mühlgrabens war erforderlich für die Anlage der beiden Reichsmühlen, weil das Bett der bei Lauwetter und bei Gewitter-Regengüssen reißenden und im Sommer bei anhaltender Dürre nur wenig Wasser führenden Borge für Anlage von Mühlen

durchaus nicht geeignet war. Der Mühlgraben mit seinen senkrechten Ufern und mit seinem ziemlich gleichbleibenden Wasserstande war sodann weiter bestimmt, die Südseite des Reichshofraumes und des diesem sich anschließenden Heerlagerplatzes zu schützen.

Dass außer der im Reichshofraume liegenden noch eine zweite Reichsmühle in der Nähe der ersten (außerhalb des Reichshofraumes) angelegt worden war, hat wohl in der Wichtigkeit des Reichshofes Nordhausen und in der Größe seines für ein zahlreiches Heer bestimmten Heerlagerplatzes seinen Grund gehabt.

Die im Reichshofraume liegende (jetzt „Klostermühle“ genannte) Mühle heißt urkundlich 1308 „molendinum veteris Northusen“, 1355 „mole Alden Northusen“, 1426 und 1446 „mole zcu alden Northusen.“ Es muß demnach die Mühle und der Reichshof, zu dem sie gehört, im 14. und 15. Jahrhundert „Alt nordhausen“ geheißen haben.

Nach der Frauenbergklosterurkunde von 1355 lief bei der „molen Alden Northusen“ und bei dem damals vom Klosterkirchenvikare Sander bewohnten Hofe (am Südende der östlichen Häuserzeile) dem Mühlgraben entlang „der weg zcu Alden Northusen.“

Dieser Weg führte vom Reichshofe nach Osten — wahrscheinlich über eine über den Wallgraben gelegte Brücke — nach dem östlich neben dem Reichshofe gelegenen und zu ihm gehörigen Heerlagerplatz und war unzweifelhaft zu dem Zwecke angelegt worden, um das in diesem etwa lagernde Heer vom Reichshofe und von seiner Mühle aus mit Lebensmitteln versorgen zu können.

**C. Der Vorhof oder Heerlagerplatz des Reichshofes Nordhausen** lag östlich neben dem Reichshofe und Reichsdorfe Nordhausen und wurde von letzteren geschieden durch den bereits beschriebenen Wallgraben, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (besonders von 1471 bis 1475) durch den Rat der Reichsstadt Nordhausen erheblich vertieft und verbreitert worden ist.

Nach einer im Stadtarchiv aufgefundenen Aufzeichnung aus dem Jahre 1739 wurde der Heerlagerplatz eingeschlossen von folgenden Frauenbergsgräben:

Im Westen 1. „von dem Wallgraben, so vom (inneren) Bielenthore bis an das Wasser (an den Mühlgraben) nach dem Klostergarten geht, 2. von dem Wächterstiege, so zwei Gräben sind, von denen der eine schmal und der andere breit ist; letzterer geht von der Stiegel (=Stiegelpforte am Nordende des Reichsdorfes Nordhausen) bis nach dem (inneren) Bielentore an den Wallgraben.“

Im Osten 3. „vom Häffelgraben, so ein Stück des Schießgrabens ist und nach dem (äußerem) Bielenthore zu lauffet“ (1763 „liegt der sog. Häffelgraben hinter dem Schützenhause nach dem Eisendrautischen Berge zu hinter dem Frauenberge“), 4. „vom Schafhirten-Graben, so zwei Gräben sind und

hinter der Schaffhirten Papiermühle (der jetzigen Neuen Mühle) bis nach dem äußersten Bielenthore zu gehet."

Im Norden wurde der Heerlagerplatz begrenzt und beschützt von den beiden Schießgräben (Schützengräben), welche von dem Nordende der beiden Wächterstiege (bei der Frauenbergsstiegelpforte) nach Osten bis zum Nordende des Hässel- oder Haselgrabens ließen und zwischen sich einen hohen, steilen Wall besaßen. Beide Gräben und der Wall waren spitzwinkelig.

Die beiden Schießgräben hatte der Rat 1495 den Büchsenschützen und 1695 der Nordhäuser Schützenkompanie als Schießgräben überwieien, wovon sie ihren Namen erhalten haben. Ihr westlicher Teil wurde zugefüllt und eingeebnet, als das Schützenhaus erbaut wurde (dasselbe wird 1602 genannt und wurde 1774 neuerbaut). Nachdem die Schützenkompanie 1883 ihren Schießplatz an den Ostfuß des Eulenberges jenseits der Salza bei der Steinmühle und Hüpedens Garten verlegt hatte, wurden die beiden Schießgräben im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ausgefüllt und eingeebnet und es entstand auf ihnen die südliche Häuserzeile der „Schützenstraße.“ Der Hässel- oder Haselgraben ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeebnet worden und auf ihm ist der von dem Ostende der Schützenstraße bis zum Ostende der Sangerhäuserstraße reichende Teil der westlichen Häuserzeile des Taschenberges entstanden. Auch die beiden Schaffhirtengräben sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgefüllt worden. Nach dem Ratshandelsbuch erkaufte (der Bierherr) Hans Schultheiß mit des Rats Bewilligung von den Vormündern vfm Frauenberge am 3. März 1589 „den Wechtersteig“ von der untersten Pforten über dem Bilanthore an bis oben an die Ecke an Bürgermeister Hans Schmidts Garten und am 14. April 1592 wird Hansen Schultheissen vom Rate vergönnt, den Ort oben bei dem Wechtersteige, da vorzeiten eine Wache gestanden, zu dem Wechtersteige zu gebrauchen und zu bezäunen, wofür er der Vormundschaft vfm Frauenberge jährlich 2 gr(oßchen) Erbzins geben soll.

Im Süden wurde der Heerlagerplatz begrenzt und geschützt durch den Mühlgraben.

Der Heerlagerplatz oder Vorhof ist von Westen nach Osten 200 m lang und von Süden nach Norden etwa 300 m breit, ist also rund 60 000 qm oder 6 ha groß und demnach zur Aufnahme eines bedeutenden Heeres bestimmt gewesen.

Mitten durch diesen großen Raum lief von Westen nach Osten die Heerstraße (Reichs- oder Kaiserstraße), an der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nach und nach die beiden Häuserzeilen der zuerst 1408 genannten „Bielengasse“ (der heutigen „Sangerhäuserstraße“) entstanden sind. Am Ostende dieser Bielengasse wurde zum Schutze derselben im Anfange des 15. Jahrhunderts das äußere Bielentor erbaut, welches auf dem Merianschen Kupferstiche (um 1650) zu sehen und 1760 abgebrochen worden ist. Auf welche Weise ursprünglich der Ostausgang der Heerstraße aus dem Heerlagerplatze geschützt gewesen ist, kann nicht angegeben werden.

Die zwischen der Heerstraße und dem Mühlgraben gelegene Südhälfte dieses großen Heerlagerplatzes heißt heute „der Garthof“ und trug diesen Namen schon 1413, wo in einer Frauenbergsklosterurkunde (Kopialbuch A, Seite 153 Nr. 192) berichtet wird, „die Frowe Jutta Silbernhusen wohne in unserm Clostirhoffe by dem

gorthoffe" (nach Kopialbuch B, S. 284 „by dem Garthaue“). Der Name Garthof war wohl der ursprüngliche Name des Heerlagerplatzes oder Vorhofes und wird angeben, daß nach Karls des Großen Vorschrift der durch Wallgräben befestigte Raum in Friedenszeiten als Garten (pomerium) und in Kriegszeiten als Hof (als befestigter Vorhof des Reichshofes, als Heerlagerplatz) zu dienen hatte. (Die neben dem Rittergute in Thüringen, das auch als ein, wenn auch kleiner, Reichshof anzusehen ist, liegende rechteckige, augenscheinlich künstlich durch Wassergräben der Tiefe umschlossene Wiesenfläche trägt ebenfalls den Namen „Garthof,” im Volksmunde „Gorthof“.)

Im Nordhäuser Garthofe wurde in jüngerer Zeit ein Gehöft erbaut, welches nach ihm „der Garthof“ genannt wurde (1642 wird nach dem Frauenberger Kirchenbuche eine Jungfrau „außm Garthof“ begraben und 1670 ist nach dem Petrikirchenbuche Johann Philipp Bötticher der Gärtner „im Garthofe.“) Auch eine Nordhäuser Bürgersfamilie trug den Namen „Garthof“: 1627 wird „Hans Garthof“ genannt.

Durch Schenkung des Reichsvogts Rupert ist unzweifelhaft der Garthof an das Frauenbergskloster gekommen. Mit letzterem ist er an den Rat der Reichsstadt Nordhausen übergegangen und ist noch heute Eigentum der Stadt.

Im 15. und 16. Jahrhundert und noch im Anfang des 17. Jahrhunderts erscheint urkundlich der große Heerlagerplatz unter der Bezeichnung „zu Altnordhausen:“

1434 „Hus und Hof, der da lid, als man ged zu alden Northusen“ — 1455 „wird Hans Busteleben unser bürger im Felde beneden alden Northusen tot geslayn und heraumbt“ — 1512 Garten und Weinberg zu Alden Northusen by dem Graben,“ — 1559 „äcker zu alden Northusen, 1573 Weinberg in der Vilangasse, 1574 Acker zu alden Northusen, 1591 Wohnhaus und Weinberg bei der Vilanbrücken, 1602 Weinberg und Garten hart am Vilanthore, 1618 Acker zu aldt Northusen“

Nachdem die Stadt Nordhausen im Anfange des 10. Jahrhunderts durch den Herzog von Sachsen und Thüringen und späteren König Heinrich I. gegründet worden war, wurde das neben ihr belegene ältere fränkische Reichsdorf und sein Reichshof Nordhausen als „Altnordhausen“ bezeichnet. Als sodann nach der Stiftung des Frauenbergsklosters nach und nach für das Reichsdorf und den in ein Kloster verwandelten Reichshof der Name „Frauenberg“ gebräuchlich geworden war, blieb der Name „Altnordhausen“ an dem Zubehör des Reichshofes, seinem Vorhofe oder Heerlagerplatze, noch ein paar Jahrhunderte lang haften, bis er endlich im 17. Jahrhundert auch diesem so vollständig verloren ging, daß er heute durchaus unbekannt ist.

Betrachtet man den Raum des Reichshofes Nordhausen genauer, so erkennt man, daß derselbe nicht in ursprünglicher, natürlicher Weise, sondern in künstlich angelegten Terrassen von

Norden nach Süden abfällt; auf der oberen Terrasse liegen die Kirche und der Kirchhof; auf der zweiten Terrasse liegen die zwischen der Kirche und dem Kloster belegenen Gärten und 3 Häuser, sowie die Pfarre mit dem Pfarrgarten; auf der dritten und schmäleren Terrasse liegen der Nordflügel und der Hof des Klosters, sowie die beiden südlich der Pfarre belegenen Hoffstätten. Vor der dritten Terrasse stehen der Süd- oder Hauptflügel des Klosters, die Häuser, welche auf dem als Wirtschaftshofraum des Reichshofes angesprochenen Platze an Stelle der St. Martinikirche und des Martinihospitals stehen, sowie der dritte Hof der Ostzeile der heutigen Martinstraße. Auch im Garthofe sind Terrassenanlagen vorhanden. Da sich derartige künstliche Terrassenanlagen auch an dem Ostabhang des das fränkische Kastell tragenden Meßberges bei Berga finden und in dem ehemaligen Reichsdorfe Gudersleben die königliche Domäne, die als ein früherer Reichshof angesehen werden muß, auf einer Terrasse, die Pfarrkirche S. Viti mit seinem Friedhofe auf einer zweiten und der Pfarrhof auf einer dritten Terrasse liegen, so werden diese künstlichen Terrassenanlagen als eine den auf oder an Anhöhen belegenen fränkischen Anlagen angehörige Eigentümlichkeit angesprochen werden müssen.

Bei einer weiteren Untersuchung der anderen fränkischen Reichshöfe unserer Gegend (es wird deren im thüringischen Hilmegau etwa 20 gegeben haben), werden sich gewiß noch andere, ihnen gemeinsame Eigentümlichkeiten und Kennzeichen herausstellen, z. B. die Existenz alter Dinggerichte in oder neben denselben, das Vorkommen gemeinsamer Namen (wie Haselgraben zu Nordhausen, Hasel- oder Hasselbach bei Uftrungen, das Gehässel bei Wallhausen, — der Heerstall bei Uftrungen, der Hertigistall zu Badra, der Garthof zu Nordhausen und zu Thürungen) und die Zugehörigkeit von Wendendorfern zu den Reichshöfen (beim Reichshofe Wallhausen liegen die Wendendorfer Altenwenden und Mausitz, beim Reichshofe Breitungen „das wendische Breitingen“ und „die windische Gasse“ zu Hattendorf, beim Reichshofe Berga die Wendendorfer Rosperwende, Tütchewende und Libitz, beim Reichshofe Nordhausen die Wendendorfer Steinbrücken, Bielen, Windehausen, Othstedt und Währsdorf, bei dem benachbarten, im Nabelgau gelegenen Reichshofe Tilleda die Wendendorfer Lindeschu, Mausitz und Sittendorf. — 1128 gab der Mainzer Erzbischof dem Domherrenstift Fehaburg in Steinbruche sclavorum decimatio . . . , preterea decimationes sclavorum viculorum in Odersteden, Bechersdorf, Lindenstrun et Sidemendorph. Bielen (Bjela) und Windehausen sind an ihren Namen als Wendendorfer zu erkennen.)

Da Urkunden Karls des Großen über die Gründung des fränkischen Reichshofes und Reichsdorfes Nordhausen am Frauenberge ebensowenig vorhanden sind, wie über die Gründung der anderen Reichshöfe, so habe ich lediglich auf den hier noch vorhandenen

Resten der altfränkischen Anlage füßen können, habe aber, wie ich glaube, nachzuweisen vermocht, daß die Nordhäuser Reichshofsanlage völlig demilde entspricht, den die Vorschriften Karls des Großen und die Forschungen Rübels und Schuchhardts von einer solchen Anlage zeichnen, und habe durch Heranziehung des im hiesigen Stadtarchive befindlichen einschläglichen Urkundenmaterials diesen Nachweis zu stärken gesucht. Wesentlich gestützt würden meine Darlegungen noch werden, wenn bei den in Aussicht stehenden Erdarbeiten zur Kanalisation unserer Stadt Funde von Gefäßen, Gefäßscherben, Geräten und Waffen an das Tageslicht kämen, welche von den gelehrten Kennern und Forschern als fränkischkarolingische sicher erkannt würden.

### Beilage.

1355 (17. März).

Wir Heinrich probist und Gerdrud Ebdisse vnd di gancze Samenunge der clostervrouwen des gotishuses zu dem Nuwenwerke buzen der Statmuren zu Northusen gilegen met allen vnsen brudern vnd Amitlute bikennen vffentliche an disem briue, daz von deme bischeiden manne hern Sandere, vnsis gotishus vilarius, met guten willen aller der borgere, die vmmre vns uf den berge gesetzen sin, gelazen haben zu sime lybe den graben, den he iczunt gereite bezeunet und begriffen hat bi vnsfer molen Alden Northusen, daz he das gebruchen sal zu alle sime nuczze, vnd wanne he numme en ist, so sal derselbe grabe weder ledicliche an vns gotishus gevallen, met solchme vnderscheide, der grabe si hern Sanders, eder wes he si, wanne di Stat eder di vf den berge sin, not an tret, So mogen si wole eynen graben lazen werfen bi nedene des berges jnre graben bi nedene den bergfrede dorh des egenanten hern Sanders hof vnd dorh den weg zu alden Northusen daselbis vnd sich bevreden, wanne vnd wy dicke on des not ist, so si best mogen, ane allirleie wederrede vnsfer, vnsirs gotishus vnd des, des der hof were. Zu eyme steten vrfunde diß ding haben wir vnsse Insegele vnsis probistis und kouents an diß brief gehangen. Auch sind des gezeugen Hermann Heyenrode, Conrad Verwer vnd andere borgere vele vf dem egenanten berge. Datum Anno domini M<sup>o</sup>. ccc<sup>o</sup>. quinquagesimo quinto, In die ste. Gerdrudis virginis venerande.

(Nordhäuser Stadtarchiv I. L a 60).

# Der Gründer und die Gründungszeit der Stadt Nordhausen.

Vortrag, gehalten im Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereine vom  
Volksschullehrer em. Karl Meyer, Nordhausen.

Thüringische und sächsische Chronisten des spätern und spätesten Mittelalters nennen den König Merwig, der um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Thüringen geherrscht und auch Erfurt gegründet haben soll, als den Gründer der Stadt Nordhausen. Ein Thüringerkönig Merwig hat jedoch gar nicht existiert, sondern nur ein Frankenkönig Meroveus. Andere Chronisten und 2 aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammende Nordhäuser Denksteine (von denen der eine sich noch an der Ostseite des Rathauses befindet, der andere aber nicht mehr vorhanden ist), sowie eine Nordhäuser Goldmünze vom Jahre 1619 bezeichnen den in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebenden oströmischen Kaiser Theodosius II. als den Gründer unserer Stadt. Mit Recht weist unser heimischer Chronist Ernst Günther Förstemann in seiner „Urkundlichen Geschichte der Stadt Nordhausen“ S. 5 und in seiner „Chronik der Stadt Nordhausen“ S. 7—10 diese Sagen zurück und sagt sodann: „Die Meisten (Geschichtsforscher), welche den König Merwig und den Kaiser Theodosius II. als Erbauer von Nordhausen verwirfen, nehmen an, daß König Heinrich I. der Sachse, von Spätern „der Vogler oder Finkler“ genannt, im Anfange des 10. Jahrhunderts unsere Stadt erbaut hat. Daß unsere Stadt zunächst diesem Könige ihr städtisches Ansehen, ihre Erweiterung und Befestigung zu verdanken hat, glaube auch ich annehmen zu dürfen. Vielleicht hat erst König Heinrich I. die Oberstadt angelegt und in ihr einen königlichen Hof an dem Platze erbaut, der noch heute „der Königshof“ heißt. König Heinrich I. fand hier nicht bloß alte Niederlassungen vor, sondern auch einen königlichen Hof der fränkischen Könige, der Karolinger“. (Chronik S. 11.)

Der Name „Nordhausen“ erscheint zuerst in einer Urkunde des Klosters Fulda, welche angeblich vom König Ludwig dem Deutschen am 8. Mai 874 auf dem Reichstage zu Ingelheim ausgestellt sein soll und die dem Kloster Fulda zehntpflichtigen Ortschaften

Thüringens aufzählt. Diese Urkunde ist jedoch eine Fälschung und im Kloster Fulda im 11. Jahrhundert zur Zeit des thüringischen Zehntstreites unter Kaiser Heinrich IV. fabriziert worden. In dieser Urkunde stehen nebeneinander „Sumeridi, item Sumeridi, Norðhusa, Arolfeshusa, Bitbahe“; es sind das die Ortschaften: Stadt Sömmerna und die dabeiliegenden Dörfer Wenigenömmern, Riednorðhausen, Orlishausen und Schloßvippach. — Aus unserer Gegend zählt diese Urkunde als dem Kloster Fulda zehntpflichtige Ortschaften auf: Hadebrandesrod (Branderode), Alarici (Ellrich), Elerina (wohl Uerina zu lesen = Werna), Wizanbrunno (Weissenborn im nördlichen Teile des Kreises Worbis), Hago (Hain bei Heringen) und Furari (Großfurra).

Auch das „Norðhusa“, in dem der deutsche König Ludwig das Kind am 4. November 906 eine Schenkungsurkunde für das Münster zu Worms ausgestellt hat, ist unser Nordhausen nicht. Die gelehrten Geschichtsforscher haben festgestellt, daß dieser jugendliche König niemals nach Thüringen und nach Norddeutschland gekommen und daß dieses Nordhausen ein in Südwestdeutschland gelegener, wahrscheinlich auch ein mit einem fränkischen Reichshofe versehener Ort ist.

Das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit seinem Reichshofe am Frauenberge ist unter dem letzten Karolingern wahrscheinlich — wie der größte Teil des fränkischen Reichsgutes in Thüringen — von den Thüringerherzögen Tachulf, Ratolf, Poppo, Konrad und Burchard verwaltet oder besessen worden. Nach dem Tode Herzog Burchards (er fiel am 3. August 908 im Kampfe gegen die räuberisch in Thüringen eingefallenen Ungarn) kam dieses fränkische Reichsgut in Thüringen an den neuen Herzog von Thüringen, den Sachsenherzog Heinrich.

Man hat bisher angenommen, die Reichshöfe im thüringischen Helmegau (Wallhausen, Berga, Nordhausen usw.) seien „Erbgüter“ des Sachsenherzogs Heinrich und schon im Besitz seiner Vorfahren, der Liudolfinger, oder doch im Besitz seines Vaters, des Sachsenherzogs Otto des Erlauchten, gewesen. Aber keine Urkunde meldet, daß Heinrichs Großvater, der Sachsenherzog Liudolf, fränkisches Reichsgut oder Grafschaften in Thüringen besessen. Von Heinrichs Vater, dem Sachsenherzoge Otto dem Erlauchten, dagegen berichten Urkunden, daß er Grafschaften in den thüringischen Gauen Eichsfeld und Altgau verwaltet und Güter in den thüringischen Gauen Scheidingermark, Usit in und Südtüringen besessen hat, aber daß er auch Besitz in unserer Gegend, im thüringischen Helmegau, gehabt, wird nirgends gemeldet. Sobald sein Sohn Heinrich 908 Herzog von Thüringen geworden war, erscheint er als Besitzer des im Helmegau gelegenen fränkischen Reichshofes Wallhausen, den er mit Zubehör 909 seiner Gemahlin Mathilde nach der Hochzeitsfeier,

welche 909 in Wallhausen stattgefunden, als „Morgengabe“ überwies. Heinrich, der 919 deutscher König geworden war, betrachtete und bezeichnete in seinen Urkunden die an ihn gefallenen früheren fränkischen Reichsgüter als Eigen- und Erbgüter. Am 13. Mai 927 schenkte König Heinrich I. sein Eigengut in Quitlingaburg, Palithi Northuse ac Duderstetti, census item in Wafilieba et Gudisleibon sitis in pago Zurrega (einem Untergaue des Helmgaues) und am 16. September 929 seine Erbgüter „in locis Quitilingaburg, Palithi, Nordhuse, Gronau, Tuterstete cum civitatibus (Burgen) et omnibus ad praedicta loca pertinentibus, litis (Hörigen), servis (Knechten), mancipliis utriusque sexus (Leibeigenen beiderlei Geschlechts), Gebäuden, bebauten und unbebauten Ländereien, Wiesen, Feldern, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, Wegen und Unwegen, Nutzungen und Einkünften, Gefundenem und noch zu Findendem seiner Gemahlin Mathilde zum dereinstigen Wittum dargestalt, daß, wenn sie ihn überleben und in der Ehrbarkeit des heiligen Witwenstandes beharren werde, solle sie die genannten Orte frei und ungestört mit allen Einkünften auf ihre ganze Lebenszeit besitzen und ruhig genießen. Auch das innere Gefinde, das im Hause (? Königshofe) dient, mit allem Hausrate und dem daselbst sich findenden Vieh bestimmte er ihr für immer zum freien Besitze.“

Nach dieser Urkunde von 929 erhielt die Königin Mathilde zum dereinstigen Wittumsgute den Ort (locus) Nordhuse mit der Burg (civitas) und dem Hause (? Königshofe) mit Gefinde, Hausrate und Vieh. — Mit diesem Orte Nordhausen, welcher eine civitas (Burg) besaß, kann nicht das alte fränkische Reichsdörfchen Nordhausen am Frauenberge gemeint sein, denn dieses besaß nur einen Reichshof, aber keine „Burg,“ sondern der inzwischen in der Flur des Reichsdorfes Nordhausen erbaute, und aus diesem Grunde auch „Nordhausen“ genannte und durch eine in ihm gelegene Burg geschützte Burgort. Dieser Burgort (locus) Northusen war auf der nordwestlich vom fränkischen Reichsdorfe Nordhausen sich erhebenden Bergcke erbaut worden und umfaßte den ältesten Teil der heutigen Oberstadt, nämlich den alten Marktkirchenpfarrbezirk, der im Osten von einer Schlucht (in dieser später ausgefüllten Schlucht läuft die jetzige Rautenstraße), im Süden und Westen vom steilen Bergesrande und im Norden von einem Wallgraben (auf dem nach seiner Ausfüllung die heutige Kranichstraße entlang läuft) begrenzt und geschützt wurde. Die Burg (welche im 10. Jahrhundert civitas und urbs genannt wurde) war an der Nordwestecke des Burgortes Nordhausen erbaut und stand auf der Stelle der zwischen dem Dome und der Wassertreppe gelegenen 3 Häuser. Das südlichste dieser Häuser trägt noch heute den Namen „die Finkenburg,“ durch den wohl angedeutet wird, daß König Heinrich I., der Vogler oder „Finkler“, der Erbauer der Burg gewesen ist. (Das castrum Northusen wurde

vom Kaiser Friedrich I. 1158 tauschweise dem Nordhäuser Nonnenstifte gegeben und im Mai 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen verbrannt, bald wieder aufgebaut und ums Jahr 1277 durch die Nordhäuser Bürger zerstört. König Albrecht I. schenkte 1307 den beim Domstifte belegenen kaiserlichen Hof („imperialis curia“), die Stätte der zerstörten Kaiserburg, dem Deutschritterorden. Der Deutschordenskomthur Gottfried v. Körner gab 1308 von den 3 auf der Burgstätte erbauten Häusern 2 gegen Erbzins dem Nordhäuser Bürger Heino von Elrich und behielt das dritte Haus, wohl die heutige Finkenburg, dem Deutschritterorden als Ordenshaus vor). An der Südwestecke des befestigten Burgorts Nordhausen lag auf dem Platze, der noch heute „Könighof“ genannt wird, der königliche Wirtschaftshof. Derselbe wird im Mai 1180 durch die vom Herzoge Heinrich dem Löwen verursachte Feuersbrunst zerstört, nicht wieder aufgebaut, sondern seine Stätte wird mit Bürgerhäusern bebaut sein.) Mit höchster Wahrscheinlichkeit hat König Heinrich I. dem alten fränkischen Reichshofe am Frauenberge 1) den größten Teil seiner Länderei, 2) die zu ihm gehörigen Getreide-, Holz- und Geldabgaben von den umliegenden Reichsdörfern und Reichsländereien entzogen und dem neuen, im Burgorte Nordhausen erbauten Könighofe zugelegt. Weiter scheint er die bisher von den benachbarten Reichsdörfern an den fränkischen Reichshof zu leistenden Steinlieferungen auf den neuen Burgort Nordhausen zur Befestigung desselben übertragen zu haben.)

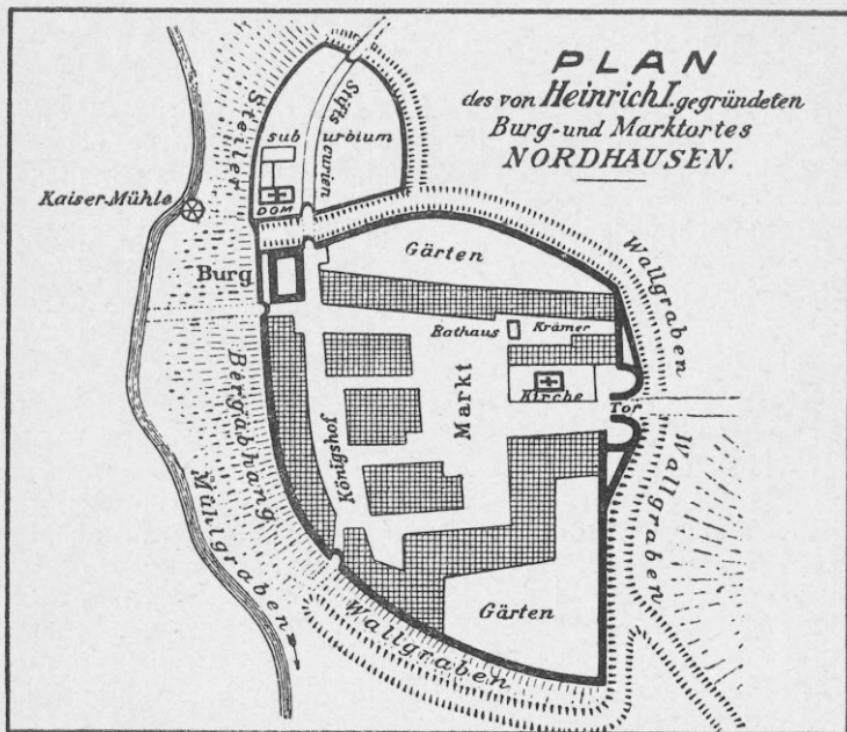
Anscheinend hat König Heinrich I. den Burgort Nordhausen schon mit einer Steinmauer umgeben lassen, von der bei Legung der Röhren der Gas- und Wasserleitung die Grundmauern auf der Westhälfte des Kornmarktes bloßgelegt worden sind. Es wurden hier die vom oberen Ende der Rautenstraße nach dem Ostende der Kranichstraße laufenden 3 Meter starken Grundmauern der an dieser Stelle doppelten Stadtmauer aufgefunden. Von Merseburg berichtet Bischof Thietmar von Merseburg in seinem Geschichtswerke I. 10: „König Heinrich I. ließ das altrömische Werk (d. h. wohl „die altfränkische Burg oder Feste“) mit einer steinernen Mauer umgeben. Er erbaute auch noch andere Burgen (ceteras quoque urbes).“ Zu den Letzteren haben wir den Burgort Nordhausen zu rechnen. Nach der ganzen Lage der Dinge muß man der Annahme unseres heimischen Chronisten Förstemann, daß König Heinrich I. als der Gründer der Stadt Nordhausen anzusehen ist, zustimmen. Weiter muß dringend vermutet werden, daß das thronende Königspaar (ein König mit Krone und Zepter und eine gekrönte Königin), welches die Nordhäuser Bürger in ihr ältestes Stadtsiegel aufgenommen haben, den König Heinrich I. und seine Gemahlin Matilde darstellen soll, von denen sie bei Anfertigung des Siegels noch bestimmt wußten, daß sie die Gründer ihrer Stadt gewesen waren.

Burgen (urbes) existierten bereits in fränkischer Zeit, vor Heinrich I. Aus der Zeit von 881 bis 889 werden uns eine ganze Anzahl derselben im benachbarten Hosgaue genannt, z. B. Alstedburg (das Schloß über Alstedt), Merseburg (die Altenburg über Merseburg), Scrabenlevaburg (die Burg über Schraplau), Curnfurdeburg (das Schloß über Querfurt), Müchileburg (die Burg über Mücheln), Helfphideburg (die Burg bei Helfta), Niuenburg (die Burg über Beyernaumburg), Seidngebburg (die Burg über Scheidungen). Fränkische Burgen gab es vor Heinrich I. auch schon in unserer Gegend: auf dem Pfingstberge bei Tilleda, auf dem St. Arnoldsberge über Breitungen, auf dem Berge über dem Dorfe Berga, die beiden Harzburgen bei Ilfeld (auf denen altfränkische Gefäßscherben aus der Karolingerzeit gefunden sind), auf dem Burgberge bei Ellrich. Während die fränkischen Reichshöfe fast durchgängig im Tale an einem Flusse oder Bach angelegt waren, lagen die fränkischen Burgen auf Bergen oder Hügeln und zwar meist in der Nähe uralter Ortschaften, niemals aber in Orten. Die fränkischen Burgen bestanden nur aus der Burg, die von einem (meist rechteckigen) Walle und Graben umgeben war, während die Burgen Heinrichs I. stets befestigte **Burgorte** mit einer in- oder dicht anliegenden Burg waren.

Ueber die Burgengründungen König Heinrichs I. berichtet Widukind von Corvey in seiner Chronik I. 35: „Während der 9 Jahre des Waffenstillstandes mit den Ungarn (924—933) trug König Heinrich I. Sorge, das Vaterland zu schützen. Zuerst wählte er unter den ländlichen Kriegern („agrariis militibus“) — das waren die zu den Kriegsdiensten zu Fuß verpflichteten Königsleute, welche in Dekanien eingeteilt waren und von denen je 9 unter einem 10. als Dekan oder Anführer standen) jeden neunten Mann aus und ließ diesen in Burgen („urbibus“) wohnen, damit er hier (im Burgorte) für seine 8 Genossen Wohnungen errichte und von aller Frucht den dritten Teil empfange und (für den Fall eines feindlichen Einfalls oder einer Belagerung der Burg) bewahre. Seine übrigen 8 Kameraden aber sollen für ihn, den in der Burg befindlichen, säen, ernten und die Frucht sammeln und an ihrem Platze aufbewahren. Auch gebot der König, daß die Gerichtstage, Versammlungen und Festgelage in den Burgen abgehalten würden („concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari“). Mit dem Bau der Burgen beschäftigte man sich Tag und Nacht, damit die Bewohner im Frieden lernten, was sie im Fall der Not gegen die Feinde zu tun hätten. Außerhalb der Burgen standen keine oder doch nur schlechte und wertlose Gebäude. An solche Sitzung und Zucht gewöhnte er die Bürger.“.

Die vom König Heinrich I. gegründeten Burgen oder Burgorte scheinen durchgängig von ihm das Markt-, Zoll- und Münzrecht

empfangen zu haben. Daß auch der neue Burgort Nordhausen von seinem Gründer diese Rechte erhalten hatte, ergibt sich daraus, daß Kaiser Otto II. schon 962 bei der Einweihung des von seiner Großmutter Mathilde „in suburbio (in der Vorburg) Northusen“ gegründeten Nonnenstifts diesem als Weihegeschenk übergab „mercatum, teloneum et monetam in dicta civitate“. Jeder mit dem Marktrederei begabte feste Burgort wurde in der Folgezeit „oppidum“ und „civitas“ genannt.



Die Gründung des Burgortes Nordhausen und seiner Burg muß aber etwas früher als in der Zeit der 9 Waffenstillstands-  
jahre erfolgt sein. Nach der jüngeren Lebensbeschreibung der  
Königin Mathilde cap. 22 redete diese Königin ihren Sohn, Kaiser  
Otto I., beim Abschiede im Sommer 965 in der Stiftskirche zu  
Nordhausen mit folgenden Worten an: „Teuerster Sohn, präge  
achtsam alles deinem Gedächtnisse ein, was ich an diesem Orte  
deiner Treue anempfohlen. Hier habe ich oft und viel Freude  
genossen im Leben; hier hat mich Gott aus den Gefahren der  
Geburt errettet. In dieser Stadt habe ich deinen Bruder Heinrich  
zur Welt gebracht, den ich um des väterlichen Namens so sehr  
geliebt habe; hier ist auch deine Schwester Gerburg ge-  
boren worden. Weil ich also in diesem Orte durch die

Hilfe der heiligen Jungfrau Maria zweimal aus den Geburtsnöten errettet worden bin, habe ich dieses Kloster gegründet ihr zu Ehren, zum Seelenheile deines Vaters und Bruders und für deine Wohlfahrt. Deshalb ziemt es sich, daß, so oft du dich hieran erinnerst, du auch um meinetwillen desto größere Zuneigung den hier wohnenden (Stiftsfrauen) beweisest. Endlich sprechen wir uns, wie ich glaube, hier zum letzten Male. Dieser letzte Anblick deiner Mutter erinnere und mahne dich an dieses Kloster.“ Wenn nach diesem Zeugniß der Königin Mathilde sie mit ihrem Gemahl Heinrich oft und viele freudenvolle Tage in Nordhausen verlebt hat, so ist doch vom König Heinrich I. nur eine in Nordhausen ausgestellte Urkunde auf uns gekommen. In dieser schenkt König Heinrich I. am 25. Juni 934 in Nordhusa dem Grafen Siegfried Besitzungen im Schwabengau in der Grafschaft desselben Siegfrieds, die er (der König) tauschweise vom Abte Hadumar von Fulda erhalten hat (curtem unam Groninga nuncopatam et Croppenstede et Emmendorf). Nach der Angabe der Königin Mathilde hat sie an diesem Orte (d. h. wohl in der Königsburg des Burgortes Nordhausen) ihren Sohn Heinrich (den späteren Herzog von Bayern) und ihre Tochter Gerburg (die 928 mit dem Herzoge Giselbert von Lothringen und nach dessen Tode mit dem Frankenkönige Ludwig IV. vermählt wurde) geboren. Die Geburt Heinrichs wird von den gelehrten Geschichtsforschern ums Jahr 920 und die seiner Schwester Gerberga ums Jahr 915 gesetzt.

**Die Gründung** des befestigten, mit Burg und Königshof versehenen und mit dem Markt-, Zoll- und Münzrecht ausgestatteten **Burg-Ortes oder Marktfleidens Nordhausen**, des ältesten Teiles der Oberstadt, nämlich des alten Marktkirchenpfarrbezirks, **muß zwischen dem Jahre 908**, in dem der Sachsenherzog Heinrich Herzog von Thüringen und damit Besitzer des alten fränkischen Reichsgutes in Thüringen und im thüringischen Helmegau u. a. des fränkischen Reichshofes und Reichsdorfes Nordhausen am Frauenberge geworden, **und dem Jahre 915**, in dem Heinrichs älteste Tochter Gerberga in der Königsburg des Burgortes Nordhausen geboren wurde, **erfolgt sein**.

Es sind demnach jetzt 1000 Jahre seit der Gründung unserer Stadt verflossen und ihre Bürgerschaft kann sich zur Feier des Jubelfestes des tausendjährigen Bestehens der Stadt Nordhausen rüsten.

Diese Jubelfeier anzuregen und nach Möglichkeit zu begründen, war der Zweck meines Vortrages.

# Michael Meyenburg,

der Reichsstadt Nordhausen Stadtschreiber, Ratsherr  
und Bürgermeister in der Reformationszeit.

Von Karl Meyer, Nordhausen.

Ueber diesen für die alte Reichsstadt Nordhausen und für die Einführung der Reformation in derselben höchst bedeutenden Mann hat unser heimischer Geschichtsforscher Ernst Günther Förstemann in seinen „Kleinen Schriften“ (S. 58—56) einen Aufsatz veröffentlicht, der durch seitdem von mir im hiesigen Stadtarchive aufgefondene Aufzeichnungen berichtigt und wesentlich zu nachstehender Lebensgeschichte erweitert werden konnte.

Michael Meyenburg ist im Jahre 1491 zu Steina (Steyna) geboren. Name und Stand seiner Eltern sind unbekannt, wie auch bisher unbekannt war, welches Steina sein Geburtsort gewesen. Zu Michaelis 1506 bezog Michael als 15jähriger Jüngling die Universität Erfurt und wurde unter dem 227. Rektor dieser Universität, Dr. Johannes Reinbothe, als letzter der unvermögenden Studenten („Inequaliter solventes“) eingetragen: „Michael Megenberg (de Steina) zahlte 8 den. leon.“ (= 8 Löwen- oder Lauenpfennige). — Dr. Weissenborn, Akten der Universität Erfurt II., S. 249. — Den Rest des Einschreibegeldes blieb er wegen Armut schuldig; noch 1510 zu Ostern wird im Rechnungsbuche des Rektors der Universität Erfurt unter den Restanten („de residuo intitulature“) aufgeführt: Michael Megenberg de Steyna 6 sneberg. 10 denar. leon.“ (= 6 Schneeberger Groschen und 10 Löwenpfennige). Er erhielt nach einem dreijährigen Studium beider Rechte 1509 in der Reichsstadt Nordhausen als 18jähriger Jüngling eine Anstellung als Unterstadtschreiber, wie im Aemterbuche des Nordhäuser Rates verzeichnet ist: Michael Meyenburck alias Leyser acceptus est in subnotarium civitatis. Fidejussores Wolfgangus Fabri artium magister plebanus diui Blasii et Ciriacus Ernnst. Actum 3 ta Colome et Damiani (27. September) Anno x v c ix (1509).“ Sein Vorgänger im Unterstadtschreiberamte war seit 1501 der aus Nordhausen gebürtige Geistliche Melchior von Aachen gewesen, der zum Oberstadtschreiber ernannt worden war. (Dieser Melchior de Aquisgrano, canonicus Northusensis, wurde 1517 (Ostern) als Student der Universität Erfurt eingeschrieben, wurde später Scho-

lastikus und 1538 Dekan des Nordhäuser Domstifts S. Crucis und starb am 23. November 1555.) Michael Mayenburg de Steyna wurde 1510 auf der Universität Erfurt *Baccalaureus*. Vom Unterstadtschreiber Michael Meyenburg findet sich im Nordhäuser Stadtarchiv (I. N 119) ein Notariats-Instrument vom 2. Juni 1514, nach welchem die Witwe Anna Schultheisen zu Northusen für ihres freuntlichen Haußwirts Hans Schultheisen godtseligen sele in der pfarrkirchen des heiligen Nicolai zu Northusen unter Uebergabe eines Haubtbriffes über 90 Gulden Haubtgeldes und 15 alt schock (groschen) wiederlänglichen Zinses 2 ewige Begängnisse stiftet. Am Ende dieses Schriftstückes befindet sich Meyenburgs Notariatszeichen.

Meyenburg gehörte dem Freundeskreise der Erfurter Humanisten und (etwa seit 1515) dem des Erfurter Poetenkönigs Coban Hessus an, wie auch später der Nordhäuser Oberstadtschreiber Melchior von Aachen. Zur Ferienzeit oder, wenn einmal die Pest in Erfurt wütete, zogen die dortigen Humanisten und Poeten in die frische Bergluft Nordhausens, wo sie gastliche Aufnahme fanden. Als im Frühling und Sommer 1521 (9. April, 10. bis 12. Juni und in der Nacht vom 28. zum 29. Juli) in Erfurt die Pfaffenstürme (Verwüstung, Verstörung und Verbrennung der Häuser der Stiftsherren) stattgefunden hatten, verließen Studenten und Professoren die Stadt Erfurt. Im Sommer 1521 zogen u. a. die Humanisten und Freunde des Coban Hessus Johannes Drach aus Karlstadt und Martin Hune aus Gittelde nach Nordhausen, um sich von dem Mißbehagen an den traurigen Zuständen zu Erfurt zu erholen. In einem Briefe an Michael Menius kündigte auch der Dichterkönig Coban Hessus seinen Besuch in Nordhausen an.:

„Invisam tamen vel ob hanc causam, ut et urbem istam Jonae patriam ac studiorum domicilium semel videam, dignam immortalitatis testimonio, quae tam doctos homines ipsa gignat et in vectos alicunde liberaliter soveat alatque, simul ut amicos salutem, puto te, Melchiorem (v. Aachen), Michaelem (Meyenburg), quibus biduum fortasse dabimus.“ Bald darauf kam Cobanus Hessus nach Nordhausen. Hier angekommen, schrieb er in einer Herberge dem „Michaeli Mayenbergo, scribae Northusano suo“, in Gedichtsform folgenden Brief, den er selbst in Meyenburgs Wohnung trug und gleichsam als ein Fremder dem Freunde überreichte:

„Quam Tibi debueram toties misisse salutem,  
Ne, qui perferret, falleret, ipsi tuli.

Candide Musarum comes et patrone Michael,  
Scriptane jam sentis cuius et unde legas?  
Hesus arenosi non ultimus accola Gherae  
Pone suis manibus tradidit ista Tibi.

Tam Tibi praesentem Nordhusia tecta poetam  
Quam forsitan nobis exhibuisse puta.“

Meyenburg nahm hierauf den Freund mit Freuden auf.

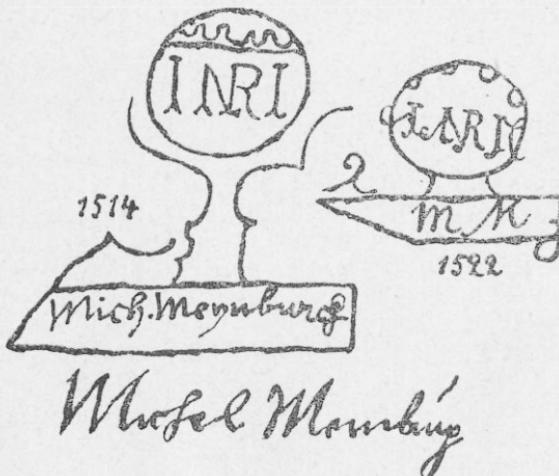


Photographie Verlag von G. Wimmer's Buchhandlung, Nordhausen.

*August Meyer*

1520 im Dezember schloß „der vornehme und vorsichtige Michael Meyenburg, Stadtschreyber zu Northausen, bevollmächtigter Anwalt der Stadt Northausen“ mit dem Rate der Stadt Erfurt einen Vergleich wegen einer seitens des letztern von den Nordhäusern Spende vom 15. Februar 1514 erborgten Schuldsumme von 700 Gulden dahingehend, daß das Kapital fortan mit 4 Prozent verzinst werden sollte.

Am 30. Juni 1522 schickte der Rat der Reichsstadt Northausen seinen Unterstadtschreiber Michael Meyenburg mit 2 Nordhäusern Bürgern als Zeugen ab an die Grafenbrüder Ernst und Heinrich von Honstein, Herren zu Lohra und Klettenberg, um ihnen 2 Appellationsschriften zu übergeben. In dem von ihm darüber aufgenommenen Notariatsinstrumente erklärt „Michael Meyenburg, auf Beßlicher gewalt offenbarer (offenbarer=öffentlicher) Notarius clericus (er war clericus nur in dem Sinne, wie es das damalige Studium beider Rechte mit sich brachte), daß er in Gegenwart der beiden Zeugen im Namen und Auftrage des Rates zu Northausen dem grauen Ernst von Honstein an jenem Tage vmb 9 vhr vormittage vor dem slosse Klettenberg und dem grauen Henrich in seiner behawlung zu Elrich vmb 1 vre nach Mittage einem jeglichen besündern two appellation(en) wegen vffhebung eines verstorbenen Mannes vor dem sichentor und wegen Gerichtsweigerung über einen Entleibten (Hans Kop) überantwortet vnd insinuert habe und habe diese verkündigen vnd vorlesen wollen, aber jeder der Grafen habe gesagt, daß letzteres nicht nötig sei. Da sie die Schriftstücke nicht haben anhören wollen, so habe er jedem 2 beglaubigte Abschriften überantwortet, die sie angenommen mit der Antwort, sie wollten dieser Insinuation ihm bekenntlich sein.“ (Nordh. Stadtarchiv



Notariatszeichen und Unterschriften Michael Meyenburgs nach Originalurkunden des Nordhäuser Stadtarchivs.

P. b. 9; die eine, verstümmelt erhaltene, Appellationschrift vom 20. Juni 1522 befindet sich im Nordh. Stadtarchiv P. b. 8.) Auch unter diesem Notariatsinstrumente steht Meyenburgs Notariatszeichen: Auf einer vorn spitz zulaufenden Leiste, welche die Buchstaben M. M. trägt, steht auf 2 halbkreisförmigen Bogenstrichen ein Kreis, welcher oben mit 4 kleinen Kreisen verziert ist und in der Mitte die Inschrift „JNR!“ trägt.

Am 7. Januar 1523 wurde Michael Meyenburg nach 13  $\frac{1}{3}$  jähriger Dienstzeit als Unterstadtschreiber, nachdem der Nordhäuser Domherr Melchior von Aachen sein Oberstadtschreiberamt niedergelegt hatte, zum Oberstadtschreiber (oder Syndikus) ernannt, wie das Ratsämterbuch meldet: „Michael Meinburgius alias Liser electus est in archigrammatheum civitatis Northusenn Anno xxlll, 4ta post Epiphanie acceptus.“

Aus den beiden Aufzeichnungen des Ratsämterbuches von 1509 und 1523 erfahren wir, daß der eigentliche Familienname Meyenburgs „Leyser oder Liser“ gewesen ist und daß er denselben mit den neuen Namen „Megenberg, Meinberg, Meienburg, Meyenburg“ vertauscht hat. Namensänderungen, wie die vorliegende, waren im 15. und 16. Jahrhundert unter Studierenden und Gelehrten keine Seltenheit. Da nach den Eintragungen der Erfurter Universitätsmatrikel Michael Meyenburg aus Steina (Steyna) stammte und sein neuer Name augenscheinlich ein Ortsname ist, so muß angenommen werden, daß „Megenberg (Meyenberg, Meyenburg)“ ein in der Nähe von Steina gelegener Ort mit einer Burg ist. Da Meyenburg in den von ihm noch im hiesigen Stadtarchiv vorhandenen Schriftstücken stets „nit“ statt „nicht“ schreibt, so muß weiter angenommen werden, daß er ein geborener Hesse oder Ostfranke war. In Hessen finden sich Steina und Megenberg (Meinberg, Meyenburg) als Nachbarorte nicht, ein „Megenberg (Meinberg oder Meyenburg“ überhaupt nicht. Im Oftfranken dagegen liegt östlich von Schweinfurt in der Nähe des Main der Ort Mainberg, auf einer alten Karte vom Jahre 1791 „Meyenberg“ geschrieben, welcher eine alte Burg, die Burg Mayenberg oder Meienberg. Mittelpunkt des Amtes Mayenburg, besitzt. Zu diesem Amte hat u. a. der etwas östlich von Mainberg gelegene Flecken „Marktsteinach“, auf der Karte von 1791 „Steinach“ geschrieben, gehört. Dieser Flecken Steinach oder Marktsteinach ist als Michael Meyenburgs Geburts- oder Heimatsort „Steina oder Steyna“ anzusehen. Wie auf eine Anfrage vom Stadtbibliothekar Rösel in Schweinfurt mitgeteilt wurde, hat der Name des Orts Mainberg nichts mit dem Flusse Main zu tun, da er nach den Urkunden ursprünglich „Meginberg“ gelautet hat; aus dieser Namensform sind dann die neueren Formen „Meyenberg, Mayenberg, Maienberg und Mainberg“ geworden. Michael Leyser oder Liser hat sich also nach dem Hauptamte des Burgamtes, zu dem sein Geburts- oder

Heimatort Steina (Steinach) gehörte, „Megenberg“ (in der Erfurter Universitätsmatrikel) und „Meinberg“ und (später nach der Burg) „Meyenburg“ genannt. Wie Stadtbibliothekar Rösel weiter berichtet, kommt der Familienname „Leyser“ noch heute in der Schweinfurter Gegend vor. (Mr. Philipp Melanchthon schreibt im Dezember 1547 an Michael Meyenburg junior, er sei in Worms gewesen und auf der Reise durch das oppidum gekommen, in dem sein Vater geboren.)

Im Jahre 1523 kaufte Meyenburg für 40 Gulden ein in dem unteren Teile der Ostzeile der Haingasse (später Hagen-, jetzt Balzerstraße genannt) belegenes Haus, welches bisher dem Bürger Ernst Ildehausen gehört hatte. An der Ostseite des hinter diesem Hause belegenen Gartens stand in der Stadtmauer ein Mauerturm, der 1521 als „hinter Ernst Ildehusen“ und 1523 als „hinter Michel Meienburgk dem Stadtschreiber“ belegen bezeichnet wird (und noch heute vorhanden ist). An Stelle dieses gewiß recht bescheidenen Hauses ließ Michael Meyenburg bald ein neues und größeres erbauen. Sein Wohnzimmer ließ er (ähnlich wie der Domherr Mutian in Gotha) mit den Wappen (und Bildnissen?) aller berühmten Humanisten (des Reuchlin, Erasmus von Rotterdam, Eobanus Hessus, Konrad Mutian, Ulrich von Hutten, Wilhelm Neesenus, G. Held, Joachim Camerarius, Petrus Mosellanus) und der Reformatoren (Luthers, Justus Jonas, Melanchthons, Georg Spalatins usw.), alle mit Distichen von Eobanus Hessus versehen, schmücken. (Die Distichen stehen Libell. tert. C 8 a.) — Dr. C. Krause, Helius Eobanus Hessus, Gotha 1879 bei F. A. Berthes, I. S. 257/8. — Juncker, Vita Lutheri nummis illustrata p. 119 ff. —

Durch seine häufigen Reisen zu Reichs-, Kreis- und Städtetagen, sowie an die Höfe der benachbarten Fürsten (z. B. nach Dresden, Meißen, Wittenberg, Leipzig, Gotha, Weimar, Jena) und Grafen hatte Meyenburg eine sehr ausgebretete Bekanntschaft in den besseren und höheren Kreisen gewonnen, so daß es in seinem Hause nicht an Besuch fehlte. Dieses sein Haus in der Hagenstraße stand allen Durchreisenden von Bedeutung und Ansehen, besonders auch Gelehrten und Künstlern, gastlich offen; so lehrten auch Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen, Camerarius, Sabinus, Georg Fabricius, Lukas Cranach und viele andere bei ihm ein.

Ursprünglich ist Meyenburg ein eifriger Papist gewesen. Wie die meisten der Humanisten schloß sich auch er der Reformation an. Er ist ein Anhänger Luthers geworden und „hat als guter Lutheraner die Lehre des Evangelii mit großer Begierde angenommen und darüber gehalten“. Anders sein bisheriger Freund und Amtsvorgänger Melchior von Aachen, welcher der katholischen Kirche treu blieb. In einem am 18. August 1524 geschriebenen Briefe an den Landsmann und Jugendfreund Melchior von Aachen, Scholastikus und Domherren zu Nordhausen, klagt Justus Jonas schmerzlich

darüber, daß dieser, sein alter Freund, gegen Luther Partei ergriffen habe. Die bisher bestandene Freundschaft zwischen Meyenburg und Melchior von Lachen ging darüber in die Brüche und beide erscheinen in der Folgezeit nicht selten im Gegensatz zu einander. 1524 war Meyenburg als Abgesandter des Nordhäuser Rates auf dem Reichstage zu Speier.

Als Dr. Martin Luther kurz vor dem drohenden Ausbruche des Bauernkrieges am 21. April 1525 von Stolberg nach Nordhausen kam, kehrte er als Guest im Hause des Stadtsyndikus Meyenburg ein und predigte am folgenden Tage (22. April) in der Kirche des St. Georgenhospitals, welche am Westanfange der Südzeile der Töpferstraße, zwischen dem Kornmarkte und der Hundgasse, stand, gegen die falschen Propheten des Bauernaufstandes. (Nordh. Stadtarchiv II. Z a. 3.) 1525 schwur Michael Meinburg den Bürgereid und erwarb gegen Zahlung von 1 Mark 5 Pfennigen das Bürgerrecht. (Stadtarchiv II. X b 1.) Im Sommer dieses Jahres erhielt der Rat der Stadt Nordhausen von Dotheus Lachenper zu Gotha (am 23. August 1525) einen Brief, in welchem dieser schreibt, daß er „seinen Sohn Michael lange mit der Wirtschaft (Hochzeit) verzogen habe, daß aber nun stündlich derjenige (Anverwandte?) kommen könne, um deswillen er gewarlet, und daß er dann alsbald seine Tochter seinem (Schwieger-)Sohne beilegen wolle. Der Nordhäuser Rat könne ja einen aus seiner Mitte nehmen zur Verrichtung der Sachen für seinen Sohn Michael, da ja der Rat daheim, während sein Sohn in einem Jahre nicht viel einheimisch gewesen sei, dessen Sachen (Amtsgeschäfte) auch mit habe ausrichten müssen. Es seien jetzt gefährliche Zeiten zu reisen, besonders zu den Reichsstädte-tagen. Man haue den Abgesandten Hände und Füße ab oder erwürge und ersticke sie. Wenn seinem Sohne ein solcher Schaden widerführe, an wem solle er sich erholen (schadlos halten)? Deswegen möge der Rat seinem Sohne diese Reise erlassen. Könne das aber nicht geschehen, so sei er des Rates Diener. Wolle der Rat ihn nicht von der Reise entbinden, so müsse sein Sohn im Namen Gottes Folge leisten und reisen und er (der Briefschreiber) müsse das auch geschehen lassen, doch bitte er dann, daß er (sein Sohn) über 14 Tage nicht verzogen werde (ausbleiben müsse).“ (Förstemann, Kleine Schriften I S. 53.) Dieser Brief paßt, wie Förstemann wohl richtig bemerkt, ganz auf die damalige Lage des Syndikus Meyenburg. Der Briefschreiber wird der erste Schwiegervater desselben gewesen sein. Meyenburg mußte damals (1525) im Auftrage des Rates der Stadt Nordhausen und „mit Befehl (Auftrag von Goslar“ zum Reichstage reisen. (Nordh. Stadtarchiv II. Z a 3.)

Im Herbst des Jahres 1525 wird sodann die Hochzeit Michael Meyenburgs mit der Ursula (? Lachenper aus Gotha) stattgefunden haben. Im Oktober 1525 weilte Philipp Melanchthon als Guest in Meyenburgs Hause. In der Folgezeit unterhiel-

Melanchthon einen lebhaften Briefwechsel mit Meyenburg. (Aus der Zeit von 1530 bis 1555 zählt das Corpus Reformatorum 150 bekannte Briefe Melanchthons an Meyenburg auf.)

Im Jahre 1527 wird (Stadtarchiv II X e 1) berichtet, daß Michael Meienburgk 9 eln swarcz lundisch tuch zum Dienstkleide vom Rate als einen Teil seiner Jahresbesoldung erhielt.

Sein Jahresgehalt kann nicht angegeben werden, da dasselbe nicht fixiert war, sondern aus verschiedenen Einkünften und Sporteln bestand. (Oberstadtschreiber Matthias Luder wurde am 13. November 1558 mit 50 Gulden Gehalt angestellt, damit er der Stadt erhalten bleibe und er nicht in die Dienste des Erzbischofs von Magdeburg trete. Sein Bruder Dr. jur. Nicolaus Luder, der ihm 1572 als Syndikus folgte, soll „weil vormals die Syndici kein ordentlich Salarium hatten,“ für den Oberstadtschreiber oder Syndikus zuerst ein festes Jahresgehalt ausgewirkt haben. 1605 am Montage nach misericordias domini ist durch die Altesten beschlossen worden, daß hinführō der Oberstadtschreiber 60 Gulden und der Unterstadtschreiber 50 Gulden jährlich sollen zur Bestallung haben, dagegen sollen die praesentien des Sitzgeldes, beides auf die Ratsstage und zu Lohnzeiten, abgeschafft sein.“) Zu Meyenburgs Zeiten werden die Jahreseinkünfte des Syndikus 40 bis 50 Gulden betragen haben.

Als im Sommer des Jahres 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach, flüchtete Dr. Jostus Jonas nach seiner Vaterstadt Nordhausen, wo er bis Ende Januar 1528 als Gast in Meyenburgs Hause Zuflucht und Unterkunft fand. Luther, der in Wittenberg geblieben war, schrieb seinem Freunde Jonas in einem Briefe vom 10. Dezember 1527: „Grüße mir aufs beste Deinen und meinen Gastfreund Michael (Saluta, queso, honorifice hospitem tuum et neum michaelem),“ worauf Jonas in seinem Antwortbriefe vom 2. Januar 1528 berichtete: „Ich habe die Grüße an unsern gemeinhaflichen Gastfreund Michael Meienburgens ausgerichtet (Hospitem nostrum communem D. Michaelem Meienburg salutau).“ Jonas erdeutschte damals in Meyenburgs Hause Melanchthons „Kurzen Intervicht wider den Irrtum der Wiedertause.“ Von Wittenberg hickte Jonas am 3. Februar 1528 „dem ehrbaren und achtbaren Herrn Michael Meyenburg, Überstadtschreiber zu Northausen, meinem einzigen Freunde,“ diese Uebersetzung mit den Worten zu: „Ich weifle nicht, ihr und andere Liebhaber des Evangelii werdet solches ern lesen und Gott dem Herrn für solch gewaltige, gnädige Errettung der reinen Lehre und der göttlichen Wahrheit von Herzen anken.“

Am 21. Januar 1529 nahm „der achtbare Michel Meyenburgk Stadtschreiber (als Abgesandter des Nordhäuser Rates) teil an der Verhandlung des Grafen Both zu Stolbergk und Wernigerode und der Verordneten des Rates zu Erfurt in Heringen auff dem Rathaus der großen rathstuben in der Streitsache des Nordhäuser Rates mit dem Grafen Ernst von Honstein wegen der von diesem beantragten Gerichtsbarkeit in (der Westhälfte) der Nordhäuser Stadt.“ (Stadtarchiv II. S a 9.) Im Herbst des Jahres 1529 verlor Meyenburg nach 4jähriger Ehe seine Frau Ursula, die ihm — nach

seinem in der St. Blasiikirche befindlichen Gedächtnisbilde — 3 Söhne (Christoph, Johannes und einen als Kind verstorbenen) geschenkt hatte. Sie starb am 12. September. Der trauernde Gatte ließ zu ihrem Gedächtnisse von Lukas Cranach dem älteren ein Oelbild, den gegeifelten Heiland (Ecce homo) darstellend, mit der Unterschrift „Ursulae, uxor charissimae, Michael Meienburg monumentum posuit. Obiit Anno 1529 mensis Septembris die 12.“ malen und in der St. Blasiikirche, in der sie ihre letzte Ruhestätte gefunden, aufhängen. (Das Oelgemälde befindet sich noch heute in dieser Kirche und zwar im Altaraufsaße, ist aber seiner Unterschrift beraubt.)

In einem Briefe vom 2. Januar 1530 dankt Philipp Melanchthon dem Michael Meyenburg für die beiden ihm geschenkten Gefäße, welche durch die Sammler selten werden, und fordert diesen auf, seine (Mit-)Bürger zum Studium der wahrhaft guten Dinge anzuleiten; er sei doch der einzige (dazu geeignete Mann).

Im Jahre 1530 war Michael Meyenburg willens, nach Frankfurt (am Main), wo er zum Stadtschreiber gewählt worden war, überzusiedeln. Nach einer Aufzeichnung im Stadtarchiv „wollten aber die Nordhäuser Räte Michael Meyenburg, ihren Stadtschreiber, nach Frankfurth, da er Stadtschreiberdienst angenommen, nicht gern folgen lassen“. Meyenburg ließ sich überreden, in Nordhausen zu bleiben. Er trat am 4. Tage (Mittwoch) nach dem Trinitatisfeste als Gildebruder in die Innung der Nordhäuser Kaufleute (der vornehmsten Gilde der Stadt) und erwarb durch Zahlung von 1 Mark deren Innungsrecht: „Michael Meienburgk emit vniouem der Kaufleute pro 1 marc. Fidejussores Curt Hauschilt, Sivert Eienrot.“ (Nordh. Stadtarchiv X b 1.)

1532 am Montage nach Judica verhandeln der Ratsmeister Kerstan Müller und der Stadtschreiber Michael Meyenburg als Abgesandte des Nordhäuser Rates mit Heinrich von Gehofen zu Ichstedt, der die Fruchtzinsen von dem Freigute des Nordhäuser Frauenbergsklosters zu Borrleben seit dem Baueraufstande 1525 inne behalten hatte, dahin, daß er sich verpflichtete, Ersatz zu leisten und dafür zu sorgen, daß das Kloster fortan sein Freigut unbeschwert genießen könne.

1534 am Mittwoch vor Mariä Himmelfahrt ließ der Rat den Nordhäuser Domherrn Johann Ferer, von dem bekannt geworden war, daß er mit 2 Nordhäuser Bürgersfrauen Ehebruch getrieben, mit einem fremden Weibsbilde, das ihm von einem Erfurter an dem Tage zugeführt worden war, greifen und in das Gefängnis „hinter dem Rolande“ setzen. Ferer hatte dabei gedroht, er werde sich für diesen ihm angetanen Schimpf rächen. Der Rat wollte ihn wegen der ausgestoßenen Drohungen längere Zeit gefangen halten. Nachdem Ferer 3 Tage lang mit seiner Gefährtin hinterm Rolande gesessen hatte, gab er klein bei und bat um Befreiung. Der Rat schickte seinen Oberstadtschreiber Meyenburg am 2. Tage nach

Mariä Himmelfahrt zu ihm ins Gefängnis. Daselbst mußte Ferer, um frei zu kommen, eine ihm von Meyenburgen diktierte Urfehde mit eigner Hand schreiben und in derselben „mit wohlbedachtem Mute, bei Ehren, Treuen, Glauben und seinem leiblichen Eide geloben, sich wegen des erlittenen Gefängnisses an der Stadt Nordhausen, ihrem Rate, ihren Bürgern, Dienern und Stadtknechten nicht selbst noch durch andere rächen und den Chemännern der beiden von ihm zu Ehebruch und Schanden gebrachten Frauen zu Recht stehen oder sich mit ihnen vertragen und vergleichen zu wollen“. Nachdem er geschworen, das alles unwiderruflich halten zu wollen, „als mir Gott der Allmechtheit helfe“, und 3 Bürgen gestellt hatte (Stadtarchiv O a 10a), wurde er mit dem fremden Weibsbilde auf freien Fuß gesetzt.

1535 wurde Meyenburg vom Rat auf den Reichstag nach Worms geschickt. Ums Jahr 1535 hatte Graf Botho der Glückselige von Stolberg zum Bau und Betriebe eines Salzwerks bei der Numburg zwischen Kelbra und Auleben eine Gewerkschaft gegründet. Es hatten u. a. Kuxen übernommen: „der Rat der Stadt Northausen 4, der Statzsch r i b e r (Michael Meyenburg) zu Northusen 2, Hanns R e y n g k e 4, Nicolaus Demler 2.“ Das Salzwerk ging wegen zu geringer Ausbeute bald wieder ein. — In einem Briefe vom 8. September 1538 dankt Melanchthon dem Michael Meyenburg für seinen Trostbrief und für den ihm übersandten Wein.

Michael Meyenburg trat nach dem Tode seiner ersten Frau — wann ist nicht bekannt — in die zweite Ehe und zwar mit einer Tochter des Mansfelder Hüttenherrn Johann Reinecke. Dieser verlebte (1536—1538) seine letzten Lebensjahre im Hause seines Schwiegersohnes Meyenburg zu Nordhausen.

Johann Reinecke war 1497 mit dem Bergmannssohne Martin Luther aus Mansfeld nach Magdeburg gezogen, wo beide (Luther bis 1498) die Lateinschule der Noll- oder Vollbrüder besuchten. Die Freundschaft der beiden überdauerte die Schul- und Jugendjahre; noch als Männer blieben sie in treuliniger Herzensverbindung. Auf Luthers Reise nach Worms 1521 hat Johann Reinecke seinen Freund begleitet und ihm durch männlichen Zuspruch den Mut gestärkt. Anderseits sandte Dr. Martin Luther einen herzlichen Trostbrief an Johann Reinecke, „seiner besten Freunde einen“, als diesem 1536 die Gattin gestorben war.

Im Hause seines Schwiegersohnes Michael Meyenburgs zu Nordhausen starb Johann Reinecke am 15. Juli 1538. Sein Tod erfüllte seinen Freund Luther mit tiefem Schmerze. Meyenburg ließ seinen Schwiegervater in der Nordhäuser St. Blasiikirche begraben und ihm eine Gedächtnistafel mit folgender Inschrift setzen: „Johannes Reineck, civis Mansfeldensis, sapientia et virtute eximia praeditus, qui puram Evangelii doctrinam amplexus et confessus, vera fide Dominum nostrum Jesum Christum coluit, cum exemptus esset rebus humanis, corpus ejus hic condidit Michael Meienburg, Syndicus urbis Northusen, ejus gener. 1539.“ (Rindervater, Gloria

templi Blas. pag. 123.) = „Den Leib des Johann Reineck, Bürgers von Mansfeld, an Weisheit und Tugend hervorragend, der die reine Lehre des Evangelii erfaßt und bekannt und in wahrem Glauben unsern Herrn Jesus Christus verehrt, hat, nachdem er den irdischen Dingen entrückt war, hier beigesetzt Michael Meyenburg, Syndikus der Stadt Nordhausen, sein Schwiegersohn. 1539.“

Als in dem großen Brande, durch den Nordhausen 1540 von nachmittag 4 Uhr des 11. August bis morgens 4 Uhr des 12. August heimgesucht wurde, u. a. auch der Walkenrieder Klosterhof (das heutige Hauptzollamtgebäude) eingeäschert worden war, ließ der Abt Johannes Holtegel von Walkenried denselben wieder aufbauen. Während der Zeit des Baues hielt sich der Abt meist in Nordhausen auf; nur am Sonnabend Abend reiste er nach seinem Kloster und den Sonntag drauf wieder nach Nordhausen. Hier gefiel es ihm besser als in seinem Kloster. In Nordhausen hatte er Bekanntschaft mit dem Stadt syndikus Michael Meyenburg gemacht, und diese Bekanntschaft wurde zur recht vertraulichen Freundschaft. Nach des Walkenrieder Geschichtsschreibers Leuffeld Bericht (in dessen Antiquitates Walkenredens. II, cap. V, pag 92 und 93) „nahm Meyenburg seines Interesses halber die Freundschaft des Abtes gern an und wußte den Abt durch vieles Schmausen und Spielen gräulich um die Klosterpfennige zu ziehen, daher es kam, daß der Abt ein Klostergut nach dem andern verkaufte und das Geld mit Meyenburgs durchbrachte; außerdem schenkte der Abt seinem Freunde aus dem Klosterwalde Bauholz zum Bau seiner Häuser.“ Dieser Bericht wird die Gerüchte wiedergeben, die im Munde der Leute im Umlaufe waren und ihren Weg sogar bis zu den Ohren Dr. Martin Luthers gefunden hatten, wie aus einem Briefe Luthers an seinen Freund Jonas hervorgeht. Der aus dem Kloster Walkenried ausgetretene Mönch Johann Krause (Crusius) aus Nordhausen hatte sich im Jahre 1542, erblindet und in großer Not, an die theologische Fakultät der Universität Wittenberg um Hilfe und Unterstützung durch Ausstellung eines Bettelbriefes gewendet. Als nun Melanchthon das betr. Schreiben für den armen Krause dem Dr. Martin Luther, der damals Dekan der theologischen Fakultät war, zur Unterschrift vorlegte, ergrimmte dieser gewaltig. Sogleich ergoß er in seiner heftigen Weise seine Empfindungen über solch himmelschreiendes Unrecht in einem lateinischen Briefe vom 23. Juli 1542 an seinen und Meyenburgs Freund Justus Jonas. Letzterer wird den Brief ins Deutsche übersetzt haben. Diese deutsche Uebersetzung war zur Zeit Lessers, des Verfassers der historischen Nachrichten von Nordhausen, 1740 noch in Nordhausen vorhanden und lautete:

Gottes Gnade und Friede in Christo Jesu. Amen.

Lieber Jona. Ich hatte die andern Bryfe kaum zugesiegelt,  
als Magister Philippus (Melanchthon) zu myr kam und mith sich

bracht eyne gemeynne Vorschrifft, welche von unsertwegen dem armen Lazarus Magister Johann Krausen solt gegeben werden, als eynem Diener Christi, der von jedermann verlaſzen, daß er damith hyn und wieder bey frommen Leuthen eyn ſtück Brott mecht erbetteln, dieweil er mit so viel zuvorn gethanen Schreibin, großen ſchweren reißen, Muhe und Arbeithin, auch Bitten und Flehen nicht hat erlangen mugen der Broſamyn, fallende von dem Tisch des Schwelgers des Kloſters zu Walckenrieden. Und vorwahr, Ich kann es nicht genugſam auſſagen, wie ich über dyher Sache ſo hefftig bewogen byn, das ich auch vormaledeyet und vorſflucht habe Alle Wolfarde und Gedeien, nicht allein des Abts zu Walckenreden, Sondern Auch Michel Meyenburges, welche beyde mit eynander Herlich und prechtig zeren und panteſtiren von den Cloſter Guthern, domith man doch billig dyzen armen Althen schwachin franklin und blinden Mann erneren und helffen follte. Aber was hilft es, das wir lange vor den Türkēn bitten, vorſummen unſern lieben Hergott, leren das Volk, ſo vnderdes dieghenigen, So die besten Christen und Evangelische Leuthe ſein wollen, unſers liben Hergotts Born erregen mieth Geyz, Veraubung geiftlicher Guther und Armer Leuth und also in Sünden vorſfahren, gleich als hette unſer liber Hergott eyn Wolgefallen darob, Wil Dich derhalbin, mein lieber Jhona, umb Christi willen gebethin habine, So Du mith Im Gemeynſchafft haſt, Du wolleſt darvon abſtehin, domieth Du nicht Frer Sünden und vorſflucht theilhaftig werdeſt, dan unſer liber Herr Christus Acht dyzen Kraufen, den armen Lazarum, mehr, als die ganze Welt, und will jetzt nichts ſagen von den zweyen Wafferblaſen, Michael Meyenburgk und den Abt, wie erlich hette es geſtanden do der Abt Michel Meyenburgk So herrliche Geschenk thadt, das Michel Meyenburgk geſagt hette: „Nein, gnediger Herr, ich will der Gaben lieber entperen, domith der arme Lazarus keyn Noth leide, Aber dieweillen wyr also thun, ſo vergezen wir unſers lieben Hergotts, billig werde er unſer auch vergezen.“ Dis habe ich in eynem Born geſchrieben, das Du ſehen kanſt, das ich aus eynem eyver Gots Michel Meyenburgk und den Apt feindt und gramm byn, und will nicht ablaſzen, ſye zu vorſfluchen, dieweil der arme Lazarus bittelte, vorſflucht und vormaledeyet ſeint Frer Guter und komme das Feuer aus Walckenrieda und vorſchlinge Auch das, das ſye mit Gren und Guthen Gewyſzen hetten haben mügen, Amen, Amen Lieber Jona, du wolleſt mir zu Guthe halten, das ich ſo zornig und hefftig habe geſchrieben, dann deynthalben byn ich ſere bekummert, das Du nicht aus Frer Freuntschafft und gemeynſchafft auch beflecket werdeſt und uff eyn Zeith umb ihrer Mifetadt auch mit leiden muſt. Vale, Datum die Woche Magdalena Anno (15)42.

Martinus Luther Docter.“

Diese Härte Luthers ſchien dem fanften Melanchthon nicht

gerechtfertigt zu sein, weshalb er die Verbindung mit Meyenburg nicht abbrach. Wahrscheinlich hatte sich Meyenburg genügend verteidigt. Melanchthon schreibt am 20. Oktober 1542 mit Beziehung auf diese Sache an Meyenburgen: „Ihr wißt, daß ich in privaten wie öffentlichen Schwierigkeiten immer bin bemüht gewesen, die Geister zum Nutzen des Staats und zur Eintracht unserer Kirchen, soviel ich konnte, zu einen. Ich meine, ein politischkluger Mann muß also handeln, und ich bitte Euch, daß Ihr Euch nicht unserer Fahne lasset entfremdet werden. In kluger Mäßigung vermögt Ihr wohl des blinden Greises klagliche Umstände zu heilen, und leichtlich wird die ganze Sache mit Schweigen übergangen, so er (Kruse) nicht wiederum bei Luther klagt, er sterbe Hungers. (Er tröstet Meyenburgen mit den Beispielen von Scipio, Belisar, Themistokles, Aristides, Camillus und Cicero und äußert die Ansicht: „Allzeit haben mancherlei Verdrießlichkeiten erst die guten Regenten im Staate ausgebildet“.) Schließlich ruft er aus: „Ich erhalte auch so oft Fausthiebe, nicht etwa nur von Gegnern, nein, von den Unsern. Wir wollen das Nebel tragen und durch Mäßigung mildern!“ Zugleich sagt Melanchthon in diesem Briefe seinem Freunde Meyenburg besten Dank für die ihm zugesandten 200 Goldgulden, die er am Januarmarkte zurückzuzahlen verspricht. Die Verbindung Melanchthons mit Meyenburgen scheint erst seit dieser Zeit eine engere geworden zu sein. (Fürstemann, Kleine Schriften S. 55 nach Epp. Melanchthon. V, 675.)

Meyenburg wurde vom Rate 1541 zum Reichstage nach Regensburg und 1542 zum Reichstage nach Speier (wo er den Reichstagsabschied im Namen der Stadt Nordhausen unterschrieb) geschickt. (Stadtarchiv II. Z a 3, Filters Historische Nachrichten von Nordhausen 1.) Bei seinem Weilen auf einem der von ihm besuchten Reichstage hat Meyenburg „wegen seiner Meriten“ vom Kaiser Karl V. ein eigenes Wappen erhalten, wie der Eisleber Schulkollege Johannes Cingularius in seinem Gedichte zur Hochzeit des Johannes Meyenburg, zweiten Sohnes Michael Meyenburgs, berichtet:

„Altera te clari quamvis insignia Patris  
Ornent, fortunae dulce faventus opus,  
Plenum luxurians, foelix et copia cornu,  
Quod pater a magno Caesare nactus habet,  
Nymphae sacrarunt Achelvo, Carolus illi,  
Herculeo natum tale labore fuit.“

(Lesser, Historische Nachrichten von Nordhausen S. 321.)

Das dem Michael Meyenburg vom Kaiser Karl V. verliehene Wappen, wie es sich auf dem Meyenburgschen Gemälde in der St. Blasiikirche darstellt, zeigt im roten Schild einen silbernen Schrägbalken mit 3 schreitenden schwarzen Auerhähnen; über und unter dem Schrägbalken steht je ein sechsstrahliger goldener Stern. Auf dem Helme steht als Ziher eine wachsende, rot gekleidete Jung-

frau mit gebauschten Armeln, in der rechten Hand ein Füllhorn mit 7 Aehren tragenden Getreidehalmen und in der linken Hand ein Büschel Aehren haltend; auf dem Haupte trägt sie einen aus den Halmen geflochtenen Kranz, aus dem die 7 Aehren wie Kronzinken emporragen.

Im Jahre 1543 Montags nach Petri-Pauli hatten die Brüder Jobst (Justus) und Heinrich Busch, Söhne des verstorbenen Nordhäuser Bäckermeisters Leonhard Busch, der von etwa 1510 bis zu seinem 1535 erfolgten Tode in Nordhausen Reichsschulze Herzog Georgs von Sachsen gewesen war, in der Meinung, der Nordhäuser Rat habe ihnen und ihrer Mutter (Margarethe geb. Fürrer) mancherlei Unrecht und Bedrückung zugefügt, eine Schand- und Schmähchrift wider den Rat (ohne Angabe des Druckers und Druckortes) drucken und verbreiten lassen. Dieselbe führte den Titel „An die Allerdurchleuchtigste Großmechtigste, unüberwindliche Römische Keiserliche Maiestat und das heylige Reich mitgetheilter Kai(s)erlicher) verspruch schutz schirm und geleyts halben der Busche, über die Statt Nordhausen yre verachtung ubertretung öffentliche Artikel und unvermeydliche hülffsbith.“

Kurze Zeit darauf kam der Stadtschreiber Michael Meyenburg auf seiner in des Reiches und des Sächsischen Kreises Angelegenheiten unternommenen Reise nach Speier nach Mainz. Dasselbst erhielt er von einem guten Freunde Nachricht von der Schand- und Schmähchrift der Gebrüder Busch. Meyenburg suchte seinen damals auch zu Mainz weilenden Freund und Landsmann Johann Obernburger, Sekretär Kaiser Karls V., auf, um sich mit diesem über die Schmähchrift der Busche zu bereden. Obernburger erklärte, er habe von derselben noch keine Kenntnis, sei aber gern bereit, den in Mainz sich aufhaltenden Jobst Busch zu sich rufen zu lassen. Das geschah, da Meyenburg damit einverstanden war, aber Jobst Busch blieb aus. So ritt denn Meyenburg, der seiner Geschäfte halber nicht länger in Mainz bleiben konnte, mit seinen Gefährten weiter nach Speier und kehrte sodann nach Erledigung seiner Geschäfte von Speier nach Nordhausen zurück.

Im Monat August 1543 hielt sich Heinrich Busch bei seiner Mutter in Nordhausen auf. Weil er den Stadtschreiber Meyenburg, die Seele der Stadtverwaltung, für die Triebfeder der seitens des Rates gegen die Familie Busch gerichteten Maßnahmen hielt, so suchte er sich an diesem zu rächen und ihn in seine Gewalt zu bekommen („umb vielfeltiger seiner meuteren und practica willen, nachdem er des handels zwischen iuu, seinen Brüdern und denen von Northausen der fürnembst Redleinfürer alwege und je gewest“). Mit Hilfe seiner Schwester erforschte und erkundshaftete Heinrich Busch, daß Meyenburg in allernächster Zeit im Auftrage des Rates nach Erfurt reisen müsse. Er nahm 2 fremde (in Nordhausen unbekannte) Knechte zu sich, versah sich mit Stricken und Banden,

einem Harnisch, drei Zündbüchsen und anderm Mordgewehr u. a. auch mit einem ungewöhnlich großen,  $\frac{3}{4}$  Ellen langen Brotmesser, so er im Stiefel trug. Beim Anblick der Mordwaffen bat ihn seine Mutter, er möge den Meyenburg nicht verwunden.

Als am Morgen des 6. September 1543 der Stadtschreiber Michael Meyenburg auf einem dem Rate gehörigen Pferde in Begleitung eines reitenden Knechtes aus Nordhausen nach Erfurt fortritt, folgte ihm Heinrich Busch mit seinen beiden fremden Knechten ebenfalls zu Ross. Heinrich Busch ließ den einen seiner Knechte sich zu Meyenburg und den andern Knecht sich zu dessen Knechte gesellen, freundlich aber ischariotisch mit ihnen zu reden. Er selbst aber folgte den Vieren in einiger Entfernung. So ging der Ritt auf der öffentlichen gemeinen Landstraße auf Erfurt zu. Als sie gegen Mittag zwischen Gebesee und Andisleben („Gebissen und Andersleben“) waren, hielt Heinrich Busch die Gelegenheit für günstig, rückte von hinten näher und, als er zu den Vieren kam, griffen er und seine beiden Knechte den Meyenburg und dessen Knecht mit zugerichteten Zündbüchsen gewalttätig und unversehens, wie Strafenräuber sie überfallend, an. Meyenburg wurde geschlagen, durch Schüsse verwundet und seiner Wehr beraubt. Er mußte durch Handschlag sich in des Kaisers, Heinrich und Jobst Buschens Hand gefangen geben und wurde von Heinrich Buschen als Gefangener angenommen. Heinrich Busch führte darauf seinen Gefangenen den halben Tag und die folgende ganze Nacht mit sich; anscheinend zog er mit Meyenburg in südwestlicher Richtung nach den Wäldern der Fahner-Höhe. Auf diesem Ritte sprang Meyenburg von seinem Pferde, auf dem er bis dahin ledig und ungebunden gesessen, ab und unter einen Haufen Bauern in der Hoffnung und Meinung, von ihnen Beistand und Befreiung zu erlangen. Die Bauern wollten sich auch seiner annehmen, aber Heinrich Busch sprengte auf seinem Rosse zwischen sie, zerstreute sie und bekam Meyenburg wieder in seine Gewalt. Nun „nahm er denselben stattlicher an“ und verwahrte ihn besser, indem er ihm mit Stricken Hände und Füße band. Trotzdem gelang es Meyenburg auf dem Weiterritte, eine „feuerschlagende Büchse“, die er verborgen in den Kleidern gehabt, hervorzuziehen und auf einen Knecht des Busch loszudrücken, aber getroffen hat er keinen von den Dreien. Unaufgefordert und unbegehrt hat sodann Meyenburg dem Heinrich Buschen eine stattliche ansehnliche Summe Goldgulden (es sollen 5 Gulden gewesen sein) gezeigt und geben wollen, aber Busch lehnte die Annahme des Geldes mit der Erklärung ab, er habe ihn nicht um Geldes oder Gutes willen gefangen, sondern allein darum, daß er möchte von dem Rate zu Northausen billigen und schuldigen Abtrag (d. h. Abstellung seiner und der Seinigen Beschwerden über erlittenes Unrecht) bekommen.

Nach Heinrich Buschens Darstellung hat sodann Meyenburg

ihn gebeten, angeben zu wollen, was er von ihm zur Erlangung seiner Freiheit verlange, und habe sich erboten, einen leiblichen Eid zu schwören. Den leiblichen Eid habe sodann Meyenburg, wie sichs gebührt, mit aufgehobenen Fingern ungefähr auf diese Form geschworen, daß er zur Stunde, sobald er heim nach Northausen komme, bei den Räten dahin wirken wolle, daß sie sich mit den Gebrüdern Busch wegen deren Beschwerden und erlittenen Unkosten vertrügen. Sollte ihm (Meyenburg) das nicht gelingen, so solle und wolle er alsdann von seinem eigenen Vermögen die Gebrüder Busch zufriedenstellen; er wisse seine Herren, die Räte, mit Recht und auf andere gebührliche Wege wohl dahin zu bringen, daß sie ihm Ersatz leisten müßten. Er (Meyenburg) wisse selbst, wie unbillig die Räte bisher gegen die Busche gehandelt. Wann und auf welche Zeit er durch Heinrich Busch ermahnt werde, solle und wolle er sich an dem Orte, dahin er erforderl. seinem geschworenen Eide gemäß, wiederum als Gefangener stellen, den versprochenen Vertrag der Räte mitbringen oder aber als ein gefangener Mann des ferneren Bescheids Heinrich Buschs gewärtig sein.

Nach Meyenburgs Berichte hat er seinen Eid dahingehend geleistet: Er wolle auf alle menschenmögliche Wege und Mittel, doch unverlezt seiner Ehre, die Erlangung seiner Freiheit gern suchen, wolle auch, wie Heinrich Busch verlangt, sich nach 3 Tagen im nächsten Dorfe Fahner (Groß- oder Kleinfahner) stellen, da Heinrich Busch dorthin kommen und sich mit ihm über einen durch einen Schreiber abzufassenden Vertrag bereden wolle.

Nach Ableistung des Eides entließ Heinrich Busch den Stadtschreiber Michael Meyenburg und dessen Knecht, nahm aber das Pferd, welches Meyenburg geritten und dem Nordhäuser Rate gehörte, unter dem Versprechen mit sich, er wolle Meyenburgs, wenn er sich vermöge seiner getanen Pflicht und seines geleisteten Eides wiederum stelle, den Gaul unbeschädigt und ohne allen Mangel wieder zustellen.

Michael Meyenburg begab sich nach dem ihm von Heinrich Busch bezeichneten nahen Orte Fahner und erwartete dort die Ankunft des Heinrich Busch. Als diese nicht erfolgte, ging Meyenburg zu dem dortigen Gerichtsherrn Christoph von Seebach und ließ sich von diesem ein schriftliches Zeugnis darüber ausstellen, daß er seinem Gelübde nach in Fahner 3 Tage, aber vergeblich, auf das Wiederkommen des Heinrich Busch gewartet habe.

Meyenburg kehrte nach Nordhausen zurück, meldete dem Rate, was ihm auf der Reise nach Erfurt begegnet, und schrieb sodann höchstwahrcheinlich „Eines Erbarn Rads der Stadt Northausen warhaftigen kurzen Bericht auf das bübisch Schand- und Lesterbuch, so im Namen Jobst und Heinrich Buschs im Druck ausgangen. MDXLIII.“ Dieser Bericht weist die Beschuldigungen der Gebrüder Busch als

falsch zurück, berichtet die Gefangennahme Meyenburgs durch Heinrich Busch auf offener, gemeiner Landstraße des heiligen Reichs und der läblichen Chur- und Fürsten zu Sachsen ohne Absage und Verwarnung wider Ehre und Kaiserlicher Maiestet und des heiligen Reichs Landfrieden und richtet an die Römische Kaiserliche Maiestet, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Stedte und Stende die Bitte, ire Römische Kaiserliche Maiestet, Chur- und Fürstliche Gnaden wollen Heinrich und Jobst Buschen als öffentliche Landfriedens- und Rechtsbrecher, freveler und straffenreuber halten, straffen, sie, ire anhenger und helffer nicht leiden, keine öffnung wider den Landfrieden geben, sie auch darauff nicht halten, sondern zu recht annemen und Rechts verstatten lassen. Datum den ersten Octobris Anno MDXL III." (Der Bericht ist durch einen Buchdrucker in Augsburg gedruckt worden.)

Der Nordhäuser Rat verklagte den Heinrich Busch wegen Landfriedensbruches beim Kaiserlichen Kammergerichte, beim Kaiser und beim Kurfürsten von Sachsen. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ließ Heinrich Buschen in die Acht erklären, ebenso später zu Herbsleben sein Nachfolger Kurfürst Moritz. Vom Kaiser Karl V. erhielt Michael Meyenburg, wohl auf Verwendung und Vermittelung seines Freundes und Landmannes Johann Obernburger, Kanzler des Kaisers, folgenden Schutzbrief:

"Wir Carolus der Funfste von Gots gnaden Rom. keyser zu allen Zeiten merer des Reichs, In Germanien und Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmacien, Croatiens König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Bekennen öffentlich mit diessem briue und thun kund allermeniglich. Als uns glaublich angelangt ist, Wie das korz vorschiener Zeit Heinrich Busch vor sich selbst und auch vñ anstifften Jobst seines Bruders und anderer Unser und des Reichs lieben getrewen Michell Meyenburg, Stadttschreiber zu Northusen, als derselb in eins Raths daselbst dinst und beuehl gegen Erfurd zureiten verordent, Unbewarit Frer ehren, auff vnsen und des Reichs Landstraßen selb dritt angesprenget, uss Jnen geschlossen, gehawen, an seinem leip und leben zubeschädigen understanden; Und alss sie Jren bessen (bösen) muttwilligen fürsacz nicht vorbringen konten, Jnen gefenglich angenohmen. Wann nuhn solch freuelich gewaltig Merderische handelunge wider unser und des Reichs landfrieden, Ordenunge und gelobde, darczu einer dermassenn unwilllich weyse, unbewarit der ehrenn, unerlangt unerfolgets rechteus und alle redliche Zusprache und tretunge und auffenthald seines leibs und lebens gedrungen wurde, widder alle Erbarkeit, recht und byslichkeit sein, darczu wo solche und dergleichen Strassreuberisch Handelunge im heyligen Reich gestatt und zugesehen werden sollt, das vil boeser leichtfertiger person einen Zden, der eines Vermogens were, ane alle redliche ansprache und alleine umb seins eigen nuczs willen solcher gestaltt und gelobden zu czwingen sich dahin einer

ermanet zustellen und nochmals denselben seines gefallens zu schaczenn und umb das seine zubringen understehen wurd. So habenn wir demnach als Romischer Keiser in ansehunge des Alles aus selbst eigner bewegnis, wolbedachten muthe, gutten rathe und rechter wissen den gemelten Michaell Meienburgk von seiner Vorstrickunge und aller abgedrungener Zusage entledigt und entbunden Und darczu Ihnen samt seinem leybe, hab und gutheren In unsrer und des heyl. Reichs Schucz und schirm (genommen) alles von Romischer keys. Macht Volkomenheit wissentlich in krafft diß briues vnd meynen, sagen und wollenn, das der Obgemelte Michell Meienburgk von den obbestimten seinen abgezwungen gelubden und vorstrickungen also entledigtt und mussig und auff Heinrich Busch, seines Bruders oder sunst nymandts andern erfordern volge zu thun nit schuldig und Imme dasselb an seinen ehren, werden, stand und wesen nit vorleczlich oder nachteylig sein sal, auch zu keiner schmach oder vorleczunge auffgehebtt werden, nach eynige Verhinderunge pringen sol nach mag, darczu auch mit sampt seinem leybe, hab und gutheren In unsren und des Reichs Schucz und schirm seyn und alle gnade, freiheit und gerechtigkeit habenn, sich der frewen, gebrauchen und geniessen In aller massen wie andere, so In unsren und des Reichs schucz und schirm sein, solchs alles haben, gebrauchen und geniessen von Recht ader gewohnheit, von aller menniglich vnuerhindertt. Und gebieten darauf allen und iczlichenn Churfürsten, Fürsten geistlichen und weltlichen, prelaten, graffen, freyen etc. und sunst allen andern unsren und des Reichs unterthanen und getrawen und sunderlich Heinrichen und Jobst Buschen mit Frem anhange, das sie den gedachten Michell Meienburg an dieser entledigunge, entbindunge, schucz und schirm nit hindern oder Irren, sondern bey dem allen pleyben, geruchlich das gebrauchen und geniessen lassen, Und von Unsren und des Reichs wegen vestiglichen handthaben, schuzen und schirmen und in keine einstellunge einfordern, nach seinen ehren, Wirden, leip, hab und guthern nicht vorleczenn, schmehien, beleidigen, bekommern ader beschweren, ader das Imandts anders zuthun nichtt gestattu in keine weis, als lieb einem Idern sey vnser und des Reichs schwere Vngnad und straffe vnd darczu einer poen Namlich Zwenczig Marcf lötiges goldes zu uermeiden, die ein Ider, so oft er freuelich hirwider tette, vns halb In Unsren und des Reichs Camer vnd den andern halben teyll dem obgemeln Michell Meienburg vnableßlich zu bezahlen vorfallen sein soll.

Mit Urkund disses Briffs besigellett mit Unsrem Kaiserlich anhangenden eingesiegel, der gegeben ist in Unser und des Reichs Stad Speier, den Ersten tag des Monats Juny Nach Christi Unsers lieben herrn geburtt 1544, Unsers kaiserthums im 24. und Unser Reiche Im 29. Jhare.

Carolus."

Heinrich Busch hat sich in den Dienst der Königin Maria von

Ungarn begeben. Als er nach einigen Jahren in ihrem Dienste und in Kriegsgeschäften des Kaisers in die Nähe von Speier kam, ließ ihn Landgraf Philipp von Hessen aus unbekannten Ursachen und Gründen durch den Edelmann Hans Werner Kalb gefangen nehmen und nach Kassel führen. Als der Rat zu Nordhausen von der Gefangenschaft des Heinrich Busch Kunde erhielt, schickte er zwei Nordhäuser (den Bürgerssohn Christian Heynnosen und den Ratsverwandten Heinrich Thomas) nach Kassel. Diese ließen nach der zu Kassel am 27. Juni 1546 ausgestellten Urkunde Landgraf Philipp von Hessen den gefangenen Heinrich Busch im Beisein der landgräflichen Räte wegen der an dem Stadtschreiber Meyenburg wider des heiligen Reichs Landfrieden, Recht und Ordnung begangenen Unreinigung, Niederwerfung, Gefangennahme und Hinwegführung befragen, worauf Heinrich Busch diese Misshandlung bekannte und für sich und seine Angehörigen den Stadtschreiber Meyenburgen aller abgedrungenen Bestrafung, Eide, Gelöbnisse, Gefängnisse und Beschwerung frei, lebig und los sagte.

Der Streit der Stadt Nordhausen und der Familie Busch zog sich bis in das Jahr 1551. In diesem Jahre legte Markgraf Albrecht von Brandenburg als damit beauftragter kaiserlicher Kommissar den Streit zwischen den Brüdern Ludwig, Heinrich und Jobst Busch, ihren Schwestern und ihrer Mutter einerseits und dem Rate der Stadt Nordhausen anderseits endgültig bei, wobei u. a. Heinrich Busch alle vermeinte Ansprüche und Forderung an Michael Meyenburgen fallen ließ. (Aktenstück im Nordhäuser Stadtarchiv II. V. g. 4.)

Der wissenschaftlich gebildete und weltgewandte Meyenburg war nach und nach die Seele und treibende Kraft der Verwaltung der Reichsstadt Nordhausen geworden. Die Einführung der Reformation hat er mit allen Kräften gefördert und bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Nordhausen war er neben dem St. Blasiusfarrer Johann Spangenberg in hervorragendster Weise tätig. Nach Kinderwaters Gloria templi Blasiani p. 28 berichten alte Documenta, daß Michael Meyenburg das Volk in öffentlicher Kirche eifrig (zum Uebertritt zur evangelischen Lehre) animieret und bey Anpreisung des Evangelii großen ingreß gefunden habe. Seine Verbindungen an den fürstlichen und gräflichen Höfen der Nachbarschaft und mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit verliehen ihm bei seinen Mitbürgern und bei den Mitgliedern des städtischen Rates hohes Ansehen, so daß es kein Wunder war, daß er, der auch, jedenfalls durch seine zweite Heirat, ein mit ansehnlichem Grundbesitz versehener Mann war, am Dreikönigstage (dem Ratswahltag) des Jahres 1545 — höchstwahrscheinlich von seinen Gildebrüdern der Innung der Kaufleute — in den Rat der Reichsstadt Nordhausen als Rats herr gewählt wurde. Sein Oberbeschreiber- oder Syndikusamt legte er nun nieder (sein Nachfolger im



Photographie-Verlag von G. Wimmer's Buchhandlung, Nordhausen.

**Das Meyenburgsche Gemälde von Lukas Cranach d. j. in der  
St. Blasikirche zu Nordhausen.**

Oberstadtschreiberamt wurde Johannes Knoiff, welcher seit 1523 neben ihm Unterstadtschreiber gewesen war). 1545 am 23. Februar schreibt Melanchthon an Meyenburghen, er freue sich, daß Meyenburg glücklich von Worms zurückgekehrt sei, und bittet, da dieser seiner (Melanchthons) Tochter einen Goldschmuck geschenkt, derartiges nicht ferner zu tun. In einem andern, vom 5. Oktober 1545 datierten Briefe rät Melanchthon (unter Anspielung auf die den blinden Greis Johann Krause betreffende Sache) den Meyenburg ab, mit Dr. M. Luther in Mansfeld zusammenzutreffen. Am 14. Februar (wohl 1546) schreibt Philipp Melanchthon dem „Michaeli Meienburgio, consuli Northusano: Oblecto me tuis commentariis in librum Galeni editis“ (er, Melanchthon, ergöze sich an Meyenburgs Erläuterungen zu den Büchern des Galenus). Von diesen Aufzeichnungen Meyenburgs scheint weiteres nicht bekannt zu sein. (Das Corpus Reformatorum setzt diesen Brief Melanchthons, der einer Jahresangabe entbehrt, in das Jahr 1538; es wird aber derselbe, da Meyenburg erst 1545 Ratsherr oder consul und sodann 1547 Bürgermeister oder proconsul wurde, in das Jahr 1546 gehören.)

Vom Grafen Wolfgang von Stolberg wurden 1546 Meyenburg und der Nordhäuser St. Blasiusfarrer Magister Johann Spangenberg zu Mitgliedern der aus Stolberger, Schwarzbürger und Hohnsteiner Räten bestehenden Kommission ernannt, welche am 31. März 1546 eine vorläufige Reformation im Kloster Walkenried anordnete. Spangenberg berichtet am 10. April 1546 über das Resultat der Tätigkeit dieser Kommission an den Grafen Wolfgang von Stolberg: „Ende März erhielt ich von Ew. Gnaden den Befehl, mich mit meinen geistlichen Kollegen und Michael Meyenburg den Räten der Grafen von Schwarzburg und von Hohnstein anzuschließen und mich nach Walkenried zu begeben, um die Stellung der Mönche zum Worte Christi zu untersuchen. Der Auftrag hatte guten Erfolg; denn sobald wir die erhaltenen Befehle den Klosterbrüdern mitgeteilt hatten, gingen sie sogleich auf unsere Wünsche ein, erschienen schon am nächsten Tage vor uns ohne ihre Kutten, gingen in neuer Kleidung in ihre Klosterkirche und sangen die Laudes Gott zu Ehren. Und da aus den benachbarten Ortschaften viel Volk zusammengeströmt war, stieg ich auf die Kanzel und predigte Gottes Wort. Die neue Ordnung wurde dem Abte Dr. Johannes (Holtegel), dem Prior und sämtlichen Konventionalen übergeben und sie durch Handschlag darauf verpflichtet.“

Bei der Ratswahl am Dreikönigstage des Jahres 1547 wurde Michael Meyenburg mit dem früheren Nordhäuser Apotheker Johannes Herbighausen zum R a t s - o d e r B ü r g e r m e i s t e r gewählt; beide führten (abwechselnd jeder eine Woche um die andere) das Stadtregiment in der ersten Hälfte des Jahres (bis zum Johannistage, wo 2 andere Bürgermeister das Regiment übernahmen).

In diesem Jahre schickte Kaiser Karl V. an den Nordhäuser Rat eine vom Nordhäuser Domstiftskapitel verfaßte, ihm durch den Nordhäuser Domvikar Christian Heune (einen geborenen Nordhäuser) überbrachte Beschwerdeschrift. In dieser Schrift beschwerte sich das Domstiftskapitel über die durch den Nordhäuser Rat erlittenen Bedrückungen und Beeinträchtigungen.

Christian Heune beschwerte sich später bei dem Erzbischofe Sebastian von Mainz und 1550 (1557?) bei dem erzbischöflich Mainzer Siegler zu Erfurt über das Nordhäuser Domstiftskapitel und über Michael Meyenburg und erzählt: „Die Nordhäuser Domherren haben mich als ihren Prokurator gen Worms 1545 und folgends 1546 zu der kaiserlichen Majestät gen Regensburg auf die Reichstage in ihrem hohen Ansteigen, Beschwerung ihrer Ehre, ihres Leibes und Gutes betreffend, geschickt; darum bin ich von Michel Meyenburg Stadtschreiber unter des Nordhäuser Rates Namen verjagt und außerhalb der Stadt Nordhausen 9 Jahre lang im Exilio umgetrieben worden. Da haben mich die Domstiftsherren nicht allein ohne Hilfe, Vorschub und Beistand gelassen, sondern es haben sich etliche derselben sogar zum Gegenpart geschlagen.“

Der Bürgermeister Michael Meyenburg beantwortete noch im Jahre 1547 die Beschwerdeschrift der Nordhäuser Domherren, indem er die einzelnen Beschwerdepunkte in einer für die Beschwerdeführer nicht gerade angenehmen Weise beleuchtete und widerlegte. Ein Beschwerdepunkt derselben ist folgender: „Der Rat der Stadt Nordhausen hat der Stadt Wappen durch seinen Stadtschreiber Micheln Meyenburg (wahrscheinlich 1525) bestellen und machen und über die Kanzel (der Domkirche) hängen lassen.“ Dieser Beschwerdepunkt blieb unwiderlegt. (Diese Widerlegungsschrift Meyenburgs ist für die Geschichte der Einführung der Reformation in Nordhausen von großer Wichtigkeit.) Vom Ende des Mai bis Ende Oktober des Jahres 1547 hielt sich 5 Monate lang Philipp Melanchthon mit seiner ganzen Familie im Hause Meyenburgs auf. Melanchthon war vor der Belagerung Wittenbergs durch Kaiser Karl V. geflüchtet. (Auch Dr. Martin Luthers Witwe mit ihren Kindern hielten sich damals längere Zeit in Nordhausen auf und wurden hier beherbergt und in allen Ehren gehalten; doch ist nicht bekannt, bei wem sich die Letzteren aufgehalten haben. Dr. Justus Jonas flüchtete in jener Zeit ebenfalls von Halle nach seiner Vaterstadt Nordhausen und fand in einem Gartenhäuschen des Ratsmeisters Andreas Wenden, seines Blutsverwandten mütterlicherseits, Zuflucht und Unterkunft.)

Philip Melanchthon sagt seinem Freunde Michael Meyenburg in einem Briefe vom 18. Oktober 1547 herzlichen Dank für alles, was er an ihm getan. In einem Briefe vom 20. Januar 1548 spricht Melanchthon seine Freude darüber aus, daß Meyenburg gesund vom Reichstage zurückgekehrt sei, und schickt ihm für seine Söhne Johannes, Kaspar, Christoph und Michael die Nativität unter Prophezeiung ihrer Schicksale. In andern Briefen vom Jahre 1548 dankt Melanchthon dem Meyenburg für die ihm

bewiesene Liebe und Treue (17. April), zahlt das ihm von Meyenburg geliehene Geld zurück, stellt in Aussicht, wenn er wieder von Wittenberg fliehen müsse, werde er wieder nach Nordhausen kommen, dankt (wie er fast in jedem Jahre tut) für den ihm von Meyenburg gesandten Wein (13. Mai) und schickt der Tochter Meyenburghs ein Bild (26. Mai).

Im Jahre 1549 erkaufte Meyenburg das oben am Steinwege belegene Haus des Bürgers Jakob Schützen für 700 Gulden und erbaute auf dessen Stätte ein großes, stattliches Haus. Am Dreikönigstage des Jahres 1550 wurde Michael Meyenburg abermals mit Johann Herbitzhausen für das erste Halbjahr (bis zum Tage Johannis des Täufers) zum regierenden Rats- oder Bürgermeister gewählt.

Im Herbst des Jahres 1550 hatte des Nordhäuser Rates Schutzjude Joachim Färber in Gegenwart des Marktkirchendiakonus Johann Holzapfel gegen einen Nordhäuser Zimmermann, der auf seinem Zimmerplatze fleißig sein Handwerk trieb, die unbesonnene Lästerung getan: „Euer Jesus ist auch ein Zimmermann und ein mutwilliger Student zu Jerusalem gewesen, dessen Nebeltaten mit Recht die jüdische Obrigkeit bewogen haben, daß sie solche mit ernster Strafe belohnt.“ Der Diakonus Holzapfel ging darauf voll Unmut davon und predigte sodann auf der Kanzel der Marktkirche wider die Lästerung des Juden. Als bald darauf Dr. Justus Jonas zu seinem letzten Besuche nach Nordhausen kam (im Anfange des Jahres 1551) und jene Lästerung des Juden erfuhr, strafte er in einer in der Marktkirche gehaltenen Predigt diese Bosheit mit heftigen Worten und ging sodann auf das Rathaus und ermahnte die Mitglieder des Rates bei ihrem Seelenheile, daß sie dieses Bubenstück mit gebührender Strafe ahnden und den Juden in der Stadtgemeinde zu Nordhausen nicht leiden möchten. Der Rat ließ infolgedessen, „damit er von dem gemeinen Volke Friede haben und erhalten möchte“, den Ratschuzjuden Joachim Färber auf das Rathaus zitieren, wo ihm ernstlich gesagt wurde, er möge sich je eher je lieber mit Weib und Kindern aus der Stadt begeben, sintelmal ihm als einem Gotteslästerer kein ferneres Bleiben allhier verstattet werden könne.

Es hat aber der Jude sich an etliche (einflußreiche) Leute gehangen und diese durch große Geschenke, Gift und Gabe bewogen, daß ihm durch die Finger gesehen wurde. Durch diese seine Anhänger im Rate erhielt er soviel Gunst, daß er noch ferner in des Rates Judenhause verbleiben durfte, doch sollte er fortan bis auf den nächsten Michaelstag 20 Gulden Zins geben.

Nicht alle Mitglieder des Rates waren mit dieser gegen den Ratschuzjuden geübten Nachsicht einverstanden, besonders nicht der Bürgermeister Michael Meyenburg, welcher sich wie folgt dagegen ausspricht: „Ich, Michel Meyenburg, habe mit Juden mein Leben lang

nichts zu tun gehabt, sondern dieselben als Gotteschänder gehasst und mir dieselben nie zu Freunden begehret, die Gottes Feinde sein. Daß ich mich zu dem Schelmen (Joachim Färber) sollt genötigt haben nit zu Wohlfahrt des gemeinen Nutzes, ist erdichtet, denn keiner Stadt stehet besser Nutz und Gedeihen für, denn da Christenmenschen bey einander wohnen und do alle gotteslästerlichen Juden mangeln, denn ihr Gebrauch ist, mit Freuden Gott, unsren Seligmacher, und alle christgläubigen Menschen zu schänden, lästern und Hoen zu sprechen.“ Auf sein Betreiben geschah es, daß der Nordhäuser Rat vom Kaiser Karl V. ein am 21. Mai 1551 zu Augsburg ausgestelltes Privilegium für die Reichsstadt Nordhausen erwirkte, kraft dessen fortan Bürgermeister und Rat zu Nordhausen wider ihren Willen keinen Juden oder Jüdin in ihrer Stadt häuslich wohnen lassen zu müssen verpflichtet sein sollten. (Der Kanzler Kaiser Karls V., der dieses Privilegium ausgefertigt hat, Johann Obernburg — auch Johann Obernburger, Oberburger geschrieben — ist ein Landsmann des Michael Meyenburg gewesen. Melanchthon bezeichnet in einem Briefe vom 24. Mai 1547 den Johann Oberburger als „*conterraneus*“ Meyenburgs.)

Als dieses kaiserliche Privileg in Nordhausen eintraf, freute sich der Bürgermeister Meyenburg am meisten; er äußerte: „daß ich dieses Privilegium wider die Juden von kaiserlicher Majestät zu Ehren des allmächtigen Gottes und zu Nutz gemeiner Stadt aus lange gehabtem Befehle (des Rates) zuwege gebracht, das bekenne ich und rühme mich des. Es hat dem Rate nichts gekostet und ich bin den Fußstapfen vieler ehrbarer Städte — wie Nürnberg, Regensburg, Mühlhausen, Erfurt u. a. — gefolgt, die aus weisem Rate dieses Ottergezicht ausgerottet haben.“ (Hier zeigt sich Meyenburg als völlig besangen in den Anschauungen seiner Zeit.)

Der Ratschuzjude Joachim Färber verklagte, als ihm der Rat geboten hatte, am nächsten Michaelistage mit den Seinen aus der Stadt Nordhausen zu ziehen, den Rat beim Kaiserlichen Kammergericht wegen Verlezung des den Juden im deutschen Reiche durch kaiserliche Privilegien zustehenden Rechts, nach dem im ganzen heiligen römischen Reiche, sonderlich aber die in des Reiches Städten, Marktflecken und Dörfern ansässigen Juden nicht ausgetrieben werden durften, und bezeichnete in seiner Klage den Bürgermeister Michael Meyenburg als denjenigen, der ihm auf dem Rathause den Wegzug von Nordhausen anbefohlen habe. Das Kammergericht lud den Nordhäuser Rat zur Beantwortung der Klage bei Strafe von 10 Mark lötigen Goldes im Falle des Nichterscheinens vor. Meyenburg war über die Anklage des Juden Färber höchst entrüstet. Er schreibt in seinem ausführlichen Bericht über „*Joachim den Schandjuden*“: „Damit tut der Jude mir Unrecht, da ich damals im Regemente nit gewest. Solch Schmach, Hohn und beleidigende Unwahrheit hat mich bewegt,

habe ich den Schandjuden aufs Rathaus gefordert und mit harten Worten angelassen, warum er mich mit solchen Lügen beschweret; ich wollts ihm nit lassen hingehen; er wäre wohl wert, darum im Turme zu sitzen; wollts ihm nit schenken und ihn deretwegen mit Rechte vornehmen. Aber ich habe keine Hand an ihn gelegt, ihn nit geschlagen, nit verwundt ihm ein einig Haar nit gekrümmet, sondern gesagt, er soll mir darum zu Recht stehen, wollt ihn verklagen.“ Letzteres führte Meyenburg aus. Das Ratshandelsbuch meldet: „Michael Meienburg verklagt den Juden Joachim vor dem Rate Freitag nach Invocavit 1553“ und „6. post. Reminiscere 1553 beschwert sich Joachim Füdde, daß er vff den gegeben bescheid vnd geleyt sich in die Stadt nicht begeben dorffe ader kunt. Darauff hat sich Bürgermeister Michael Meienburg im sitzenden Rat erklärret vnd angezeigt, daß sich der Füdde von jme keiner gewalt zu besorgen haben sollt, Sundern daß der Füdde inen falschlich vnd mit Unwahrheit vor dem Kammergericht beklagt, das wollt er mit dem Füddern mit recht ausführen vnd inen zu seiner gelegenheit rechtlichen darumb beklagen.“ Als dem Rate bald darauf angezeigt wurde, der Jude Joachim habe sich gegen Nordhäuser Bürger verlauten lassen, er wolle dem Bürgermeister Meyenburg eine heimliche Fehde an den Hals hängen und sich an ihm noch über 10 Jahre rächen und er und die andern Mitglieder des Rates sollten ihre Feinde nicht kennen, — und als ein gewisser Reinländer beim Rate den Juden Joachim schriftlich verklagte, derselbe habe ihm 300 Taler geboten, wo er ihm unsern Bürger und Ratsfreund Meyenburgens würde verraten und gefangen überantworten, gebot der Rat dem Juden Joachim, des Rats Judenhaus zu räumen, schrieb ihm und den Seinen Geleit und Sicherheit auf und ließ ihn zweimal fordern und heischen, sich vor dem Rate gegen die Anklage Reinländers zu verantworten. Nunmehr ging Joachim aus des Rates Geleit hinweg d. h. er verließ die Stadt, ohne sich der großen Uebeltat, die ihm von Reinländer schuld gegeben worden, zu verantworten. So war denn der Rat den schlimmen Gesellen im Sommer 1553 losgeworden.

Am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste 1551 zur Besperzeit war Ehr Johann Holzapfel, Capellan (Diaconus) an der Marktkirche, zu seinem Pfarrherrn Magister Anton Otho gekommen und hatte diesem berichtet, „er sey uff den Cammern (im Rathause) bey den buchführern gewest und habe da funden den Reichsabschied des Reichstages zu Augsburg; da stehe Northausen auch inne und es hätten alle dieselben, so den Reichsabschied unterschrieben, gewilligt in Interim, Concilium und Hülffe wider Magdeburg. Pfarrer Otho ging hierauf selbst zu den buchführern, sah das Buch und fand, wie ihm sein Capellan und Diener Ehr Johann gesagt.“ Darauf hielt Otho heftige Predigten zu Pfingsten gegen den Rat und gegen die andern Nordhäuser Pfarrer. Der Rat beauftragte Meyenburgens, den Magister Anton Otho (aus Herzberge), Pfarr-

herrn zu St. Nicolai (1543—1568), auf das Rathaus kommen zu lassen und ihm daselbst in Gegenwart der andern evangelischen Pfarrer der Stadt Nordhausen ernstliche Vorstellungen über seine gegen den Rat und gegen seine Amtsbrüder erhobenen Be- schuldigungen zu machen.

Dieses Auftrages entledigte sich Meyenburg, indem er (nach seinen in Fromanns Sammelbande VII — Stadtarchiv II Z a 5 f — befindlichen ausführlichen Berichten) am Mittwoch in den Pfingsten und am Montage nach Iudica 1551 u. a. folgendes ausführte:

„Würdige, achtbare und günstige Herren, wie wol meine Herren sehr wohl wissen, daß es unbescheiden und unfreundlich genung, E. Würden täglich und derer zum offtermal aufs Rathaus zu fordern, dieselben an nochmals der mühe gerne verschonet und überheben wissen, so haben sich doch newlichen tagen ursache begeben, E. W. herauf zu bitten, und wiewohl diese Sache E. W. alle fünffe nicht angehet, so haben doch meine Herren dieselben als Zeugen dieser Zeit gebeten mit Bitte, deshalb kein Missfallen zu tragen.

Und nachdem mir meine Herren bey Gehorsam geboten, E. W. Er Magister Antho[n] die Sachen anzugezen, und denn unser Herr Gott mein Herz und Sinn kennt, so will ich mich hiemit bedinget haben, daß ich nicht aus Privat-affection, sondern allein dasjenige, so meiner Herren Noturstft erforderl, vorbringen will.

Denn nachdem Ew. Würden bewußt, wie ich alzeit die Prediger des heiligen Evangelii nach meinem besten Vermügen aufs höchste und trewlichste befordert, auch dasselbige nochmals besondern Fleiß zu thun willig, also daß ich nicht allein bey denselben Ehre, Wolfart, Leib und Leben, sondern Guth und Blut lassen wolte, halte auch, daß alle mit einander, so das heilige Evangelium alhier geprediget, zuforderst durch Schickung des almächtigen Gottes durch mich anhero gebracht. Und dieweil meine Herren (die Räte) die reine lautere Wahrheit und Predigt des heiligen Evangelii je und alwege dermaßen geliebt, daß sie alzeit nach den geschicktesten Predigern, die sie (h)er haben können, getrachtet, wie ihr denn bey ihnen auch angeben, so haben E. W. daraus meiner Herren zu dem heiligen Worte Gottes sondere Beliebung und Zuneigung leichtlich zu erachten.

Nachdem wir den(n) zur Obrigkeit gesetzt und unsere Eidespflicht erforderl, darob zu sein, damit also gehandelt, daß durch unsere Nachlessigkeit kein ergernis, ufruhr oder gotloß Wesen entstehen möchte, so wil ihnen von Nöten sein, der schweren uslagen, der sie von euch Er Anthoni bezichtigt, in alwege zu entschuldigen, daß dem ohne alles meines Affects zunötigung geschehen soll.

Und ist nicht allein an meine Herren gelanget, daß ihr Er M. Anthonus meine Herren Eines Ehrbaren Rates mit beschwerlichen Worten angezogen, daß sie einen solchen Fall getan, daß ihnen gewiß die Gnade Gottes, wieder herauszuhelfen, von nöten,

sollte ihnen der Herr die schwere Sünde verzeihen und wieder ufrichten. Wiewohl wir alle bekennen müssen, daß wir arme Sünder, und ihr vor uns als Eure Obrigkeit, die euch schützen und handhaben muß und über euch halten, billig bittet.

Nachdem wir aber beschwerlich an unserm Gewissen, Chr und Leumund, Leib und Seel beschweret, (daß ihr) uns bei viel Tausenden, in der Stadt und bei Fremden, in Verdacht gebracht, daß sie wider ihr Gewissen handeln und uns in den beschwerlichen Verdacht halten. Weil denn in den Pfingsten das Volk billig mit nichts anders, denn mit Beichten und Empfahrung des heiligen hochwürdigen Sakraments und göttlicher Hülfe die Zeit mit Beten und Gottesfurcht zu bringen, habt Ihr ihnen doch Ursache geben, daß sie inmitten ihrer Andacht wider ihr Gewissen ihrer gebührlichen Obrigkeit, uns dem Rathe, afterreden, böse Praktiken machen, zu Ufruhr und viel beschwerliche Nachdenken verursacht.

Weil wir denn bey euch wohnen und euch nicht soll mit unserm Wissen ein krumm Wort gesagt oder geben werden, wir wollten für euch springen, euch schützen, handhaben und verteidigen, so gebühret euch wiederum, so ihr solche große Untaten von uns wissen solltet, uns, wie Christus befohlen hat, brüderlich zu erinnern, daraus zu ersehen, daß wir christliche Brüder und einer des andern Fällen ein Mittragen haben. Aber ihr habt uns wider die Wahrheit beschuldigt, daß wir ins päpstliche Concilium, interim, Rath und Verstand wider die frommen, gottfürchtigen Leute zu Magdeburg gewilligt, habt diese Worte mit schwindem Vorbringen dem Volke fürgetragen und gesagt: die Räte sind gefallen in eine schwere Anfechtung und Sünde; Gott wolle sich über sie erbarmen und sie wieder herausführen.

Nachdem denn meine Herren in ihr Herz von Gottes wegen dergemahen gebild, daß auch, ehe denn Ihr Northausen habt hören nennen oder anhero gedacht, sie vermittels göttlicher Hülfe ihr Gut und Vermügen umb die göttliche Wahrheit zu lassen entschlossen, wie sie denn bald im Ansange (der Reformation) den schwinden Zorn der Keyslerlichen Majestät, der anstossenden Fürsten und Herren uf sich geladen, auch uf vielen Reichstagen die Wahrheit bekannt und persönlich sehen lassen und Siegel vorgelegt und sich nicht geschämet, auch in unsere Armut griffen, daß wir allzeit die besten Prediger haben möchten, denselben zugelassen, daß sie (mit) ungezittertem Munde und Herzen die Wahrheit des Evangelii frei, rein, unerschrocken, unverfälscht zu predigen; daraus gespüret (werden kann), wie unser Gemüth gestanden.

Denn sollte es dazu kommen, daß wir das heilige Evangelium nimmer rein haben sollten, so wollten wir uns, so viel Gott der Herr Gnad verliehe, daran (dagegen)setzen. So wissen Eure Würden, daß, da wir von der ganzen Welt sollten angefochten werden und uns die Spieße vor der Nase und die Feinde, wie

bedraulich an uns gelanget, vor der Tür, wir Christus im Himmel können anrufen, daß wir uns also gehalten haben, daß wir es vor Gott dem Allmächtigen und gegen die keyslerliche Majestät verantworten können, und uns mit dem Glimpf nach dem Beschlüß unserer Bürger gehalten haben, welche beschlossen, daß Alles, so zu Gottes Ehre gereicht und Bekennnis seines heiligen Worts mit gutem Gewissen künftig urgerichtet werden, darin wollten sie der keyslerlichen Majestät zu unterthänigstem Gefallen willigen.

Wir können uns des Stückes, Annehmen des Interims, nicht erinnern, wird auch nimmermehr mit einem beständigen Grunde geredt oder gesagt, vielweniger dargetan können werden. Daß wir ins päpstliche Concilium gewilligt, sind wir keineswegs geständig, denn ich (Meyenburg) den Papst vor den Teufel halte. Es hat der Keyser versprochen und zugesagt allen Ständen ein frey, christlich, allgemein Concilium und erfordert darauf alle, die die Neuerung, wie man unsere Lehre nennet, in der Religion vorgenommen oder nicht, will sie auch dazu frei sicher zu- und abgeleiten, und will, daß man sie nach Notturfft hören soll und richten nach der heiligen göttlichen und der Väter Schrift. Also (wenn) wir auf dem Reichstage gewest und die Worte gehöret „ein gemein, frei, christlich Concilium“ hätten wir das selber gewilligt, nicht, daß es uns von nötzen, sondern daß wir unser frei christlich Bekennnis tun. Und ob auch von unsertwegen auf die Wort „ein christlich Concilium“ gewilligt: So hätten wir doch nicht anders, denn in ein christlich Concilium gewilligt, und wenn wir das nicht täten oder tun wollten, so wären wir Freveler, Verächter und täten Aufrührerisches.

(Zur Belagerung von) Magdeburg haben wir keinen Heller oder Pfennig gegeben, und wiewohl bescheinien können, daß uns schwinde und harte Briefe zukommen von der Keyserlichen Majestät, daß wir Hülfe, Zugzug, Geld, Proviant, Büchsen, Geschütz usw. schicken sollten, bei Ungnade und Zorn der Keyserlichen Mait; dennoch ist mit unserm Wissen nit ein Mann hingezogen, ja wir haben das Unglück viel Jahr helfen ufhalten; daß aber im Reiche eine Hülfe angelegt oder Vorrat, das ist geschehen Anno 1547 und 48, ehe denn wir uns besorget, daß Magdeburg belagert würde, und hat nicht bei uns gestanden, dasselbe zu wehren; und ob man sagen will, wir haben unsere Vollmächtige auf dem Reichstage gehabt, denn hinten im Abschiede stehtet, daß Nürnberg unsern Befehl und Vertretung gehabt, und nicht mehr, denn der bloße Name „Northausen“ im Abschiede stehtet.

Und wiewohl es Sachen, die nicht wohl zu offenbaren, aber doch zu Entschuldigung meiner Herren wohl an den Tag zu geben: Es ist unverborgen, daß meine Herren einen großen unverwindlichen Brandschaden (1540) erlitten, so haben sie an ihren Renten und Einkommen seit dem Brände jährlich 2000 Gulden fallen lassen;

hätten sie nun den Reichstag besuchen sollen, so hätten die Kosten zur Besuchung des Reichstages mit Pferden sich auf 1000 oder 1200 Gulden belauffen. Da wir aber keine sonderlichen Privatsachen auszurichten gehabt, haben wir an unsre Freunde, den Rat von Nürnberg, geschrieben, uns auf dem Reichstage zu vertreten... bis zur Ankunft unserer Gesandten, haben ihnen aber keine Vollmacht gegeben,... sondern haben fürder und folgend an die Gesandten der Stadt Nürnberg, so uf dem Reichstage zu Augsburg gewest, wohl ein viertel Jahres darnach eine Schrift dies Inhalts geschrieben, daß wir uns alle des Glaubens Sachen vor behalten. Meine Herren haben sich mit Fleiß, Bescheidenheit und Vorsichtigkeit, Gottlob, in den Händeln ganz unverdächtig gehalten. Wir haben in Interim, Concilium oder Hülfe wider Magdeburg nicht gewilligt.

Und wo Euer Würden dieser Sachen einen richtigen Bericht und Verstand gehabt, so würdet Ihr vernünftiger und bescheidener geredt und gehandelt haben.

Daraus könnt Ihr ersehen, daß Euer Argument „Northausen ist mit im Abschrieb und öffentlichen Druck gesetzt, darumb hat es auch in Alles uf dem Reichstage Beschlossene gewilligt," unkräftig (unrichtig) ist.

Weiter habt Ihr gesagt: In der erst, da man die Weinberge, Hopfenberge, Acker, Hauptbriefe (Hypothekenbriefe) und Zinsen (der Klöster) ausgeleitet, da war das Evangelium lieb gehalten und wollte jedermann evangelisch sein. Solches ist nicht wahr; wir haben die geistlichen Güter nicht unter uns geteilet. Es haben vielmehr viel Bürger, ehe denn Ihr und wir jung worden, unsre Vorfahren, der Nonnen Güter umb einen Zins innegehabt. Von Northausen an bis Kelbra haben alle die Ländereien, so den Nonnen zuständig, die Bewohner der güldenen Aue inne gehabt und haben sie noch. Solch mutwillige, freche, unförmliche Worte wider den Rat, Eure Obrigkeit, habt Ihr geredet und dadurch unser Volk erreget, so daß etliche gesaget: „Der Pfarrherr zu St. Niclas hat die Tür mit dem Kopf aufgeschlossen; wir laufen nun hin und suchen sie. Wenn unsre Herren uff dem Rathause also willigen und regieren wollen, so müßte man sie vom Rathause stäupen und die andern heuchlerischen Prediger, so es mit ihnen halten, über die Köpfe schlagen.“ Wenn man uns gleich über den Hals will und wir in solcher Gefahr sitzen sollen, so wollen wir dem ewigen, barmherzigen Gott diese Sache befehlen und, wo es (die verursachte Aufregung) von Euch nicht abgeschafft wird, darauf Bedacht nehmen, die Herren Räte (zusammen) fordern, und unsren Viertel(sherrn), Handwerker(-Meistern) und der Gemeinde davon Bericht tun und diese urteilen lassen. Der Rat erwartet von Euch, daß Ihr Euch hinfürder besser bedenken und den Rat wiederum entschuldigen werdet. Dann habt Ihr höhnisch zum Verdrieß der Leute den

Namen unserer Stadt in „Zapfenhausen und Züpfenhausen“ geändert. Ihr solltet doch bei Euch gedacht und zu Euch gesagt haben: „Lieber Gott, welcher Geist reitet oder führet dich; du kommst von einem Dorfe in eine ehrbare Commun, da vielleicht Leute sind, die die Schrift besser verstehen, denn du.“ Wo Ihr so hinter Euch gedächtest, würdet Ihr das Maul gehalten und zum Frieden geredet haben; Ihr wollet uns imperieren, was wir tun und wie wir uns halten sollen. Daß Ihr zu einem solchen Gezänke vielleicht Lust habt und etwas Sonderliches Euch dünken laßt, hat Doctor Martinus (Luther) seliger wohl gewußt, denn so oft jemand von Northausen nach Wittenberg kommen, hat er mit allem Fleiß gefragt: „Lieber, was macht Antonius, wie hält er sich?“ Daraus ist zu erkennen, daß er nie ein gut Vertrauen zu Euch gehabt, sondern alwege gefürchtet, Ihr würdet den Hund hincken lassen. Es ist wahr, Ihr seid (1543) ohne aller meiner Herren (der Mitglieder des Rates) Schreiben hierher kommen und in eine gemeine Herberge eingezogen; da hat man Euch hernach predigen hören, da habe ich Euch 5 oder 6 Gulden in Gold geschenkt und ist hernach erst die Berufung (zum Prediger der Marktkirche) geschehen. Erstlich aber seid Ihr ohne Erforderung des Rats als ein unbekannter Mann hierher kommen. So seid Ihr auch so berüchtigt (berühmt) nicht gewest, daß wir etwa von Eurem Namen gewußt, und als wir an Dr. Jonas geschrieben, ob er Euch kennt und daß wir Euch zu einem Pfarrer annehmen wollen, hat er uns geantwortet, er kenne Euch nicht. Der Pfarrer zu St. Blasii flagt über Euch: „Magister Antonius Otho hat von den andern Predigern der Stadt auf der Kanzel gesagt, sie seien Suppenprediger; außer ihm sei kein christlicher (rechtlehrender) Prediger in Northausen; wollen die andern Prediger heucheln, mögen sie es tun. Er habe seinen Herren vom Rate die Wahrheit gesagt, darum sind sie mir feind. Wenn wir (die andern Prediger) auf den Gassen gehen, zeigt man mit Fingern auf uns und sagt: da gehen die Heuchler. Er hat uns „Philipp (Melanchthon) discipel“ genannt und von Melanchthon behauptet, derselbe habe Glaubensartikel von der Rechtfertigung gefälscht.“ [In den folgenden Jahren erhob der Pfarrer Otho Beschuldigungen gegen seine Nordhäuser Amtsbrüder wegen falscher Lehre, so daß auf Betreiben des Bürgermeisters Meyenburg eine Kommission von angesehenen Theologen der Universität Wittenberg und von Geistlichen (u. a. von Eisleben) in der Woche nach Judica 1555 nach Nordhausen kommen und zur Ruhe und Eintracht ermahnen mußte.]

Wegen seiner entschiedenen Stellungnahme zur Reformation zog sich Michael Meyenburg den Haß des Domvikars Christian Heune, eines geborenen Nordhäusers und eifrigsten Anhängers der katholischen Kirche, zu. Dieser leidenschaftlich erregte Mann erhob beim Kaiser Karl V. (nach einem Aktenstücke des Nordhäuser Stadt-

archivs II. Vg 7) schwere Anklagen gegen Bürgermeister und Rat seiner Vaterstadt Nordhausen und besonders gegen den Bürgermeister Michael Meyenburg: „Im sitzenden Rate sei den Predikanten (lutherischen Predigern) geboten worden, von der täglichen Lästerung der katholischen Kirche und Geistlichen abzustehen. Meyenburg habe dagegen den Predikanten gesagt, sie sollten sich um das kaiserliche Mandat nicht kümmern, sondern sollten die Pfaffen mit Worten nur tapfer angreifen und sich nicht abschrecken lassen. Ihn, Heune, habe Meyenburg bei den Altesten und beim Rate heftig beschuldigt, er sei ein Verräter seines Vaterlandes, den man gefänglich annehmen solle. Auf guter Leute Verwarnung sei er, Heune, darauf aus Nordhausen entwichen, so daß er von 1546 ab die Einkünfte seiner Vikarie in der Domstiftskirche nicht habe genießen können und dadurch jedes Jahr mehr als 100 Gulden Schaden gehabt. Weil er, Heune, beim Kaiser Klage gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Nordhausen erhoben, habe der Rat Freitags nach corporis Christi 1548 seine Mutter, seine Vettern und Schwäger auf das Rathaus kommen und ihnen sagen lassen, wo sie den Kläger Heune von seiner Klage nicht abbringen würden und der Rat Schaden erleiden würde, wollten sie ihnen nach Leib und Gut greifen. Der Rat habe immer dem Michael Meyenburg durch die Finger gesehen, wenn der die katholische Kirche und derselben Häupter und Beförderer ganz ernstlich verfolgt habe. Michael Meyenburg habe auf dem Nordhäuser Jahrmarkt ein grausam Gemälde und Bild, welches des Papstes Mutter genannt worden und dem aus Augen, Ohren und Nase Schlangen, Ottern und Kröten gekrochen, und den Papst, Kardinäle, Erzbischöfe, Abte, Priester, Mönche und Nonnen mit schändlichen Geberden enthalten, zu einem Spektakel feile gehabt (zum Verkaufe ausgestellt). Obgleich etliche Gutherzige es nicht gern gesehen, habe Meyenburg doch solche Bilder zu Schimpf und Schande der geistlichen Obrigkeit etliche Tage nacheinander öffentlich angeschlagen und feilgehalten. Weiter habe Meyenburg auf der Hochzeit der Schwester seiner Frau eine Figur des Papstes, welche auf einer Sau sitzend das Angesicht zum Hintersten derselben gekehrt, und mit einem Domherrn in unzüchtiger Darstellung auf jeder Seite — dem Papste, der Römischen Kirche, ihren Geistlichen und der katholischen Religion zur Schmach — auf ein Schauessen machen und öffentlich umtragen lassen. Ferner habe Meyenburg vom Nordhäuser Goldschmiede Heinrich Sommer Schaugroschen versetzen lassen; auf der einen Seite derselben ist das Angesicht des Papstes und das des Teufels zusammen ein Gesicht gewesen mit der Unterschrift „Paulus tertius summus Pontifex“ und auf der andern Seite ist der Kopf eines Kardinals und eines Narren zusammen gewesen mit der Unterschrift „Otto Cardinalis.“ Solche Schaugroschen habe er zu Schande und Spott des Papstes und der geistlichen Prälaten als Beutpfennige verschenkt. Weiter haben

wider des Dechans und Kapitels des Nordhäuser Domstifts Willen auf Alnstiften Meyenburgs sektische (lutherische) Predikanten in ihrer Stiftskirche 2 Jahre gepredigt. Den Nordhäuser Bürgern ist bei Gehorsam (Haft) verboten worden, in die Stiftskirche (Dom) zur Messe und zum Gebet zu gehen. Meyenburg habe auch die Litanei aus der Pfarrkirche St. Blasii in sein Haus tragen und durch den Hauslehrer seiner Kinder den Namen des Kaisers austilgen lassen, also daß des Kaisers lange Zeit nicht anders, denn mit Schmähungen und Lästern auf der Kanzel ist gedacht worden. Als Meyenburg das Bürgermeisteramt getragen, habe er in einer Wirtschaft (bei einem Familienfeste) öffentlich in seinem Hause lassen anschlagen das Bild Herzog Heinrichs von Braunschweig mit den Beinen über und dem Kopfe unter sich, dazu habe er rings um dieses noch Bilder der Kaisers und des Papstes usw. auf 12 Schandbriefen, alles den genannten Potentaten zu Trotz, Hohne und Verachtung, anbringen lassen. Nachdem Kaiser Karl V. dem Rate der Reichsstadt Nordhausen die Ordnung, so lateinisch „das Interim“ genannt, zugeschickt hatte, habe Meyenburg als derzeitiger Bürgermeister die gemeine Bürgerschaft in der Pfarrkirche St. Blasii bei einander gehabt und u. a. öffentlich gesagt, es habe der Kaiser das Interim hergeschickt; würden sie dasselbe annehmen, so würden sie einen gnädigen Kaiser und einen ungnädigen Gott haben; würden sie es aber nicht annehmen, so würden sie einen ungnädigen Kaiser und einen gnädigen Gott haben; es sei aber besser, in die Hände der Menschen, denn in den Zorn und in die Strafe Gottes zu fallen. Gleichwohl habe er dem Kaiser geschrieben, daß die Stadt Nordhausen dem Interim gehorsamen wolle. — In einem andern Schreiben (fol. 152) sagt Heune: „Der Stadtschreiber Michael Meyenburg ist einer betlischen bademagt Sohn, der sich seines Vatersnamens, so leuser geheizzen, geschämt und den verleugnet und verändert, sich jetzt meienbergk nennen tut.“ Ein weiteres Schreiben (fol. 122b) richtet Heune „Auch an Micheln leuser den Eltern Stadtschreiber,“ beschuldigt ihn u. a. der Veruntreuung städtischer Gelder, der Bestechung und des Eigennützes und berichtet (fol. 118) weiter in gehässiger Weise über Meyenburg: „Er hat nicht weit von Fulda auf einem Dorfe eine Schwester, die lange Zeit eine Pfaffenmeigersche (Pfaffenköchin) gewesen. Michel ist von steine bürtigk. Zu Schlüchtern (in Hessen) und im Stift Fulda hat er mit seiner Mutter, die eine bademagt gewesen, die Almosen, das Bettelbrot viel Jahr lang geholet, auch Bettlers weise weder Pfennig, Heller, Schuhe, Kleider oder anders nicht gehabt, sondern ist arm, nackt und bloß nach Northausen kommen, da haben ihn etliche Bürger um Gottes willen beschuhet, bekleidet und hernachmals zu Ehren und Diensten ihnen und ihren Nachkommen zu ewigem Verderben und Nachteil aufgeholfen, welchen ers an ihren Kindern und Nachkommen rechtschaffen

vergolten. Den Pfaffen, so ihn als Brotschützen unterstützt und mit Lehen (Einkünften geistlicher Vikarien) begabt, davon er sein erstes Aufkommen gehabt, denen hat ers auch, wie solche Leute pflegen, mit Undankbarkeit bezahlt. Einen solchen angemaßten Regenten haben die Nortischen (Nordhäuser) erzogen, der seine eigenen Bürgermeister zu degradieren und zu entsezen praticieren darf; es haben die von Northausen die parteten übel angelegt und ist das Sprichwort wahr worden: „Was man an fremde Kinder und Hunde legt, das ist verloren!“ „Der heillose, leichtfertige und gottlose Mann, so sich mit erdichtetem Namen Meyenbergs nennt, hat mich aus meinem Vaterlande (Nordhausen) verjagt, mir vorretterlich nachgetrachtet und vorretere auf mich erkauft, mich anzuhalten und handfest zu machen.“ (fol. 145.)

Es ist hier ein Feind und entschiedener Gegner Meyenburgs zu Wort gekommen. Einige der von Heune erhobenen Beschuldigungen werden sicher auf Wahrheit beruhen; einige andere aber werden starke Uebertreibungen enthalten und wieder andere freie Erfindungen sein oder umgehenden Klatsch wiedergeben. Im Einzelnen läßt sich das heute nicht mehr feststellen, weil die Verteidigungs- und Widerlegungsschrift Meyenburgs in dem bezeichneten Aktenstücke nicht vorhanden ist. Daz̄ es Meyenburgs gelungen, Heunes Beschuldigungen zu widerlegen oder zu entkräften, ergibt sich daraus, daß das kaiserliche Kammergericht durch Urteil und Recht dem Kersten Heune ein „ewig Still schweigen“ auferlegt hat. [Der leidenschaftliche und verbitterte Heune hat darin eine Rechtsverweigerung erblickt, hat infolgedessen eine Fehde gegen seine Vaterstadt Nordhausen angefangen, Helfershelfer gedingt und durch dieselben an Nordhäuser Bürgern Landfriedensbruch verüben lassen. Als Landfriedensbrecher wurde er schließlich in der Stadt Gimbeck gefangen genommen und am 27. November 1560 hingerichtet.]

In der ersten Hälfte des Jahres 1553 war Meyenburg mit Johann Herbitzhausen zum dritten Mal regierender Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen.

Am 5. April 1554 bewirkte Meyenburg, daß der Rat den Andreas Fabricius aus Chemnitz, der ihm von Philipp Melanchthon empfohlen worden, seit 1552 in seinem Hause als Lehrer seines jüngsten Sohnes Michael Aeneas gewesen war und diesen 1553 auf die Universität Wittenberg begleitet hatte, zum Rektor der Nordhäuser Lateinschule (zum Leiter des hiesigen Gymnasiums) berief.

Im Frühling des Jahres 1555 war Meyenburg fränklich. Sein Freund Melanchthon schickte der Frau Meyenburg eine Magdeburger Traupredigt am 22. März und gab seinem alten Freunde den Rat, er möge wegen des Gebrauchs warmer Bäder erfahrene Aerzte fragen, rühmte ihm die milden Bäder am Rhein und riet ihm, die böhmischen heißen Quellen zu meiden. Nachdem

Melanchthon der Frau Meyenburg am 14. April ein „Büchlein“ geschickt hatte, erhielt er von Meyenburgs jüngstem Sohne Michael Aeneas einen am 2. Juni 1555 zu Nordhausen geschriebenen Brief, in dem dieser meldete: „Der Vater ist von Weimar zurückgekehrt und gefährlich frank. Die rechte Körperseite ist ganz tot (gelähmt), so daß er weder Hand noch Fuß bewegen kann.“ Melanchthon schrieb dem schwerfranken Freunde am 24. Juni einen Trostbrief, in dem er ihm den Spruch „Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos“ (Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken!) und den Wunsch zurief: „Jesus Christus stärke Eure Kräfte Leibes und der Seele!“ In einem weiteren Briefe vom 28. August 1555 tröstete Melanchthon seinen Freund Meyenburg, richtete ihn auf und wies ihn hin auf Christum, der uns versöhnt hat, und erinnerte ihn daran, daß wir Menschen nicht für dieses beschwerliche, sondern für das ewige Leben geschaffen sind, und wünschte: „Gott möge Eure Schmerzen lindern! Christus leite Euch und stärke Eure Leibes- und Geisteskräfte! Amen.“

Am 13. November 1555 starb Bürgermeister Michael Meyenburg in seinem 64. Lebensjahr. Sein Leichnam wurde in der St. Blasiikirche (in der seine erste Ehefrau Ursula 1529 und sein zweiter Schwieervater Johann Reinecke aus Mansfeld 1538 ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten) begraben und zwar im nördlichen Teile des hohen Chores. (Zu Pastor Kindervaters Zeit wurde dafür gehalten, daß der 1723 gestorbene Bürgermeister Johann Christoph Cramer in Meyenburgs Grab gelegt worden sei. — Gloria Templi Blasiani p. 133. 134.)

Als Philipp Melanchthon die Nachricht vom Tode seines geliebten Freundes Meyenburg erhalten hatte, schrieb er an dessen jüngsten Sohn Michael Aeneas: „Ich habe geglaubt, dein Vater würde länger leben. Ich hätte ihm wohl ein ruhigeres Alter gewünscht; doch hat derselbe die Trostungen der Religion erfahren. Es wuchsen ihm die Sorgen und es quälten ihn verleumderische Menschen (Christian Heune). Sucht Eure Mutter zu trösten. Ihr Kinder, werdet würdig Eures Vaters und Eures mütterlichen Großvaters (Johann Reineckes)!“

Meyenburgs Witwe und Kinder ließen vom Wittenberger Maler Lukas Cranach dem jüngern das von diesem 1558 fertiggestellte große Ölgemälde malen und in der Nähe des Grabs des Gatten und Vaters an der nördlichen Wand des hohen Chores zum Gedächtnis aufhängen. (Am 27. Oktober 1723 wurde das Bild von dieser seiner ursprünglichen Stelle, an welcher der Kirchenstuhl des Amtsschößers Bretschneider erbaut werden sollte, herabgenommen und gegenüber an der südlichen Wand des hohen Chores angebracht. — Kindervater, Gloria Templi Blasiani p. 116. 117. — Nach der Restaurierung der Blasiikirche und des Bildes 1911 wurde

leßteres wieder an der Nordwand des hohen Chores aufgestellt.) Das Meyenburgische Oelgemälde stellt dar: oben rechts -- vom Beschauer aus -- die Auferweckung des Lazarus, oben links die Gruppe der Reformatoren und unten den Bürgermeister Michael Meyenburg mit seinen beiden Frauen und seinen lebenden und verstorbenen Kindern. Die dem Gemälde, wohl dem wertvollsten in unserer Stadt, unten angefügte Tafel enthält folgende 19 vom Wittenberger Theologie-Professor Dr. Johann Major zum Lobe Meyenburgs gedichtete Distichen:

„Qui Rem Communem Patriae Regnique Salutem,  
Quique bonas artes sanctaque Jussa Dei  
Provexit, toto imperii coeunte senatu  
Privatumque sua fovit et auxit ope.  
Hoc posuit tumulo sua Maioburgius ossa,  
Clausit ut in Christi fata suprema fide.  
Ille tuos rexit Consul Nordhusia fasces,  
Vix subiit tantum dignior alter onus.  
Qui tantas ad opes, et tanta ad munera rerum  
Proferret Regni publica Jura tui.  
Nulli iustitiae civilis laude secundus,  
Vixit, nec Christi maior amator erat.  
Cujus iustitiam gratis in munere verbi  
Promissam, adprendit non dubitante fide.  
Virtutum fons est pietas, facit omnia recte,  
Qui didicit recte quid sit amare Deum.  
Quantus amor studiumque boni, qui caudor in ille,  
Et quanta integritas et sine labe fides:  
Consilium imperii quando de rebus habebat,  
Aut patria externam quando poposcit opem;  
Quam tunc in dubiis fulsit prudentia rebus?  
Quam res tranquillo composuitque statu?  
Quem non sedatis inflexit moribus? et quem  
Non studiis potuit demeruisse suis?  
Publica curabat studio commissa fideli,  
Remque domi augebat sedulitate suam.  
Huius amicitiam capti virtute colebant,  
Quos habuit summos Caesaris aula duces.  
Insignesque viri Rheni e ditione, Melanchthon,  
Editus in Francis et Joachimus agris.  
Jamque fatigatus curis et languidus aevo,  
Mentem, animumque Deo reddidit, ossa solo.  
Quae mox imperio Christi vegetata, vicissim  
Accipient vivum, lucis honore decus.  
Virtuti tunc praemia erunt et gratia iustis,  
Et suus ex merito quemque sequetur honos.  
Si tamen extincto cum corpore fama iaceret,

Vivus in hoc tumulo quisque iacere velit.  
Discessit ex hac vita Anno 1555.  
d. Nov. 13. aet. suae 64.

J. Major Theol. Doctor. F.“

Aus diesen Distichen gibt der ehemalige St. Blasii-Pfarrer Kindervater (in Gloria Templi Blasiani p. 117 und 118) folgende Inhaltsangabe:

„Allhier ruhet der große Michael Meienburg,  
der Mann,  
welcher die Reichs-Angelegenheiten und  
die gemeine Wohlfahrt dieser Stadt  
vortrefflich beobachtet,  
der Mann,  
der auf öffentlichen Reichs-Tagen  
und hier privatim die evangelische  
Religion mächtig besorget (=befördert),  
der Mann,  
der in dem Consulat seinesgleichen  
nicht gehabt, noch haben wird;  
der Mann,  
der Gott gefürchtet und durch die Justiz  
der Republik mächtig aufgeholfen;  
Er war  
in der Arbeit unverdrossen,  
in Worten ohne Falsch;  
die Heuchelei war ihm ein Greuel.  
Was für Brudenz legte sich zu Tage,  
Wenn er mit Reichs-Geschäften oder  
mit Angelegenheiten der Stadt  
beschäftigt war!  
Wie konnte er nicht  
die Herzen gewinnen,  
daß sie sich als ein Wachs traktieren ließen!  
Er war  
am Kaiserlichen Hofe in solchem Ansehen,  
daß er den Geheimen Räten des größten  
Monarchen gleich geachtet und von diesen  
hoch venerieret wurde.  
Melanchthon, Camerarius und andere waren  
seine Herzens-Freunde.  
Gewißlich,  
Wenn mit diesem großen Manne  
sein hoher Ruhm und fürtreffliches  
Gerüchte ins Grab wären  
geleget worden,

so würde  
jedermann verlangen, lebendig  
allhier begraben zu werden."

Der Stifts-Kanzler Gabriel Schüz in Merseburg schreibt am 19. November 1592 an den Rat zu Nordhausen über „den alten Meyenburg: er werde als ein aufrichtiger, redlicher und umb die ganze Stadt Northausen wohlverdienter man gerühmt, dessen Einem Ehrbaren Rate erzeugte nutzbare, fleißige, langwierige und aufrichtige Dienstleistung (die Stadt) genossen.“ (Fromann, Sammelband XIII, S. 635.) Wenn einst aus den verschiedenen Archiven Meyenburgs Briefe (über 20 derselben befinden sich u. a. im Stadtarchiv zu Goslar) gesammelt worden sind, wird man sein Lebensbild erweitern und sich auch ein Bild von seiner Tätigkeit als Politiker machen können.

Bon den Kunstwerken, welche Meyenburg herstellen ließ, hat sich leider wenig erhalten. Das schöne marmorne Brustbild, welches ihn selbst darstellen und sich einst in seinem Hause vor dem Hagen befunden haben soll, ist später in die Wand eines Nachbarnebengebäudes im Hofe des Pfarrhauses St. Jakobi eingemauert, aber unter dem Einfluß des Wetters zur Ruine geworden. Das Andenken an ihren verdienten Stadtschreiber, Ratsherrn und Bürgermeister in der Reformationszeit hat die Stadt Nordhausen dadurch geehrt, daß sie vor wenigen Jahren eine am Geiersberge neuentstandene Straße nach ihm benannt hat.

### Meyenburgs Familie.

Auf dem Ölgemälde in der St. Blasiikirche ist Michael Meyenburg mit seinen beiden Frauen, seiner Tochter Ursula, 5 erwachsenen und 3 im zarten Kindesalter verstorbenen Söhnen abgemalt. Neben seiner ersten Frau steht deren Wappen: Im Schilde das Brustbild eines bartigen, gelbgekleideten Mannes, der einen roten Spieß oder Speer mit beiden Händen hält. Diese Figur steht auch als Zier auf dem Helme. (Dasselbe Wappen befindet sich auf dem Ecce homo-Bilde in der St. Blasiikirche, welches Meyenburg von Lukas Cranach dem älteren zum Gedächtnis seiner ersten, am 12. September 1529 verstorbenen Frau Ursula hat malen lassen.) Da das Wappen der ersten Frau sich auch neben den beiden dicht hinter Meyenburgs knieenden Söhnen desselben findet, so stammen diese beiden Söhne sicher aus erster Ehe, die von 1525 bis 1529, also etwa 4 Jahre bestanden hat. Diese beiden Söhne hießen Johannes und Christoph, welche am 2. Februar 1542 als Studenten der Universität Wittenberg eingetragen wurden. Der zur rechten Hand, dicht hinter dem Vater stehende Sohn, ein bleicher Jüngling, ist Johannes, der, weil er sehr schwächlich war, bald

das Studium aufgab, sich frühzeitig zur Dekonomie bequemte und am 22. Mai 1554 des vornehmen Eisleber Bürgers Alexius Meinhard Tochter Agnes heiratete und bereits 1561 als verstorben genannt wird. Zur Linken des Johannes kniet sein Bruder Christoph, der als Student der Rechte in Wittenberg im Hause des Professors Dr. Johann Schneidewind wohnte, auf der Universität Wittenberg promovierte, Reisen nach Speier und Italien unternahm und später brandenburgscher Rat wurde; er wird 1583 als bereits verstorben erwähnt. (Dr. Johann Schneydeweyn nennt in einem Briefe vom 31. Januar 1555 den Bürgermeister Meyenburg „seinen Schwager“ und wird von Meyenburgern „freundlicher und lieber Schwager“ genannt.) Links neben der ersten Frau kniet Meyenburgs zweite Frau, die Tochter des Johann Reineke aus Mansfeld; ihr Wappen zeigt im silbernen Schild einen goldenen Schrägbalken mit einem schwarzen schreitenden Löwen. Als Zier steht auf dem Helme der schwarze Löwe wachsend, in der linken Pranke eine Gabel mit 2 Spitzen und in der rechten Pranke einen Haken haltend. Vor ihr kniet ihre Tochter Ursula, welche der Vater wohl nach seiner ersten Frau genannt hat. Diese einzige Tochter Michael Meyenburgs wurde die (zweite) Frau des geheimen Kammerrates Thomas Matthias zu Brandenburg, der ein naher Verwandter des Dichters Sabinus (des Vaters der Frau ihres Bruders Michael Aeneas) war. Hinter den beiden Söhnen erster Ehe kneien drei Söhne zweiter Ehe, von denen aber nur 2 dem Namen nach bekannt sind, nämlich Kaspar und Michael Aeneas.

Kaspar wurde am 8. November 1549 als Student der Universität Wittenberg eingeschrieben, war als Student in Dr. Paul Ebers Hause und an dessen Tische, lebte am 27. April 1583 zu Leipzig und stellte noch am 16. Januar 1593 zu Nordhausen (in Gemeinschaft mit Egidius Mülhausen) dem Nordhäuser Rate über empfangene 300 Gulden Reichsmünze, die an den Grafen Johann von Stolberg verliehen werden sollten, eine Quittung aus. Das auf dieser (im Nordhäuser Stadtarchiv O a 13 b aufbewahrten) Quittung befindliche Siegel Kaspars zeigt das väterliche Wappen. Michael Aeneas wurde am 10. April 1551 als Student der Universität Wittenberg und zu Michaelis 1551 als Student der Universität Erfurt eingeschrieben, 1552 hat er auf der Universität Jena und 1553 wieder auf der Universität Wittenberg Jura studiert. Zu Wittenberg war er seit dem 19. März 1553 in Melanchthons Hause. Er heiratete 1558 die Enkelin Philipp Melanchthons, Katharina, Tochter des Dichters Sabinus, die er wahrscheinlich 1553 im Hause ihres Großvaters Melanchthons, wo sie sich nach dem frühen Tode ihrer Mutter aufhielt, kennen und lieben gelernt hatte. 1569 war Michael Aeneas M. des Herrn von Berlepsch, Pfandinhaber des Schlosses und Amtes Rosla, Amtsschösser (Amtmann und Rentmeister) zu Rosla am Harz; 1583

lebte er in Leipzig. 1594 werden er und sein Bruder Kaspar noch als lebend genannt. Die letzten Nachrichten des hiesigen Stadtarchivs über Kinder Meyenburgs geben 2 Briefe derselben aus Berlin vom Jahre 1603, in denen sie sich am 21. März „Michael Meyenburgs des Eltern seiligen Erben insgesamt“ und am 3. May „Michael Meyenburgs seel. Erben“ und den Nordhäuser Bürgermeister Heinrich Ruprechten „ihren lieben Schwager“ nennen.

### Über Besitz- und Vermögensverhältnisse Meyenburgs

Konnte auf Grund der vorgelegenen Quellen folgendes festgestellt werden: der Bürgermeister Michael Meyenburg hinterließ bei seinem Tode  $91\frac{3}{4}$  Acker Land, 5 Acker Wiesen,  $5\frac{1}{2}$  Acker Weinberg und  $3\frac{3}{4}$  Acker Hopfenberg =  $107\frac{1}{4}$  Acker in der Nordhäuser Stadtflur, sowie 1 Garten vor dem Töpfertore und 2 Wohnhäuser, von denen das eine in der Ostzeile der unteren Hagenstraße (jetzt Balzerstraße) und das andere oben am Steinwege stand.

[Der ganze Besitz wird in dem 1559 angelegten Grund- oder Erbbuche des Rates (W a 1) der Witwe Michell Meyenburgs zuschrieben. Diese erkaufte 1563 noch  $6\frac{1}{2}$  Acker Land und 2 Acker Weinberg hinzu.]

An auswärtigem Besitz hatte der Bürgermeister Michael Meyenburg 1 Huse Landes zu Bielen vom Nordhäuser Frauenbergskloster erkaufst. Diese Huse hatte die Frau Schoppen zu Bielen gegen einen Jahreszins von 4 Marktscheffel Getreide inne. Christoph Meyenburg verpfändete diese Huse für 150 Taler an das Frauenbergskloster; seine Brüder Kaspar und Michael Aeneas forderten sie 1583 gegen Erlegung des Pfandschillings zurück (wahrscheinlich ohne Erfolg). Nach einer Nachricht von 1561 hat der Bürgermeister M. auch Kux (Kuckus, Kuckauß genannt) besessen. (So vom Salzwerke bei der Numburg 2 Anteile.)

Aber auch **Schulden** hat er hinterlassen. 1544 wird berichtet, daß der Abt von Walkenried (sein Freund Johann Holtegel) ihm 1000 Goldgulden geliehen habe. Schon 1553 führt das Rechnungsbuch der Gildebrüder der Kaufleute den Bürgermeister Michel Meinböck mit 1 Mark als Restanten auf, desgleichen 1555 und 1557 Michell Meyenburgs Erben; 1558 zahlt die (Frau) Meyenburg 12 Sneeberger ab. 1564 am 1. Oktober richten des verstorbenen Bürgermeister Meyenburgs Erben ein Schreiben an den Nordhäuser Rat, in dem sie bitten, er möge ihnen mit 2000 Gulden aushelfen. Ihr Vater habe dem Grafen Hans von Mansfeld eine ansehnliche Summe Geld geborgt, so daß der Graf ihrem Vater 32800 Gulden schuldig geblieben. Der Graf habe ihm für diese Schuld Amt und Kloster Helfta (bei Eisleben) als Pfandgut verschrieben und der Erzbischof von Magdeburg habe als Lehnsherr seinen Konsens dazu gegeben. Da aber nun vom Grafen weder die Schuldsumme noch

das Pfandgut zu bekommen sei, hätten sie sich an den Kaiser um Hilfe gewendet. Um des Kaisers Befehl zur wirklichen Hilfe (zur Einweisung in das Pfandgut) zu erlangen, bedürften sie 2000 Gulden Hilfsgeld. Der Nordhäuser Rat möchte ihnen diese leihen; sie wollten ihm dafür ihr Haus am Steinwege, für das ihnen Fremde von Adel 2500 Gulden geboten haben, als Pfand einsetzen. (Der Nordhäuser Rat hat dieser Bitte nicht Folge gegeben.) Andererseits hatte Bürgermeister M. Schulden beim Junker Hans Kaspar von Rüxleben hinterlassen. 1566 (am Freitag nach Elisabeth) wurde zwischen dem Hans Kaspar von Rüxleben als Kläger und dem Michel (Aeneas) Meienburg als Beklagten folgender Vertrag vor dem Rate der Stadt Nordhausen geschlossen: Michel Meienburg soll von wegen seines abwesenden Bruders Kaspar an den Kläger 100 Taler jetzt und 100 Taler nächste Fastnacht bezahlen. Für diese letzteren 100 Taler sieht Michel Aeneas M. zum Pfande ein 13 Acker Land am Hainberge. Die andern Schulden sollen am 13. Januar 1567 früh 8 Uhr auf dem Rathause im Termin liquidiert werden. Sollten zur Bezahlung der Schulden die 13 Acker nicht hinreichen, so hat Bürgermeister Wendel Rupertus, Zahlung von den Seinen zu tun, zugesagt. (Heinrich Ruprecht, wohl der Sohn des als Bürge eingetretenen Bürgermeisters Wendelin Ruprechts, erscheint später als Besitzer von 19 $\frac{2}{3}$  Acker der Meyenburgischen Länderei, woraus zu schließen sein wird, daß der Bürge die Schulden an Hans Kaspar von Rüxleben bezahlt und dafür diese Länderei angenommen hat.) 1567 klagte der Fürstlich Mindensche Sekretarius Johann Demler (er wird ein Sohn des Mansfelder Wilhelm Demler, des Mannes der Schwester des Mansfelder Hans Reinecke, also der Vaterschwester der 2. Frau Meyenburgs, gewesen sein) bei dem Nordhäuser Rate gegen die hochgelahrten und ehrbaren Gebrüder Christoph und Kaspar Meyenburg wegen Schuldforderungen. Der Bürger und spätere Weinkellerwirt Christoph Stolzener muß auch ansehnliche Geldforderungen an Meyenburgs gehabt haben, weshalb ihm mit Bewilligung und Vollmacht der Gebrüder Meienburg am 7. September 1579 ihr Haus am Steinwege zu getreuen Handen, darinnen zu brauen und zu mälzen, vom Rate zugeschrieben wurde, „doch einem jeden Gläubiger an seinen Rechten unschädlich.“ Die Gläubiger haben augenscheinlich die Gebrüder Meyenburg nach ihres Vaters Tode arg bedrängt und gezwungen, zuerst die Länderei nach und nach zu veräußern. Schließlich kam auch die Reihe an die beiden ansehnlichen Häuser. 1586 schwiebte ein Streit wegen einer Dachtraufe zwischen dem Hause der Gebrüder Kaspar und Michel Aeneas Meyenburg und dem Hause der Ottilia, Peter Engelbrechts Hausfrau, am Steinwege. Dieser Streit wurde dadurch beendigt, daß am 10. März des genannten Jahres Ottilie Engelbrechts einen Ort (Teil) des Meyenburgschen Nachbargrundstückes für 160 Gulden erkaufte.

Im Jahre 1594 am 19. Oktober verkauften die Gebrüder Kaspar und Michael Aeneas Meyenburg und ihre Miterben Länderei zu Nordhausen, wohl den Rest des väterlichen und mütterlichen Erbes. Bald darauf ließ der Rat durch seinen Fiskal die noch vorhandenen Schulden durch die dazu verordneten Schöppen feststellen: es waren noch 1800 Gulden auf Tagezeit und 1500 Gulden auf bar Geld, also 3300 Gulden, Gesamtschulden vorhanden. Der Nordhäuser Rat ordnete nun gerichtlichen Zwangsverkauf des Hauses vor dem Hagen (in der Hagenstraße, jetzt Balzerstraße) an. Der Bürger Georg Ernst bot 1200 Gulden für dieses Haus. Nachdem das Angebot angenommen worden und die Meyenburgschen Erben den Kaufbrief ausgestellt hatten, zahlte Georg Ernst vor dem Schultheißen Nicolaus Gatzmann und seinen zugeordneten Schöppen Adrian Lübeck, Johann Heyer, Hans Riedel, Andreas Lüder, Andres Pfeffer und Christoph Engelbrecht am 30. Dezember 1594 das Kaufgeld, legte dasselbe im Gerichte nieder und empfing vom Gericht Quittung. Das Kaufgeld sollte dann ferner einem jeden (Gläubiger), so es gebühret und zuerkannt, gegen Quittung gefolget und zugestellt werden. Das Meyenburgsche Haus am Steinwege scheint Christoph Stolzener für seine Schuldforderung einstweilen erhalten zu haben. 1621 erwarb Anton Soldener Meyenburgs (Haus-) Stedte für 1000 Gulden. (Diese Häusstätte ist nach der Einäscherung des Hauses 1612 in 4 Häusstätten zerlegt worden.) Damit war aller Besitz Meyenburgs zu Nordhausen in fremde Hände über- und seinen Erben verloren gegangen. Die beiden Häuser Meyenburgs wurden durch die große Feuersbrunst, welche Nordhausen am 21. August 1612 heimsuchte, völlig in Asche gelegt.

Nach der Meinung vieler damals lebenden Nordhäuser war dadurch Luthers Fluch („verflucht und vermaledeitet seien seine Güter; es komme das Feuer und verschlinge auch das, was er mit Ehren und gutem Gewissen hat.“) buchstäblich in Erfüllung gegangen.

## Beilage.

Im Schmalkaldischen Kriege hatte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die Grafen zu Stolberg (Wolfgang und seine Brüder) gewarnt, dem König Ferdinand I. und dem Herzoge Moritz von Sachsen, der vom Kaiser Karl V. zum Kurfürsten von Sachsen ernannt worden, zur Vollstreckung der Reichsacht an ihm Hilfe zu leisten. Da die Grafen von Stolberg aber infolge kaiserlichen Befehls bereits ihre Lehensjunker gerüstet ihrem Lehnsherrn, dem Herzoge Moritz von Sachsen, nach Langensalza zugeschickt hatten, so nahm Kurfürst Johann Friedrich die Stolbergschen, Schwarzburgschen und Mansfeldischen Kriegsleute Ende Dezember 1546 gefangen und ließ sie als Gefangene nach Eisenach und auf Schloß Tenneberg bringen und verwahren. Sodann schickte der Kurfürst einen Teil seines Heeres in die Grafschaften Schwarzbburg, Honstein und Stolberg. In der Grafschaft Stolberg ließ der kurfürstliche Hofmarschall Heinrich von Schönberg die Einwohner dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen den Huldigungseid schwören und legte ihnen eine Kriegsschätzung von 6000 Gulden auf. Dem Grafen Wolfgang von Stolberg, als dem ältesten seiner Brüder, wurde mitgeteilt, daß er nicht anders zu seinem Lande wieder kommen würde, als wenn er persönlich für sich und seine Brüder dem Kurfürsten den Huldigungseid leiste und Pflicht tue (seine Kriegsleute zuführe). Nach geleisteter Huldigung solle ihm die Grafschaft Stolberg wieder eingeräumt, die Untertanen ihm wieder zugewiesen und die Gefangenen freigegeben werden. In diesen Tagen schrieb Graf Wolfgang folgenden Brief:

Wolffgang graffe vnd herre zu Stolberg vnd Wernigerode.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten willen zuuorn. Erbarn vnnnd weisen gnstige liebe besundern. Nachdem wir vnuerdint aus vnser Herschafft vertrieben, dieselb eingenommen, vnser vnderthanen in pflicht vnd huldunge vns abgewend vnd vmb ain mercklich gelt geschaczt, habenn wir zur handlunge geleit vnd fürbeschied bekommen. Dweil wir vns dan zu euch Insunderheit guts versehen, Ist vnser gnedigs gesinnen, Ihr wollet vns Je-  
ma n d t s zum beyftandt geben vnnnd sonderlich soferne es sein kont, den Erbarn **Michellu Weienburg** vnd wollen vns dann anzeigen, wohin ewer gesandter zu vns kommen sollt, wolt euch des In unserm Unligen nit beschweren, Das wollen wir In allwege gern beschulden. Datum den 12. Januarii Anno 1547.

Den Erbarn vnd wolweisen Bürgermaister vnd Rath der Statt Northausen,

Unsern günstigen lieben besundern." (Nordh. Stadtarchiv II. Y. g 7 fol. 16.)

Der Nordhäuser Rat scheint dem Ersuchen des Grafen Wolfgang entsprochen und den Bürgermeister Meyenburg ihm als Beistand und Ratgeber zugeschickt zu haben. Als am 25. Januar 1547 Graf Wolfgang im Lager zu Stötteritz vor Leipzig dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen den Huldigungseid leistete, wird auch Meyenburg mit im Lager des Kurfürsten anwesend gewesen sein, denn Meyenburgs Feind Christian Heune berichtet (1548. 13. 1.) dem Kaiser Karl V.: „Meyenburg ist beim gewesenen Kurfürsten von Sachsen mehrere Tage im Lager gewesen und hat diesem zu Leipzig von der Stadt Nordhausen 2000 Taler zum Widerstande (gegen den Kaiser) zugewendet.“ (Ob diese Zuwendung wirklich erfolgte, ist nicht nachzuweisen; vielleicht machte Heune diese Angabe auf Grund eines Gerüchts zu dem Zwecke, den Born und die Ungnade des Kaisers auf Nordhausen und den Bürgermeister Meyenburg zu lenken.) „Derselbige Michell hat auff und bey allen gehaltenen Bundestagen zu Schmalkalden, Frankfurt u. a. Orten zusampt den Rebellanten und Conspiranten vleissig angehalten und ernst vor gewendet, mein Vaterland (die Stadt Nordhausen) ins bade des verderbens zu sezen, welches Stadt- und Landtrüchtigk.“



Bon demselben Verfasser ist erschienen:

Im Selbstverlage:

1. *Festschrift zur 20. Hauptversammlung des Harzvereins zu Nordhausen 1887.* Die Reichsstadt Nordhausen als Festung mit 9 Abbildungen und 1 Stadtplane. — Preis 1.20 M.
2. *Festschrift zur 36. Hauptversammlung des Harzvereins zu Nordhausen 1903.* — (Die alten deutschen Könige und Kaiser in Nordhausen. — Die Zerstörung Nordhausens durch Heinrich den Löwen 1180. — König Adolfs Kriegszug durch Thüringen 1294/5. — Nordhausens Beziehungen zum Hause Anhalt. — Fehde der Nordhäuser mit den Grafen von Honstein 1368. (Die Schnabelsburg.) — Die große Nordhäuser Revolution 1375. — Die Reichsstadt Nordhausen am Ausgange des Mittelalters. — Das Martinsfest in Nordhausen. — Dr. Martin Luther und die Einführung der Reformation in Nordhausen. — Philipp Melanchthon und Nordhausen. — Die alten Straßennamen der Stadt Nordhausen.) — Preis 0.75 M.
3. *Beiträge zur urkundlichen Geschichte der goldenen Aue.* — (Woher der Name „Goldene Aue“? — Questenberg. — Rothenburg. — Ebersburg. — Sachsenburg. — Die Ungarnschlachten 933.) — Preis 0.75 M.
4. *Urkundliche Geschichte des Klosters Himmelgarten.* — Preis 0.80 M.
5. *Lebensbild der Königin Mathilde.* — 2. Auflage. — Preis 0.30 M.
6. *Kleine Chronik des Amtes Heringen.* — Preis 0.30 M.
7. *Heimatkunde für die Schulen der Stadt Nordhausen.* 8. Auflage. — Preis 0.35 M.
8. *Heimatkunde für die Schulen des Kreises Grafschaft Hohenstein.* — Preis 0.30 M.
9. *Heimatkunde für die Schulen des Kreises Sangerhausen.* — Preis 0.30 M.
10. *Nordhäuser Schnurren* (im Dialekte). 4 Hefte. — Preis jeden Heftes 0.20 M.
11. *Geschichte des Nordhäuser Branntweins.* — Preis 0.60 M.
12. *Niedersachsen in Geschichte und Sage.* — Preis 0.15 M.
13. Meyer und Dr. Rackwitz, *Der Helmegau mit 1 Karte.* — Preis 3 M.  
Im Verlage von Fr. Eberhardt (Inh.: Paul Meyer) in Nordhausen.
14. *Führer über das Kyffhäusergebirge.* 6. Auflage. — Preis 1 M.
15. *Kyffhäuser-Sagen-Strauß.* — Preis 2 M.
16. *Chronik des landrätslichen Kreises Sangerhausen.* — Preis 1 M.
17. *Die Ebersburg.* 2. Auflage. — Preis 0.25 M.  
Im Verlage von Bernhard Franke in Leipzig:
18. *Geschichte der Burg Hohenstein.* — Preis 1 M.
19. *Geschichte der Burg Questenberg.* — Preis 0.75 M.
20. *Geschichte des Klosters Ilsfeld.* — Preis 1.50 M.